Vom

freien Geiſtes-Verkehr.

Aus dem Journale Nemeſis II. Bds. 2s St.
beſonders abgedruckt.

Weimar,
im Verlage des Landes-Induſtrie-Comptoirs
1814.

Vom freien Geiſtes-Verkehr.

1. Preßfreiheit.

Es giebt Wörter von einem unbeſchreiblichen Anſehen. Wie eine ſtarkgerüſtete Macht ſtehen dieſelben da; beſcheiden weichen die Meiſten vor ihnen zurück oder beugen ſich ehrfurchtsvoll; wer ſich zum Kampf aufſtellte, der würde die Welt gegen ſich haben; wer nur nach Natur und Weſen fragt, der muß ſchon fürchten, Mißverſtändniſſen und mannichfachem Tadel kaum zu entgehen.

Unter dieſen Wörtern, die man, wie es ſcheint, für Stützen der Menſchheit hält, nimmt das Wort Preßfreiheit nicht den letzten Platz ein.

Tacitus preiſet das ſeltene Glück der Zeiten, in welchen man denken darf, was man will, und ſagen,

was man denkt. Seitdem aber die Buchdruckerkunſt erfunden iſt, genügt nicht das Reden, ſondern man will auch drucken laſſen.

„Ich bin immer ein Freund der Preßfreiheit geweſen, ſagte Sheridan im Engländiſchen Parlamente. Man gebe den Miniſtern ein dienſtbares Oberhaus; man gebe ihnen ein käufliches und gefälliges Haus der Gemeinen; man verſtatte ihnen das Patronat über alle Aemter, man überlaſſe ihnen die Ausſpendung des Nationalſchatzes: aber man gebe mir die Preßfreiheit, und mit dieſem Hebel will ich das ganze Gebäude der Beſtechlichkeit über den Haufen werfen, und die Rechte des Volks auf deſſen Trümmern erbauen.“

Unter uns Teutſchen, die wir nicht ſowohl auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Dinge für das wirkliche Leben zu ſehen, als vielmehr gern den Grund derſelben zu erforſchen pflegen, unter uns hat man die Preßfreiheit auch als etwas ſehr Vortheilhaftes für Erhaltung und Verbeſſerung der Verhältniſſe des Lebens geprieſen, aber man hat zugleich behauptet: es ſey ein unveräußerliches Recht der Menſchheit, eben ſo ungehindert drucken zu laſſen, als ungehindert zu ſprechen und zu denken. Daſſelbe behaupteten die Helden der Franzöſiſchen Revolution.

Jetzt iſt die ganze Welt ſo feſt von der Vortrefflichkeit der Preßfreiheit überzeugt, daß in jede Staatsverfaſſung — und kein Zeitalter hat ſo viele neue oder umgeänderte Staatsverfaſſungen erlebt, als das unſrige — zuverläſſig die Preßfreiheit als ein Grundgeſetz aufgenommen wird. Die Völker leben, wie es ſcheint, in der feſten Ueberzeugung, daß ſie, wenn ſie dieſes erreicht ha-

ben, völlig ruhig ſeyn können; in einem ſolchen Grundgeſetze meinen ſie ein unzerſtörbares Bollwerk gegen alle Willkühr und Tyrannei aufgerichtet zu haben.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes muß bekennen, daß er von jeher die großen Lobpreiſungen der Preßfreiheit in irgend einem gegebenen Verhältniſſe der Vergangenheit oder der Gegenwart mit einigem Mißtrauen angehört hat. Indeß hatte er wenig Veranlaſſung, dieſer Sache eine nähere Prüfung zu widmen. Die angeführte Rede Sheridan's fiel ihm auf, wegen der Zeit, in welcher ſie geſprochen wurde (1810.) Wie? dachte er, kann die Preßfreiheit wirklich ſolche große Dinge thun? Aber, wenn das ohne Taſchenſpielerei geſchehen ſoll, wird Archimedes für ſeinen Hebel nicht einen Stützpunkt nöthig haben? Wo iſt denn dieſer? Und wenn auch das Haus niedergeſtürzt werden könnte: würde der, welcher es zu ſtürzen unternähme, ſeinen Zweck zu erreichen vermögen ohne Simſon's Entſchluß: „meine Seele ſterbe mit den Philiſtern?"

Die allgemeinen Klagen über Preßzwang, welche um dieſelbe Zeit und ſpäter unter uns ſo häufig gehört wurden, brachten den Verfaſſer wiederhohlt auf dieſen Gegenſtand zurück, und der große Jubel, welchen man nach den Siegen über die Franzoſen auch über die Vernichtung dieſes Zwangs vielfältig gehört hat, mußte wohl zu Gedanken und Geſprächen führen über die Freiheit der Preſſe.

Nun iſt der Verfaſſer durch ſeine Betrachtungen allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Preßfreiheit ein großes, ein höchſtwünſchenwürdiges, ein heiliges Gut ſey, wie die Freiheit überhaupt; aber es iſt ihm

auch, wie er geſtehen muß, vorgekommen, als verbinde man mit dem Worte ſelten einen klaren Begriff; es iſt ihm gewiß geworden, daß es thöricht ſey, Preßfreiheit zu verlangen und zu wollen, ehe man Lebensfreiheit erlangt hat, und es hat ihm geſchienen, daß ein Grundgeſetz, welches die Preßfreiheit feſtſtellt, ungefähr eben daſſelbe ſey, als wenn man in die Verfaſſungsurkunde ſetzen wollte: der Regent ſolle ſein Amt und ſeine Macht nicht mißbrauchen. Wird aber dem Grundgeſetz der Vorbehalt ſolcher Modificationen, als die Verhältniſſe fordern möchten, hinzugefügt: ſo iſt man, glaubte er, auf der alten Stelle [1]).

Wir Teutſche haben von dem gegenwärtigen Augenblicke gehofft, daß er der Beginn einer neuen Zeit, eines friſch und frei ſich geſtaltenden Volkslebens ſeyn ſollte. Je wichtiger dafür die Preſſe, mit Beſonnenheit und Kraft gebraucht, werden kann, deſto nothwendiger möchte ſeyn, daß wir Alle, Fürſt und Rath, Geiſtliche und Laien, wie über Vieles Andere, ſo auch beſonders über die Freiheit der Preſſe richtige Ideen gewinnen: und darum halten wir es nicht für unzeitig, unſere Anſichten von dieſem

1) Dieſes iſt bekanntlich geſchehen, in der Conſtitution, welche der neue König von Frankreich, aus freiem Königlichen Entſchluſſe, ſeinem Volke gegeben hat. — Der König von Spanien verſpricht gleichfalls in der — Proclamation aus Valentia von 4. Mai 1814., „daß ein Jeder die Freiheit haben ſolle, ſeine Ideen und Gedanken auf dem Wege der Preſſe bekannt zu machen, wenn er ſich innerhalb der Gränzen der geſunden Vernunft hält.“ Was das aber für Gränzen ſind, das mag aus dem Umſtande beurtheilt werden, daß ſogleich nachher den Geiſtlichen empfohlen iſt, über Worte und Meinungen überall zu wachen u. ſ. w.

Gegenſtande darzulegen. Wir verfolgen denſelben Gang, auf welchem wir zu unſerer Meinung gelangt ſind.

Die erſte Frage, die ſich uns aufdrang, war die: welchen Grund hat denn die Behauptung, daß die Preßfreiheit ſo unendlich viel bewirken könne, und die Hoffnung, daß ſie ſo unendlich viel bewirken werde? Wir glaubten, daß nur die Erfahrung jene Behauptung und dieſe Hoffnung rechtfertigen könne. Alſo wandten wir uns an die Geſchichte, und zwar mit zwei Fragen. Zuerſt: iſt denn ſchon wirklich Preßfreiheit geweſen? hierauf: hat die Preßfreiheit, inſofern ſie geweſen iſt, ſo vortheilhaft gewirkt, daß jene Behauptung und Hoffnung dadurch in der That gerechtfertigt würden? In dieſe Fragen löſete ſich jene auf.

Damit wir aber nicht mit den Worten zu ſpielen ſcheinen, erlauben wir uns noch eine Vorbemerkung.

Preßfreiheit, denken wir, iſt da, wo ein Jeder über gemeine oder geſellſchaftliche Verhältniſſe Alles, was ihm beliebt, drucken laſſen und durch den Druck verbreiten darf, ohne von einer öffentlichen Gewalt Hemmung oder Ahndung befürchten zu müſſen.

Ueber Gegenſtände nämlich, die nicht unmittelbar oder mittelbar, näher oder entfernter, im Ganzen oder im Einzelnen, mit einem gemeinen Leben in Verbindung ſtehen, wird man gewiß zu jeder Zeit und überall ſchreiben und drucken dürfen; höchſtens möchte die Art, mit welcher geſprochen iſt, ein Hinderniß geben können, weil dieſe Art wiederum die menſchliche Geſellſchaft, in welcher und

für welche gedruckt wird, berührt. In der That hat man auch nie etwas in Anſpruch genommen, als was den Staat, die Kirche oder die Sitten betraf. Die allgemeinen Wiſſenſchaften, welche außer den Verhältniſſen der Menſchen zu einander liegen, wenn man ſo ſagen darf, waren überall frei, ſind frei und werden es ſeyn, das heißt, es darf in ihnen gearbeitet und über ſie geſchrieben werden, ohne daß eine Hinderung oder eine Unbill zu erwarten wäre. Und wenn Gallilei über Sätze aus der Naturlehre und Mathematik verfolgt werden konnte, ſo geſchah dieſes, weil man dieſe Sätze eben nicht wiſſenſchaftlich, ſondern weil man ſie von der Seite nahm, von welcher ſie dem beſtehenden kirchlichen Syſtem gefährlich werden zu können ſchienen.

Eben ſo muß die Hemmung oder Ahndung von einer öffentlichen Gewalt ausgehen, wenn von Preßzwang die Rede ſeyn ſoll, d. h. von einer Gewalt, welche in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen gegründet iſt, von einer Gemeingewalt. Würde der Druck einer Schrift bloß durch perſönliche und beſondere Verhältniſſe unmöglich gemacht, oder würde der Verfaſſer einer gedruckten Schrift von einem andern Privatmann für dieſelbe gezüchtigt: ſo würde daraus nichts folgen gegen die Preßfreiheit.

Dieſe Vorbemerkung mag zeigen, in welchem Sinne wir fragen: ob Preßfreiheit je wirklich geweſen ſey? und ob ſie wohlthätig gewirkt habe?

Aber in dieſem Sinne können wir auf die erſte Frage nicht anders, als: Nein! antworten; es hat nie und nirgends Preßfreiheit gegeben; man hat ſich zwar hin und wieder, zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen

Ländern, der Preßfreiheit gerühmt; aber beſtand dieſe Freiheit in dem Recht eines Jeden, drucken zu laſſen, was ihm beliebte? Keineswegs; man hat nie und nirgends drukken laſſen dürfen, als was dem geſellſchaftlichen Zuſtande, dem gemeinen Leben in Kirche und Staat, gemäß war; was betrachtet ward als entgegenſtehend, als auf Vernichtung deſſelben ausgehend, deſſen Bekanntmachung hat man überall gehindert, oder, wenn dieſes nicht gelungen war, geahndet. Darum hat man ſich niemals der Preßfreiheit rühmen können, weil man ſie hatte, ſondern weil man ihrer nicht entbehrte, und ihren Mangel nicht fühlte. Der Umſtand, daß hin und wieder etwas gedruckt worden iſt, was über oder gegen den Zuſtand der Geſellſchaft war, weil es im Verborgenen geſchah, weil man den Sinn der Schrift nicht erkannte, oder den Geiſt und die Sprache nicht verſtand, ändert in der Sache nichts.

Wenn die Verhältniſſe des Lebens, in Kirche oder Staat, alſo geordnet waren, daß ſie dem Wollen und Streben des Einzelnen genügten; wenn die Sprecher im Volke mit ihren Ideen und Meinungen ſich denſelben fügen konnten; wenn dieſe Verhältniſſe den menſchlichen Gefühlen keine Gewalt anthaten; mit Einem Worte, wenn ſich Alle ſo frei und fröhlich in der Geſellſchaft bewegen durften, daß Keiner Zwang merkte, weil er nicht mehr forderte, als das Leben gab: alsdann verſuchte auch Keiner drucken zu laſſen, was gegen die Verhältniſſe des Lebens war; alſo durfte er frei drucken laſſen, was ihm beliebte, und es fand Preßfreiheit Statt.

Wenn hingegen die Einzelnen mit ihren Gefühlen und Ideen über den Zuſtand der Geſellſchaft hinaus waren oder doch außer demſelben ſtanden; wenn ſie, dem in-

nerſten Drang ihrer Menſchheit folgend, oder in einem Irrthum oder Wahn befangen, Anſprüche an das Leben machten, welche dieſes nicht befriedigte; wenn ſie ſich daher gedrückt fühlten, gequält, entwürdigt: alsdann verſuchte wohl Mancher drucken zu laſſen, was gegen dieſes Leben und deſſen Verhältniſſe war. Aber dieſelbe Gewalt, die auf dem Leben lag, lag auch auf der Preſſe; der Druck wurde, wenn man die Schrift verſtand, nicht geſtattet oder er wurde gerügt: alſo klagte man über Preßzwang.

Wo ein Herr befahl, ein fremder oder ein einheimiſcher, wo Willkühr gebot, oder Gewalt entſchied: da durfte gegen den Herrn, gegen die Willkühr oder Gewalt nicht geradezu und erkennbar, gedruckt werden. Wo aber das Leben frei war, da war auch die Preſſe frei; und die größere oder geringere Preßfreiheit richtete ſich nach der größeren oder geringeren Freiheit des Lebens.

Den menſchlichen Geiſt treibt eine inwohnende Nothwendigkeit zu Freiheit und Bildung. Wird dem Menſchen durch die Verhältniſſe des Lebens unmöglich gemacht, dieſem Triebe zu folgen: ſo frißt, wie der Prophet ſagt, der Schmerz ſeine Seele. Es iſt ein unnatürlicher Zuſtand, den er mit aller Kraft zu endigen ſtrebt; und je härter er auf ſich ſelbſt zurück gedrängt wird, deſto gewaltiger ſind ſeine Gefühle. Wenn nun auf einmal durch irgend ein glückliches Ereigniß, das Leben eine ſolche Geſtalt annahm, daß es den Menſchen die Erfüllung ihres heiligſten Verlangens zu verſprechen ſchien, ſo brachen die lang verhaltenen Gefühle hervor; die Menſchen ſtürzten ſich, man möchte ſagen, in das Leben hinein, und prieſen daſſelbe mit lauter Stimme. Alsdann entſtand hoher Ju-

bel über Preßfreiheit. Aber die Zeit betrog nicht ſelten die Hoffnungen der Menſchen; was ihr Glück werden zu wollen ſchien, ward ihr Unheil; und die beginnende Freiheit lief in Gewalt und Herrſchaft aus. Die Folge war, daß auch die Preßfreiheit zu Preßzwang ward. Nur etwa über ſolche geſellſchaftliche Verhältniſſe konnte Alles geſchrieben und gedruckt werden, die ſich mehr und mehr auflöſeten, ohne ſich wieder neu zu geſtalten.

Wir könnten eine Menge Beiſpiele anführen, welche dieſe Sätze, nach unſerer Meinung zu bewähren ſcheinen; wir begnügen uns aber mit wenigen.

Als zur Zeit der Reformation eine allgemeine Begeiſterung über die Zerbrechung der harten Feſſeln mißbrauchter päpſtlicher Gewalt die Menſchen vieler Länder ergriff: da ſtellten ſie die chriſtliche Freiheit, oder die Freiheit des Gewiſſens, man möchte ſagen, als die Angel ihres Strebens und Lebens auf, und verwarfen allen Zwang in Glaubensſachen, alle Unterdrückung der Forſchung, alle äußere Beſchränkung der Rede und Lehre. In dieſem Sinne wurde geſchrieben und gedruckt; und man jubelte über das errungene Heil. Aber würde wohl in den Ländern, in welchen die evangeliſche Lehre herrſchend geworden war, erlaubt geweſen ſeyn, das Papſtthum in öffentlichen Schriften, ohne Hemmung oder Ahndung, zu vertheidigen, die neue Lehre zu bekämpfen, gegen die Urheber dieſer Lehre mit derſelben Erbitterung aufzureizen, mit welcher dieſe gegen den Papſt ſprachen? würde erlaubt geweſen ſeyn, das Chriſtenthum ganz zu verwerfen? Muhamed's Lehre als die allein beſeligende anzupreiſen? oder das alte Heidenthum? oder irgend einen

neuen Glauben? Und doch war es mit der Freiheit des Gewiſſens eine mißliche Sache, wenn man dieſes nicht duldete. Was aber gegen die Wiedertäufer, was gegen andere Andersgeſinnte geſchah, iſt bekannt genug, und mag zeigen, was erlaubt war. Erſt in den neueſten Zeiten iſt in ſ. g. proteſtantiſchen Ländern verſtattet geweſen, über kirchliche Dinge zu ſchreiben und zu drucken, was man wollte, weil die Kirche wenig mehr war, als — ein ſteinernes, kaltes, kahles Gebäude, in welchem ſelten eine bedeutende Geſellſchaft (wenigſtens ſelten von Solchen, die drucken laſſen oder leſen) geſehen ward.

Das Haus Stuart war von dem unglückſeligen Wahn, der daſſelbe wie ein böſer Geiſt verfolgte, befangen, daß die Königliche Gewalt unmittelbar von Gott komme, daß ſie darum unbeſchränkt ſeyn müſſe, und daß Der, dem ſie von Gott ertheilt worden, unbedingten Gehorſam von ſeinen Unterthanen zu fordern berechtigt wäre. Dieſer Wahn verleitete zu einem Verfahren, welches gewohntem Rechte und dem Freiſinne der Engländer, zweifach aufgereizt durch religiöſe Anſichten, Meinungen und Lehren, auf das grellſte entgegenſtand. Carl I. ward vom Throne geworfen, und endigte ſein Leben auf dem Blutgerüſte. Seine Gegner ſuchten dieſes furchtbare Ziel auch dadurch zu erreichen, daß ſie, nachdem ſie die Gewalt erlangt hatten, die Rede frei gaben und die Preſſe. Aber was durfte geſagt werden und was geſchrieben? Nichts als was gegen die Stuarts und deren Grundſätze über Religion und Thron war; nichts, als was die Gemüther aufregen konnte für die Republik, die man gründen wollte, oder zu wollen vorgab; nichts, als was den Gewalthabern gefiel. Darum mochte heute ſchon verdächtig ſeyn, was geſtern noch vortrefflich geweſen war.

Im Anfange der Franzöſiſchen Revolution wurde dieſes Spiel wiederhohlt. Es ſollte Preßfreiheit ſeyn. Aber wehe dem, der etwas geſagt hätte, welches dem Syſtem Derer entgegen geweſen wäre, die alle Gewalt, vielfältig wechſelnd, an ſich zu reißen, und im Namen des Geſetzes geſetzlos und willkührlich zu herrſchen verſtanden! Wehe dem, der es z. B. gewagt hätte, Ein Wort für das Königthum oder für die Monarchie zu ſagen!

Wir Teutſche erfreueten uns, wie man ſagt, der Preßfreiheit im alten heiligen Reiche. Aber was heißt das? Es heißt, wir durften im Allgemeinen das Reich verſpotten, ſeine Einrichtungen läſtern und das Reichsheer lächerlich machen, weil Denen, welche unter uns oder über uns herrſchten, das Reich läſtig war; ſie hatten noch nicht erfahren, welche Knechtſchaft einem ſchwachen Fürſten die Souveränität bringt. Im Beſondern aber heißt es, wir durften unter dem Schutze dieſes Ländchens jenes Ländchen der Rede und Schrift Preis geben; Ungerechtigkeiten in demſelben rügen, Mißbräuche und Albernheiten aufdecken; Schlözer durfte von Göttingen aus mit einem ſtrengen Gerichte den Zuſtand kleiner oder entfernter Teutſcher Länder prüfen, aber er mußte vortrefflich finden, was im Hannöverſchen war oder geſchah, und alsdann fein zu Hauſe bleiben.

Jetzt haben wir, wie man ſagt, wiederum Preßfreiheit, und man jubelt darüber, und man hat vollkommen Recht über die Preßfreiheit, die wir wirklich haben, zu jubeln. Denn wir dürfen ſagen, wenigſtens zum Theil ſagen, was wir denken; wir dürfen langverhaltene Gefühle gegen Napoleon und ſeinen Code, gegen die Franzoſen und ihr Syſtem, gegen den Rheinbund und deſſen

Folgen, gegen Deſpotismus und Knechtſchaft ſo ſtark ausſprechen, als wir nur immer wollen. Dafür iſt Gott herzlich zu danken. Aber geſetzt nun, irgend ein X oder Z überwände die Feigheit ſchlechter Seelen, und wollte ſeine grundverkehrte Anſicht und unvaterländiſche Geſinnung öffentlich darlegen; geſetzt — um Rußland, Oeſtreich, Preußen ganz aus dem Spiele zu laſſen — irgend Einer unter uns hegte den entſetzlichen Gedanken, aber im tiefſten Ernſte, die Teutſchen Fürſten meinten es nicht redlich mit der Sache des Vaterlandes, ſondern ſie hingen noch zu den Franzoſen, oder doch zu dem Syſtem der Franzoſen; ſie mißbrauchten die Kraft ihrer Völker, ſie lachten bei frevelhaften Genüſſen über die Begeiſterung und den heiligen Willen derſelben, ihre Höfe aber ſeyen elend und gemein, das Mark der Länder ehrlos, ohne Tugend und That, verzehrend; und dieſe Meinung wollte er nun bewährend theils aus dem frühern Benehmen der Teutſchen Fürſten, theils aus ihrem gegenwärtigen Betragen, theils aus dem Leben der Höfe und aus dem Charakter der Perſonen, welche an denſelben und von denſelben leben; würde das ohne Hinderung und Ahndung geſchehen können? Wir bekennen, daß wir zweifeln. Wir wollen nicht an die auffallende Erſcheinung erinnern, daß in dieſer Zeit ſo viele, und wirklich recht unſchuldige, Schriften ohne Angabe des Verlegers und des Druckorts erſchienen ſind; aber daran wollen wir erinnern, daß eine Schrift, gleichviel von welcher Art, mit einem ſo fürchterlichen Notabene von einer öffentlichen Behörde begleitet worden iſt, daß Verfaſſer und Verleger ſchwerlich ein zweites Mal ihre Meinung zu ſagen wagen, und daran wollen wir erinnern, daß drei andere Schriften in Teutſchen Ländern unterdrückt ſind. Wir nennen ſie nicht, weil wir vorausſetzen, die Sachen ſeyen ſchon bekannt. Wie viele

mögen von den Cenſoren abgewieſen ſeyn, von welchen Keiner etwas erfährt! Iſt das Preßfreiheit?

Das einzige Beiſpiel von völliger Preßfreiheit, das man immer aufzuſtellen pflegt, ſoll England geben: denn was in andern Ländern, z. B. in Schweden oder Dänemark, Preßfreiheit heißt, das iſt nicht beſſer als die Teutſche. Allein ſo unläugbar auch iſt, daß in England Vieles unumwunden geſagt werden darf, was man in andern Ländern kaum zu berühren wagen möchte: ſo unrichtig iſt doch die Meinung, daß in England die Preſſe ohne Aufſicht und ohne Schranken ſey, und daß man Alles drucken laſſen könne ohne Hemmniß oder Strafe. Die Freiheit der Preſſe hat in England ihren ſcharf begränzten Weg; wer dieſen verläßt, der entgeht der Ahndung nicht. Ueber die Verwaltung öffentlicher Aemter darf Alles, was wahr iſt und als wahr bewieſen werden kann, geſagt werden; eben ſo über die Perſon der Verwalter, über ihre Art und ihre Grundſätze. Aber der höchſte Beamte, der König, ſteht unnahbar da, und die Idee der Staatsverfaſſung muß über jedem Angriff bleiben. Eben ſo ſind die kirchlichen Einrichtungen als heilig zu behandeln, ſo duldſam man auch gegen alle Sekten ſeyn mag. Ferner iſt das ganze Privatleben unantaſtbar: Perſon und Haus dürfen nicht öffentlichem Urtheil bloßgeſtellt werden. Endlich muß auch die gute Sitte, welche das Zuſammenleben gebildeter Menſchen fordert, unverletzt bleiben. Wer dieſe Gränzen der Preßfreiheit nicht achtet, der entgeht ſchwerer Ahndung nicht, und in den letzten Jahrzehnten haben es Viele erfahren, wie nothwendig auch hierin Beſchränkung ſey. Was aber die Hauptſache ſeyn möchte: die Engländiſche Preßfreiheit, wie groß ſie nun auch ſeyn mag, ruht

nicht auf einem Geſetze, ſondern ſie ruht auf dem Verhältniſſe, in welchem der Einzelne zum Ganzen ſteht, ſie ruht auf der Freiheit des Lebens, zu welcher ſie gehört; aus dieſer hat ſie ſich heraus entwickelt, und darum iſt ſie gerade ſo groß als dieſe Freiheit.

Alſo ſchien uns ausgemacht: nach der Geſchichte hat nur Derjenige Preßfreiheit gehabt, deſſen Ideen, Anſichten, Meinungen und Gefühle mit dem Zuſtande des geſelligen Lebens wenigſtens ſcheinbar übereinſtimmten; oder, allgemein ausgedrückt: die wirklich zugeſtandene Preßfreiheit iſt immer nur gleich geweſen der Lebensfreiheit, dem Zuſtande in Kirche und Staat! —

In Anſehung der zweiten Frage aber: ob die Preſſe wohl jemals ſolche Wirkungen hervorgebracht habe, daß dieſelbe zu den großen Hoffnungen berechtigen könnte, die man von ihrer Freiheit für Kirche und Staat, für Freiheit und Bildung, hegen zu dürfen glaubt? — ſind wir zu folgenden Gedanken gekommen.

Wenn die Gemüther der Menſchen durch den Gang und die Verhältniſſe des Lebens in eine gewiſſe Gährung und in eine gewiſſe Geſpanntheit gebracht waren, ſey es, daß ſie dieſe Verhältniſſe verändern (irgend ein Joch zerbrechen), ſey es, daß ſie dieſelben gegen eine drohende Gefahr erhalten wollten: alsdann haben Schriften, im Sinne der allgemeinen Beſtrebung verfaßt, oft ſogleich und unmittelbar auf eine Weiſe gewirkt, die weder berechnet noch ausgeſprochen werden kann. Unbeſtimmte, hin und herſchwankende Gefühle haben durch ein Wort ſolcher Art, plötzlich eine beſtimmte Richtung erhalten; die Sehn-

ſucht hat ſich verſtehen gelernt; die Ueberlegung iſt zum Entſchluſſe gebracht, das Beſinnen zur That; Getrennte ſind verbunden, Fremde befreundet, die Kräfte ſind zur Kraft vereint worden, und Großes und Gewaltiges iſt ſchnell geſchehen durch gemeinſames Handeln, ſowohl für Gewinnung, als für Erhaltung eines ſolchen Zuſtandes der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, als allgemein verlangt wurde. Dagegen haben Schriften, die nicht in dieſem, ſondern im entgegengeſetzten Sinne redeten, jene Wirkungen vergebens aufzuhalten geſucht.

Wenn hingegen die Gährung ſich geſetzt hatte, wenn die Geſpanntheit erſchlafft war, etwa weil das Erſtrebte erreicht und das Gewonnene ungefährdet zu ſeyn ſchien, wenn alſo ein ruhiger Lauf des Lebens Statt fand, und die Menſchen mit den Verhältniſſen zufrieden waren, oder ſich mit ihnen befreundeten, oder ſich über ſie täuſchten, oder doch von einer Veränderung nichts hofften: alsdann ſind durch Schriften, oder durch die ſ. g. Publicität, allerdings wohl einzelne Ungerechtigkeiten verhütet, es ſind einzelne Mißbräuche verhindert, aber für das Große, Durchgreifende, Bleibende iſt augenblicklich wenig oder nichts erreicht worden.

Aber durch gemäßigtes Unterrichten, durch beharrliches Forſchen, durch Ausdauer im Lehren ſind nach und nach die größten Wahrheiten verbreitet. Die Bildung des Geiſtes iſt allmählich erfolgt. Ideen, die jetzt allgemein geworden, und bis zu den letzten Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft gekommen ſind, (z. B. über Gott und Welt) haben urſprünglich in einigen Männern gelebt; ſie ſind von dieſen in Schriften verkündigt, und in andern Schriften

von andern Männern immer mehr und mehr verbreitet worden. Das Volk iſt von ſeinen Gelehrten erzogen.

In jenen Zeiten allgemeiner Gährung und Begeiſterung ſind auch wohl Fürſten und Regierungen mit fortgeriſſen, ob durch die Schriften oder durch den unmittelbaren Drang der Verhältniſſe, iſt ſchwer zu ſagen. In ruhigen Zeiten hingegen ſind Schriften ſelten von öffentlichen Gewalthabern beachtet, und im Allgemeinen hat ſich Puffendorf's Ausſpruch überall bewährt, daß Denen, welche das Ruder der öffentlichen Verhältniſſe lenken, die Rathſchläge von Privatperſonen ein Geſpötte ſeyen.

Beiſpiele, welche auf dieſe Anſichten führen zu müſſen ſcheinen, mögen wir kaum vorbringen. Zum Ueberfluſſe mag indeß Einiges geſagt werden.

Zuerſt bedachten wir die Sache im Allgemeinen. Und wer kann hier Folgendes läugnen? Die tiefſten und erhabenſten Ideen über Freiheit und Recht, über Volk und Vaterland, über Menſchenwürde und Fürſtentugend, über Religion und Kirche, kurz, über das Höchſte und Heiligſte, das von Menſchen gewünſcht und erſtrebt werden mag, ſind ſchon ſeit alten Zeiten vielfältig ausgeſprochen worden. Gegen Tyrannei und Bedrückung, gegen Zwangherrſchaft und Gewalt, gegen Eroberung und Unterjochung, iſt das Stärkſte, Härteſte und Grimmigſte geſagt, das vielleicht geſagt werden kann: denn es iſt geſagt in ſchweren und großen Zeiten, in Augenblicken der Begeiſterung, in welchen ſich die menſchliche Seele zu ihrer vollſten Kraft und Würde erhebt. Man hat durch Gründe der Vernunft bewieſen und durch die ſchlagendſten Beiſpiele

aus der Geſchichte dargethan, daß es für Fürſten und Völker zum unvermeidlichen Verderben gereiche und gereichen müſſe, wenn ſie die unvergänglichen Grundſätze der Gerechtigkeit, der Tugend und Ehre verletzen, und etwas anders wollen, als Freiheit und Vaterland, und in demſelben die Ausübung jeglicher Tugend und alles Guten und Schönen. Endlich iſt durch Gründe der Vernunft und durch Beiſpiele der Geſchichte unwiderleglich gezeigt, daß die Fürſten, wie die einzelnen Stände im Staate, wenn ſie auch nichts beachten wollen, weder Göttliches noch Menſchliches, als den gemeinſten irdiſchen Vortheil, ſobald ſie nur dieſem Vortheile Beſtand und Dauer wünſchen, ſchlechterdings nichts Beſſeres thun können, als feſtzuhalten an jenen Grundſätzen, und Freiheit und Glück durch alle Glieder der Geſellſchaft zu verbreiten. Das Alles ſteht in alten, weit verbreiteten Büchern, die keine menſchliche Gewalt uns wieder zu entreißen verſucht hat, oder uns zu entreißen im Stande ſeyn würde. Wenn nun Preßfreiheit ſo Vieles wirken könnte, als man von ihr erwartet: wie iſt es möglich, daß ſich das Schlechte und Verkehrte immer wiederholen kann? daß Völker ſchlaftrunken die Ehre vergeſſen oder verſäumen, daß Fürſten ihre Gewalt einfältig oder gräuelhaft mißbrauchen, daß der Adel mit arger Verſtocktheit an alten Vorurtheilen halte, daß Tyrannei aufkommen, daß Deſpotismus herrſchen, daß Knechtſchaft, daß Angſt, Elend, Noth und Unglück das Leben immer von neuem ſchänden können? Oder macht das Neue einer Schrift etwa Alles aus, und nicht Geiſt und Inhalt? und kann man von Jenem erwarten, was dieſe nicht wirken? — Dieſe Betrachtung ſchien alſo nicht ſehr vortheilhaft für die großen und raſchen Hoffnungen von der Preßfreiheit zu ſprechen. —

Hierauf verglichen wir im Beſondern die Zeiten und Länder. Was aber aus dieſer Vergleichung hervorging, das mögen ein Paar Beiſpiele zeigen.

Das große Ereigniß, welches wir die Reformation nennen, war kein Erzeugniß Lutheriſcher Lehre und Rede. Jahrhunderte hatten es vorbereitet. Es ging mit Nothwendigkeit aus dem, täglich größeren, Widerſpruche hervor, der Statt fand zwiſchen dem fortſtrebenden Geiſte und den Formen alter Zeit, welche der päpſtliche Stuhl, thöricht und verblendet, zur Unterdrückung jenes Geiſtes, zu erhalten ſtrebte. Luther ſtand nur in einer Reihe von Männern, die ſeit Arnold von Brescia und Peter Waldo gegen die unnatürliche Gewalt aufgetreten waren. Alle Gemüther fühlten ſich ſonderbar bewegt; der wunderliche Streit zwiſchen der Einſicht, die man gewonnen hatte, und dem Glauben, den man forderte; zwiſchen dem eigenen Gewiſſen und der kirchlichen Lehre, zwiſchen den tiefſten Gefühlen des Herzens und den Forderungen alter Satzungen und deren Erklärern, hatten eine wunderbare Sehnſucht erzeugt. In ſolche aufgeregte Gemüther warf Luther ſein gewaltiges Wort: und es wirkte wie die Fackel, welche die Flamme nur zu wecken braucht, die in einer großen brennbaren Maſſe ſchläft. Luther's Worte ergriffen alle Seelen, weil er nur das Werkzeug war, durch welches der Sinn offenbar wurde, der in Allen lebte, oder durch welchen, wenn man will, der Geiſt der Zeit ſprach. Jede Rede, dieſem Geiſt entgegen, wirkte nichts. Nachdem aber die Reformatoren für die Freiheit des Gewiſſens mit einem heiligen Eifer geſtritten und das alte Joch päpſtlicher Allgewalt glücklich zerbrochen hatten: da vereinigten ſich ihre nächſten Nachkommen über ein beſtimmtes Glaubensbekenntniß (formula concor-

diae); ließen Jeden auf daſſelbe ſchwören, und ſchlugen die entfeſſelten Gewiſſen in neue Ketten. Von dem an wirkten auch entgegengeſetzte Schriften; das Gleichgewicht ſtellte ſich her und der Geiſt gewonn an Bildung.

Carl's I. Anſprüche und Forderungen bildeten gegen den Sinn ſeiner Unterthanen, wie er im Verlauſe der Zeit ſich geſtaltet hatte, wie er durch die kirchlichen Verhältniſſe aufgeregt, dann durch Eliſabeth's bewunderungswürdige Regierung befeſtigt, und zuletzt durch Jacob's I. wunderliche, widerſprechende, drückende und lächerliche Art gereizt war, den größten Gegenſatz. Sein verkehrtes Verfahren wurde um ſo unnatürlicher, läſtiger und vernichtender, je weniger ſein menſchlicher Sinn mit ſeinen deſpotiſchen Grundſätzen übereinſtimmte. Daher die allgemeine Spannung, und daher die große Wirkung der Reden und Schriften im Geiſte des Parlaments und Cromwell's, gegen welche keine Gegenrede half. England wurde, was man wollte, Republik. Bald aber herrſchte Cromwell den Grundſätzen zum Trotze, die er ſelbſt gepredigt hatte. Hierauf wurde Carl II. wieder auf den Thron ſeines Vaters geſetzt, ohne daß er in der Verbannung den alten Wahn ſeines Hauſes überwunden hätte. Und wie, wenn zur Zeit, als Carl I. gerichtet ward, nichts von Freiheit geredet wäre, und vom Rechte des Volks: ſo wurde jetzt die Lehre vom leidenden Gehorſam das große Thema des Tags, das von den Kanzeln und in Schriften verkündigt ward, und deſpotiſche Willkühr wurde geübt, wie England ſie kaum je erfahren hatte. Aber die Ideen von Freiheit gingen nicht unter; ſie bildeten ſich in den Gemüthern der Menſchen durch das Entgegenarbeiten zum nöthigen Maaß, und England wurde, was es iſt.

Eben ſo wurde die Franzöſiſche Revolution lange vorbereitet. Es würde albern ſeyn, den Ausbruch für die Entſtehung zu halten, und abgeſchmackt, zu glauben, einige raſende oder verruchte Menſchen hätten ſie gemacht. Die Franzöſiſche Revolution war ein nothwendiges Ereigniß: wenn die Fürſten nicht allmählich verbeſſern wollen, ſo muß das Volk Alles auf einmal umkehren. Bei dem allgemeinen Verlangen aber nach Veränderung unglückſeliger Verhältniſſe brachten Reden und Schriften über Menſchenrecht und Freiheit die ſchnellſten und ungeheuerſten Wirkungen hervor, gegen welche jedes Wort der Mäßigung, der Beſonnenheit, geſchweige jedes Wort für Königthum und Herrſchaft, umſonſt geſprochen wurde, oder zum Verderben des Redenden. Wenige Jahre verliefen: und alle die erhabenen Lehren von Menſchenrechten, von Freiheit und Gleichheit, die durch tauſend und abermal tauſend Schriften verkündigt, und bis in die letzte Hütte Frankreichs auf dieſe oder eine andere Weiſe verbreitet worden, ſchienen ganz und gar vergeſſen, oder ſie wirkten doch ſo wenig zu That und Entſchluß, daß ein Despotismus ohne Gleichen an die Stelle der Freiheit trat, daß Menſchenrecht zum Hohn, und Gleichheit zum Gelächter ward. Aber das Ewige, das in den Gemüthern aufgeregt wurde, iſt nicht mitzerſtört; die Raſerei nur iſt gebändigt. Die Schlafſucht hat aufgehört; und alle edle Seelen kämpfen gegen den Despotismus.

Das Teutſche Reich gab uns Preßfreiheit. Was demſelben nothwendig war; was von den Fürſten geſchehen müßte, was vom Adel; was die Zeit von Allen forderte, die Natur, die ewige Gerechtigkeit, das wurde laut und oft genug geſagt. Aber das Teutſche Reich

ging unverbeſſert und ſchmachvoll unter, und die Teutſchen geriethen in die elendeſte Knechtſchaft. In dieſer Knechtſchaft herrſchte der härteſte Preßzwang; nur Tyrannen-Knechte, Freunde und Schmeichler der Fremden waren laut, und nie ſind in den Teutſchen edlere Gefühle geweſen, als in dieſer Zeit; nie haben ſie feſter an einander gehalten, nie höheren Sinn für Freiheit, Volk und Vaterland gezeigt, nie eine ſchönere Begeiſterung zu ruhmvollen Thaten. Aber würde dieſes geſchehen ſeyn, wenn nie zuvor geſagt wäre, was im alten Teutſchen Reiche geſagt werden durfte? Würden wir in dem Zwange, der auf uns lag, den Gräuel und das Abſcheuliche geſehen haben, das wir in demſelben verfluchten und gegen welches wir uns erhoben, wenn nicht in unſeren Seelen andere Gedanken und Gefühle gelebt hätten, die durch frühere Schriften erzeugt oder doch vorbereitet waren? und wurden nicht unter dem Preßzwange doch hin und wieder Worte freier Männer gehört, die deſto ſtärker wirkten, je leiſer ſie geſprochen wurden und je vorbereiteter die Seelen waren? Was uns die neue Preßfreiheit bringen werde, deren wir uns jetzt rühmen, das iſt zu erwarten. Seit ihrer Wiederkehr iſt es z. B. laut und beſtimmt und, man möchte ſagen, mit der Stimme des ganzen Teutſchen Volks geſagt worden: der Rhein gehöre zu Teutſchland; Alle die Teutſch redeten, müßten mit den Teutſchen vereinigt werden; Staat und Volk müßten Eins ſeyn. Verborgen iſt dieſes Keinem geblieben; und nun leſet den Pariſer Frieden! Dieſe Urkunde wird die Hoffnung gewiß mächtig ſtärken, daß nach dem Frieden die ſ. g. Publicität, daß die öffentliche Meinung Fürſten, Räthe und Stände aus dem alten Zauberkreiſe bannen werde! Oder meint Ihr nicht?

In England hat die Preßfreiheit ſchnellen und unglaublichen Einfluß gehabt und bewährt noch jeden Tag unglaublichen Einfluß. Sie wirkt auf das Leben zurück, aus welchem ſie hervorgeht. Sie hat die Entſchließungen der Regierung beſtimmt, ſie hat die Miniſter im Zaume gehalten, ſie hat die Rechtspflege befördert, ſie hat, was das Wichtigſte ſeyn möchte, die Geſinnung des Volks mitgebildet und einen Nationalcharakter miterhalten. Aber zu läugnen iſt auch nicht: durch die Engländiſche Verfaſſung, durch die Oeffentlichkeit, mit welcher die großen Geſchäfte behandelt werden, durch die Parlamentswahlen u. ſ. w. wird das Volk immer genöthigt, den Blick auf das gemeine Weſen zu richten; es wird in einer Art von Spannung erhalten, welche die Gemüther für Belehrung und Wahrheit täglich empfänglich macht. Und ſo wirkt Eins mit und neben dem Andern. Im Uebrigen iſt eben ſo wenig zu läugnen, daß in England durch die Preſſe viele menſchliche Kraft verſchwendet und viele Zeit verdorben wird, die beſſer benutzt werden könnte.

Dieſe Betrachtungen ſchienen uns zu den Anfangs ausgeſprochenen Reſultaten zu führen. Die Preſſe hat bei Fürſten und Räthen ſelten oder nie etwas vermocht; auf das Volk hingegen hat ſie unmittelbar nur gewirkt, wenn das Wort in den Gemüthern eine bereitete Stätte fand, dann aber auch allgewaltig. Aber im langſamen Fortgange der Jahre iſt durch Schrift und Rede unendlich viel erreicht oder vorbereitet.

Indem wir nun dieſe Reſultate, die freilich den raſchen Hoffnungen, welche man von der Preßfreiheit hegt, nicht recht günſtig ſeyn möchten, überdachten, und den Grund, auf welchem die geſchichtlichen Erſcheinungen ru-

ßen, zu erkennen ſuchten, da kam uns vor, daß dieſe Erſcheinungen durchaus der Natur der Dinge gemäß ſeyen, und daß es deßwegen in der Zukunft zuverläſſig eben ſo ſeyn werde, als es in der Vergangenheit geweſen iſt. Es kam uns vor, daß eine völlige Preßfreiheit nur in einer Geſellſchaft (Staat oder Kirche) Statt finden könne, in welcher überhaupt völlige Freiheit gilt, und daß ſelbſt alsdann eine völlige Preßfreiheit nur gewünſcht werden dürfe, wenn zugleich alle Glieder dieſer freien Geſellſchaft zu einer ſo hohen Bildung gelangt ſeyen, daß ſie nicht nur ſammt und ſonders allein das Rechte und Gute wollen, ſondern das Rechte und Gute auch wirklich mit Verſtand zu gewinnen ſuchen, weil für die allmähliche Fortbildung und Belehrung, die allein gedeiht, Mäßigung und Beſonnenheit nothwendig iſt, welche den gegebenen Zuſtand nicht unbeachtet läßt.

N•MUSEUM

Die Preſſe gehört ja zum übrigen Leben. Wenn alles Andere, welches in der Geſellſchaft geſchieht, dem Zuſtande derſelben gemäß ſeyn ſoll, damit eben die Geſellſchaft als ſolche beſtehen könne: wie iſt denkbar, daß das allein, was aus der Preſſe hervorgeht, ganz von dieſem Zuſtande abweichen könnte? Darf ſich der Arm beſonders ausbilden, während der Leib zurückbleibt, und Kopf und Beine? Es mag ſeyn, daß wir alsdann einen ſchönen Arm erhielten, aber die Geſtalt, deren Glied er iſt, würde häßlich ſeyn und entſtellt und verkrüppelt. Wenn der ganze Körper zurückbleibt in ſeiner Entwickelung, ſo mag jedes Glied ſein Schickſal theilen.

Die Wirkungen jeglicher That laſſen ſich vielleicht berechnen; aber nicht die Wirkungen des Worts. Denn die

Kraft des Worts liegt ja nicht im Ton oder in den Buchſtaben, ſondern ſie liegt, weil es auf die Empfänglichkeit Deſſen ankommt, der es vernimmt, in der Mitte des Redenden und des Hörenden. Wer aber mißt die Geiſter der Menſchen? wer wägt ihre Gemüther? wer prüft ihre Seelen? Der Mißthäter ſtiftet einen endlichen Schaden, der Mißredner mag einen unendlichen ſtiften. Die That, welche gegen die Geſellſchaft gerichtet iſt, mag zurückgewieſen werden auf ihren Urheber, und vernichtet in ihren Folgen; das Wort, welches dieſelbe Richtung hat, kann, wenn es auf gepflügten Boden fällt, ein Saame werden, deſſen Früchte, menſchlichem Blicke verborgen, ſo ſtark fortwuchern, daß keine menſchliche Gewalt ſie auszureuten vermag.

Geſetzt nun, irgend eine Geſellſchaft ſteht unter fremder Herrſchaft: iſt zu erwarten, daß man den Druck und die Verbreitung irgend einer Schrift erlauben werde, in welcher gegen die Herrſchaft geſprochen, der Werth der Unabhängigkeit geprieſen, oder irgend etwas geſagt wird, das offenbar den Zweck zu haben ſcheint, die Gemüther aufzureizen für die Gewinnung der Selbſtſtändigkeit? Oder iſt es nicht in der Nothwendigkeit ſolcher Verhältniſſe gegründet, daß jeder künftige Eroberer und Zwangherr eben ſo jegliche Regung in Rede und Schrift unterdrückt, als Napoleon ſie bei uns zu unterdrücken geſucht hat? Verkehrt mag das ſeyn; helfen mag ihm dieß ganz und gar nicht. Aber iſt zu glauben, daß Der, welcher ſich bewußt iſt, daß er die Vernunft zu fürchten hat, wagen werde, die Rede frei zu geben?

Geſetzt ferner, in der Geſellſchaft ſelbſt gilt nicht das Recht, ſondern (mehr oder minder) die Willkühr; es

herrſcht nicht Freiheit, ſondern es entſcheidet die Gewalt; es giebt Vorzüge, ſ. g. Vorrechte, die nur der Zufall gewähren kann, die aber nicht Verdienſt und Tugend, Geiſt und Würde zu verbürgen vermögen: iſt zu erwarten, daß Schriften, welche erkennbar gegen die Willkühr, gegen die Gewalt, oder gegen dieſen Zufall gerichtet ſind, geduldet werden ſollten? Gewiß niemals. — Es mag allerdings geſchehen, daß die Gewalthaber und Bevorrechteten auch ſolchen Schriften, die gegen ſie zu ſprechen wagen, und Freiheit für Alle fordern, und Rechte für das Verdienſt und Raum für die Tugend, freien Lauf laſſen: das giebt ihnen das Anſehen von ſ. g. Liberalität; es ſcheint, ſie dürften das Licht nicht ſcheuen, und ſie mögen ſich um ſo derber preiſen laſſen von Solchen, die von ihrer Gunſt leben müſſen. Aber iſt mit ſolcher Freiheit etwas gewonnen? Einer oder zwei wagen es vielleicht, von dieſer Liberalität Gebrauch zu machen, und drucken zu laſſen, was ſie in tiefſter Seele für wahr halten. Aber die Zahl dieſer Kühnen wird immer gering ſeyn, und mit Recht. Denn was verbürgt ihnen die Freiheit, deren man ſich vor ihnen rühmt? was ſichert ſie vor Schaden an Leib und Gut? Etwa das fürſtliche Wort? Aber man hat Beiſpiele, daß Fürſten ihr Wort vergeſſen oder gebrochen haben. Und kann ein Verſprechen, welches geſtern willkührlich gegeben ward, nicht heute, indem ich auf daſſelbe rechne, eben ſo willkührlich zurück genommen worden ſeyn? Mag das immer ungerecht ſeyn und abſcheulich; mag man da, wo man nichts zu fürchten hat, dieſes laut ſagen: leide ich darum weniger? und hat dieſe Furcht vor fernem oder ſpätem Tadel alle Fürſten von Ungerechtigkeit oder Abſcheulichkeit abgehalten? Alſo iſt keine Preßfreiheit, wo Gewalt und Willkühr iſt, und es kann keine ſeyn, weil keine Sicherheit Statt findet.

Geſetzt aber auch endlich, es entſcheidet nicht die Gewalt, ſondern das Recht, es herrſcht nicht Willkühr, ſondern es waltet die Freiheit: iſt denn nun zu wollen und zu wünſchen, daß durch die Preſſe Alles verbreitet werde, was nur in dem Kopfe irgend eines Gliedes der Geſellſchaft entſtehen mag? Gewiß: wenn Alle in Ausbildung ihrer Menſchheit ſo weit gekommen ſind, daß ſie mit gleicher Feſtigkeit an der ewigen Tugend halten, an dem Heiligen, dem Göttlichen, und an der großen Geſinnung, die nichts will und erſtrebt, als Freiheit und Vaterland, und in dem Vaterlande jegliches Große und Gute; und wenn Jeder in dieſem Streben Verſtand und Beſonnenheit zu zeigen vermag: alsdann iſt gar keine Bedenklichkeit; die Preſſe mag Jedem zugänglich ſeyn, ohne Aufſicht, ohne Hemmung; ſie kann nur fördern, nie hindern, nie ſchaden. Aber ſo lange Verkehrtheiten möglich bleiben und Verruchtheiten; ſo lange die Leidenſchaften über den Menſchen herrſchen und ſinnliche Genüſſe den Gott in ſeiner Bruſt bewältigen mögen; ſo lange Menſchen zu Thaten fähig bleiben, die man mit ſchweren Strafen belegen muß, und von welchen ſie ſelbſt durch Vollziehung der härteſten Strafen, die erdacht werden mögen, nicht zurück geſchreckt werden können: ſo lange, dächten wir, könnte auch Rede und Schrift für Das gefährlich werden, was wir allein wollen und wollen dürfen, für das Heilige, wenn nicht im Allgemeinen, doch bei einzelnen Menſchen; ſo lange ſind Frevel möglich, die zu verhüten heilſam ſeyn möchten. Wir haben vorher nur in einigen Beiſpielen die großen Wirkungen der Preſſe berührt; allein, was in einzelner Menſchen Gemüthe durch ſie bewirkt worden iſt, das läßt ſich weniger beobachten und noch weniger läßt ſich berechnen, wie das wieder auf's Leben zurückwirkt. So wie der Menſch durch Rede und

Schrift für die Tugend gewonnen, in der Pflicht beſtärkt, für Freiheit und Vaterland begeiſtert, zu allem Guten und Schönen aufgeregt und angetrieben werden kann: eben ſo kann auch durch Rede und Schrift ſeine Sinnlichkeit gereizt, ſeine Leidenſchaft geweckt, ſein Herz verführt, ſein Geiſt bethört, verwirrt und umſtrickt werden; er kann entfremdet werden der Freiheit, dem Vaterlande, allem Guten und Schönen, und hingelockt zum Auslande, in die Ferne, zu Laſter und Nichtswürdigkeit. Oder könnte man den Wahn hegen, daß ſich durch die Freiheit der Preſſe Alles ausgleichen werde? daß der Prieſter der Tugend gutmachen werde, was der Lehrer des Laſters verdorben habe? Daß das Wort der Vernunft gewiß ſiegen werde über die Rede der Verkehrtheit? Es gab in Frankreich einſt eine Zeit, in welcher man in Rückſicht der Sittlichkeit ſchreiben und drucken durfte, was man wollte. So gut wie die ſtrengen Lehren reiner Tugend, durfte das Zweideutigſte, Verbuhlteſte, Lüderlichſte, Schlüpferigſte, Schmutzigſte durch Rede und Schrift verbreitet werden, weil das Leben locker, leichtfertig, lüderlich war, ohne Tugend und Sitte. Sollte aber das, was die Fenelons gelehrt hatten und was andere fromme Männer zu verkündigen fortfahren mochten, wohl gegen den Eindruck abgehärtet, oder den Eindruck ausgelöſcht haben, den die Voltaires, die Diderots, die Crebillon's zu machen ſuchten oder gemacht hatten? Wer ſagt, wie ſtark die ſitten- und ſchaamloſen Erzeugniſſe dieſer Männer das verdorbene Leben verdorben haben, durch welches ſie hervor gebracht waren? Wer ſteht überhaupt dafür, daß das Gegengift in dieſelbe Hand kommen werde, in welche das Gift gekommen iſt? wer verbürgt, daß das Gegengift, wenn es auch in dieſelbe

Hand kommen ſollte, noch im Stande ſeyn werde, die Zerſtörungen des Gifts aufzuhalten?

Aus allen dieſen Beiſpielen und Betrachtungen ſcheinen uns nun folgende Grundſätze unläugbar hervorzugehen.

Durch die Preſſe, mit gehöriger Vorſicht und zeitgemäß gebraucht, kann unendlich viel erreicht werden für Freiheit, Vaterland, Bildung, für alles Gute und Schöne. Aber, ihr Völker Europa's, wenn ihr die Preſſe frei gebrauchen wollt, in dieſem Geiſte und Sinne, ſo iſt zuerſt nothwendig, daß ihr euch frei erhaltet von fremder Herrſchaft. Stellt ihr Euch nicht zur Wehr mit aller Kraft, um jede Bejochung zu verhüten, ja um jeden Einfluß einer fremden Macht abzuweiſen: ſo werdet ihr nie Preßfreiheit haben. Der Zwang, der über das Handeln kommt, wird auch Rede und Schrift unterdrücken; und ihr verdient, daß ſie unterdrückt werde, wie alle Freiheit, weil ihr ſie zu vertheidigen die Kraft nicht habt gebrauchen wollen.

Aber zweitens iſt nicht minder nothwendig, wenn ihr die Preſſe frei, im ausgeſprochenen Sinn und Geiſt, gebrauchen wollt, daß unter euch das Recht walte, und daß nicht die Gewalt herrſche, oder die Willkühr entſcheide. Gebt ihr euch die Engländiſche Verfaſſung, ſo werdet ihr auch die Engländiſche Preßfreiheit haben; und erwerbet ihr euch unter dieſer Verfaſſung und durch dieſe Preßfreiheit einen Nationalcharakter, ſo werdet ihr die Preßfreiheit eurem Charakter eben ſo gemäß gebrauchen, wie die Engländer ſie nach dem ihrigen zu gebrauchen pflegen. So lange ihr, Völker, aber nicht durch eure

Stellvertreter die Geſetze gebt, ſondern ſo lange das höchſte Geſetz bleibt: „tel est Nôtre plaisir,“ oder: „an dem geſchieht unſere Meinung,“ mag es von Einem oder von Mehreren ausgeſprochen werden, oder ſo lange nichts erfordert wird, als die ſchöne Formel: „Ich, der König;“ ſo lange wird auch das, was ihr Preßfreiheit nennt, zuverläſſig ein eben ſo unſicheres Gut bleiben, als jeder andere Beſitz, der an dem guten Willen eines Andern hängt Hin und wieder mag ein Teireſias dem Gebieter zu ſagen wagen: [1]).

Wiewohl du herrſcheſt, bleibet doch mir gleiches Recht
Zu gleicher Antwort; deſſen hab' auch ich Gewalt.

Aber das wird er nur wagen können, wenn er hinzufügen darf:

Nicht leb' ich Dir ein Diener, nein, dem Loxias.

Sonſt wird gelten, was Hämon von ſeinem Vater ſagt, dem Fürſten Kreon [2]).

Für ihn geziemt nun, immerdar zu ſpähen, was
Man ſpricht und handelt oder ihm zu tadeln hat.
Sein Auge ſchreckt leicht jeden Unterthan zurück,
Solch' Wort zu reden, welches nicht ſein Ohr erfreut.

Und nicht ſelten möchte der Herrſcher das antworten, womit eben dieſer Kreon das Urtheil der Thebäer abweiſet: [3])

Wie? ſoll das Volk mir ſagen, was ich ordnen ſoll?
Wer hat noch anders, außer mir, des Landes Macht?
Wird nicht des Herrſchers Eigenthum das Volk geſchätzt?

1) Sophokles im König Oedipus, V. 407. f.

2) Sophokles in der Antigone, V. 689. f. f.

3) Sophokles in der Antigone, V. 735, 737 u. 739.

Aber auch drittens werdet ihr Vorkehrungen treffen müſſen, daß weder durch Irthum, Dummheit, Boßheit, Frevel und Nichtswürdigkeit die Geſellſchaft, in welcher ihr lebt, verwirrt oder zerſtört, noch das Glück, die Ehre, die Sittlichkeit und das Heil Einzelner vernichtet, oder endlich wenigſtens Kraft und Zeit unnütz vergeudet werde. — Dafür zu ſorgen ſey euch kein geringes Bemühen. —

2. Cenſur.

Alſo ſchien uns gewiß zu ſeyn: ob Herrſchaft iſt, ob Freiheit, die Buchdruckerei wird immer einer ſtrengen Aufſicht bedürfen, bis etwa einſt in fernen Tagen die Hoffnung gutmüthiger Menſchen erfüllt wird, nach welcher Alle, die alsdann das Menſchengeſchlecht ausmachen, in gleicher Bildung, Liebe und Luſt nur das Gute wollen, und nur mit Beſonnenheit. Wenn in gewaltſamen Zeiten die Gemüther aufgeſtürmt ſind und ein beſtehendes Lebensverhältniß plötzlich umgeworfen wird: da kann eine ſolche Aufſicht weder etwas helfen noch überhaupt möglich ſeyn; aber in Zeiten der Ruhe und Ordnung wird ſie wiederkehren, ſey es für die Herrſchaft oder für die Freiheit.

In den beſtehenden Staaten hat man bisher das, was man Mißbrauch der Preſſe nannte — und natürlich war Dieſes, nach dem Zuſtande dieſer Staaten, ſehr verſchieden —, auf zweifache Weiſe zu verhüten geſucht;

und auf dieſe zweifache Weiſe ſcheint es auch nur verhütet werden zu können. Wir erlauben uns, über beide Arten etwas anzumerken, Theils, um ſie gegen einander zu prüfen, Theils, um für die, welche uns die beſte geſchienen hat, einige Beſtimmungen vorzuſchlagen, damit die beſte Art auch eine gute, d. h. eine ſolche Art ſey, bei welcher wirklich erreicht werden mag, was durch die Preſſe überhaupt erreicht werden ſoll: Förderung und Aufregung des Geiſtes, Wahrheit, Bildung.

Die erſte, und jetzt beliebteſte, Art iſt die, daß man von dem Grundſatze ausgeht: Jedem iſt erlaubt, drucken zu laſſen, was ihm gefällt, aber er iſt verantwortlich für das, was er drucken zu laſſen für gut findet.

Wo man aber dieſen Grundſatz annimmt, da iſt man genöthiget, eine Reihe von Vorſchriften zu machen, welche ſeine Anwendung bedingen. So iſt z. B. nothwendig, daß, wenn nicht der Verfaſſer, doch der Drucker jeder Schrift ſich nenne; daß der Druck einer Schrift unter einem falſchen Namen ſchwer verpönt ſey; daß der Drucker keine Schrift zu verbreiten ſuche, wenn er nicht nachweiſen kann, von wem er die Handſchrift erhalten habe u. ſ. w.

Der Grundſatz ſelbſt iſt in England durch die Verhältniſſe des freien Lebens erzeugt, und iſt von England aus zu andern Völkern gekommen. Man ſcheint dabei den Glauben zu hegen, daß man Engländiſche Preßfreiheit habe, wenn man nur dieſen Grundſatz ausſpricht. Wir halten uns an dem, was uns am nächſten liegt.

Schon im Anfange der Franzöſiſchen Revolution (den 20. Jan. 1790) legte Sieyes der National-Verſammlung den Entwurf eines Geſetzes vor, das auf dieſem

Grundſatze ruhete [4]. In der Franzöſiſchen Republik wurde derſelbe durchaus beibehalten [5]. Auch unter der Regierung Napoleon's wurde Anfangs nichts geändert und ſelbſt in dem letzten, berüchtigten, Kaiſerlichen Edict wegen des Buchhandels erkennt man wenigſtens das Zerrbild jenes Grundſatzes, wenn anders ſo geredet werden darf, indem es dem Schriftſteller gewiſſermaßen freigelaſſen ward, ſeine Schrift vor dem Drucke cenſiren oder erſt nach demſelben prüfen zu laſſen, aber freilich — ehe das Buch ausgegeben wird [6].

Mit der Franzöſiſchen Herrſchaft hatte ſich natürlich auch das Franzöſiſche Bücherweſen über Teutſche Länder

4) S. Emmanuel Sieyes politiſche Schriften, Bd. II. S. 3. ff.

5) Depuis dix-huit ans l'examen ne s'exerce plus sur les livres à imprimer: c'est après u. ſ. w., wie es in einem Werke: Observations et projet de Decret sur la librairie, welches 1808 in Paris erſchienen iſt, und den Entwurf zu einem Geſetz enthält, der zwar verworfen wurde, der aber für das unter 6. erwähnte Kaiſerliche Decret nicht unwichtig iſt.

6) Nämlich in dem letzten Kaiſerlichen Decrete, contenant Réglement sur l'Imprimerie et la Librairie, den 5. Febr. 1810. (Bulletin des lois 4e. Serie T. XII. p. 71.) Art. 13: Le Directeur-Général pourra ordonner, si bon lui semble — (der Buchdrucker nämlich muß dem Director erklären, daß er dieſes Buch drucken wolle) — la communication et l'examen de l'ouvrage, et surseoir à l'impression. 14. Lorsque le Directeur Général aura sursis à l'impression d'un ouvrage, il l'enverra à un censeur. 21. Tout auteur ou imprimeur pourra, avant l'impression soumettre à l'examen l'ouvrage qu'il veut imprimer ou faire imprimer u. ſ. w.

verbreitet. Jetzt aber, nach Vernichtung dieſer Herrſchaft, haben die Herzoge zu Naſſau eine Verordnung über Buchdruckerei und Buchhandel ausgehen laſſen, welche die Aufmerkſamkeit der Teutſchen wohl verdient; denn dieſe Verordnung iſt, ſo viel wir wiſſen, die erſte, welche in den veränderten Verhältniſſen über dieſen Gegenſtand erſchienen iſt: ſie ſcheint alſo den Geiſt zeigen zu können, welchen die neue Teutſche Geſetzgebung in dieſer Hinſicht bewähren dürfte; und darum möchte nicht unzeitig ſeyn, dieſen Geiſt etwas näher zu beachten, damit er entweder allgemein werde im Teutſchen Vaterlande, oder verbannt. In dieſer Verordnung aber erklären die Herzoge zu Naſſau: „daß ſie die Entfeſſelung der öffentlichen Meinung, ſammt der wiedererlangten Freiheit, dieſelbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichſten und vortheihafteſten Gerechtſame ſetzen, in deren Ausübung die verſchiedenen Stämme des Teutſchen Volks wieder eingeſetzt worden ſeyen." Sie erklären, „daß Sie keinen Mißbrauch fürchten, und daß deswegen alle angeordneten Beſchränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit in Ihrem Herzogthume aufgehoben ſeyn ſollen." Aber zugleich verordnen ſie auch, „daß Verfaſſer und Buchdrucker für den Inhalt einer jeden Druckſchrift für ſich, und einer für den andern verantwortlich bleiben ſollen." Solche Verantwortlichkeit ſoll eintreten, „wenn der Inhalt einer Druckſchrift als Pasquill oder Schmähſchrift gegen Perſonen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintanſetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittſamkeit betrachtet werden kann [7]).

7) Die Herzogl. Naſſauiſche Verordnung betrifft auch den

Um aber den Werth oder Unwerth dieſer Art Aufſicht über die Preſſe zu erkennen, iſt nothwendig, wie uns ſcheint, zu unterſcheiden, daß der Grundſatz: „jeder darf drucken laſſen, was er will, er bleibt aber verantwortlich für ſein Werk", entweder da aufgeſtellt werde, wo Herrſchaft Statt findet, oder da, wo Freiheit waltet.

Spricht ein Herrſcher denſelben aus, ſey dieſer ein Fürſt oder ein Senat, oder führe er einen andern Namen: ſo ſcheint uns in demſelben der ärgſte Preßzwang zu liegen, der nur gedacht werden kann. Denn, was iſt nun gegen Kirche und Staat? wer ſoll dieſes entſcheiden? Die Herzoglich-Naſſauiſche Verordnung ſagt: „die competenten ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden." Aber ſind denn dieſe ordentlichen Behörden auch fähig, das gedruckte Werk ſo zu beurtheilen, wie es beurheilt werden muß, d. h. wie die Wiſſenſchaft fordert, das Vaterland und der unendliche Menſchengeiſt? wie es nothwendig iſt zur Förderung des Lebens, des Glücks und der Bildung? Und

Buchhandel und den Nachdruck. In Hinſicht des letztern ſchlägt ſie einen eigenen Mittelweg ein, und giebt eine Vorſchrift (§. 5), bei welcher die Grundſätze und die Weisheit des Geſetzgebers ſo tief liegen, daß ſie nicht leicht zu erkennen ſeyn möchten: ſie beſtimmt nämlich, „nur bei Lebzeiten des Schriftſtellers ſolle der Nachdruck verboten ſeyn." Wir werden daher auch im nächſten Stücke der Nemeſis auf dieſe Verordnung zurückkommen, und deßwegen und weil ſie eben die erſte Verordnung dieſer Art in der neuen Freiheit iſt, theilen wir ſie vollſtändig mit. S. Beilage.

wo hängt der letzte Ring in der Kette der Wirkſamkeit jener Gerichts- und Polizei-Behörden? Wo anders als in der Willkühr deſſen, der gebietet! Gegen Kirche und Staat wird allezeit Das ſeyn, was der Herr dafür hält, oder was die unteren Behörden, die ſich zu empfehlen ſuchen möchten, für des Herrn Meinung achten. Nun kann zwar der Herr ein vortrefflicher Mann ſeyn, wie z. B. viele gegenwärtige Teutſche Fürſten: Er kann Großes denken und Großes wollen. Alsdann iſt dieſe Meinung gut. Aber des Herrn Geiſt kann auch ſchwach ſeyn oder verſtört; ſchlechte Umgebungen können ihn verwirren, böſe Träume ihn ſchrecken, eine übele Verdauung ihn ängſtigen. Der Herr kann ein Tiberius ſeyn, ein Nero, ein Philipp II., ein Carl Stuart, ein Napoleon. Und ich ſollte Zeit und Vermögen aufwenden, um ein Buch zu ſchreiben, das nicht nur durch Unwiſſenheit oder Grille eben ſo gut, als nach Weisheit und Gerechtigkeit wieder vernichtet werden, ſondern das mir ſelbſt noch Gefahr und Unglück bringen könnte? Nein! ich ſchreibe nichts, und laſſe nichts drucken! Die Herzoglich-Naſſauiſche Verordnung ſagt nicht einmal, was denn nun werden ſoll, wenn die ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden gegen ein Buch entſcheiden. „Verfaſſer und Buchdrucker ſollen im Wege der Ahndung verfolgt werden", heißt es. Aber das mag ein rauher Weg ſeyn, auf welchem man den Verfolgenden ſchwer entgeht. Und wohin führt er, dieſer Weg? Wie? ich ſollte jemals ein Buch drucken laſſen, und auf dieſem Wege und bei ſolcher Verfolgung Leib und Gut wagen? Das geſchieht gewiß nicht viel lieber behalte ich alle Ideen, die ich durch Nachdenken und Studium gewonnen habe, verſchloſſen bei mir, und ſollte ich darüber zu Grunde gehen.

Alſo ſcheint uns klar: wo Ein Herr gebietet, da iſt dieſe Art, die Preſſe unter Aufſicht zu halten, das kräftigſte Mittel, alle Preßfreiheit zu vernichten.

Anders aber wird die Sache, wenn in einem Staate freier Bürger, d. h. in einem Staate, in welchem nicht der Wille eines Einzigen (oder auch Einiger) entſcheiden kann, ſondern wo nur das Recht waltet und das Geſetz, der Grundſatz angewendet wird, daß ein Jeder für die Schriften, die er ungehindert hat drucken laſſen, verantwortlich bleiben ſoll. Hier iſt keine Ungerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit zu fürchten; höchſtens könnte aus Unwiſſenheit, aus Uebereilung, oder in ſtürmiſchen Zeiten aus Leidenſchaftlichkeit, geſündiget werden. Darum iſt bei der Engländiſchen Verfaſſung und bei dem Engländiſchen Gerichtsweſen dieſe Aufſicht über die Preſſe hinreichend; wo man aber keine Engländiſche Verfaſſung hat und kein Engländiſches Gerichtsweſen, da iſt eine Preßfreiheit, die auf einer ſolchen ſchwankenden Stütze ruht, wie der Grundſatz der Verantwortlichkeit iſt, nur ein Wort, mit welchem höchſtens Knaben getäuſcht werden können. Sieyes fühlte dieſes recht gut. Als er der National-Verſammlung jenen Grundſatz für die Preſſe vorſchlug, da trug er nicht darauf an, Diejenigen, die ſich etwa vergehen möchten, „auf dem Wege der Ahndung durch die competenten und ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden verfolgen zu laſſen", ſondern er trug darauf an, (obgleich man damals noch einen König hatte), Sachen dieſer Art durch ein Gericht von Geſchwornen, aus zehn kundigen Männern beſtehend, entſcheiden zu laſſen. Dabei beſtimmte er die Strafen genau, wenn etwa dieſe Geſchwornen ihr: ſchuldig, ausſprechen ſollten; und na-

mentlich wurden alle Beſchuldigungen (nach Engländiſcher Art), welche Mißbräuche, Gewaltſtreiche, kurz ein Verbrechen gegen die Nation oder ein Glied derſelben zum Gegenſtand hätten, von jeder Beſtrafung befreiet, wenn dieſe Beſchuldigungen gegen Perſonen in öffentlichen Aemtern gerichtet wären. Darinn iſt einiger Sinn. Wollt Ihr Engländiſche Geſetze, ſo führt auch die Engländiſche Verwaltung ein.

Indeß müſſen wir bekennen, daß uns, aus einem andern Gründe, der Grundſatz: gegen Verantwortlichkeit Alles drucken zu dürfen, ſelbſt in einem freien Staate nicht der beſte zu ſeyn ſcheint. Es bleibt ja nämlich doch möglich, daß auch in dem freieſten Staate Schriften unterdrückt werden müſſen, weil man nicht wiſſen kann, wie weit menſchliche Verkehrtheit oder Bosheit gehen wird; auch kann es nicht fehlen, es werden immer viele unnütze, werthloſe, einfältige Schriften zum Drucke kommen, die ſich freilich weit von Bosheit und Nichtswürdigkeit, aber auch eben ſo weit von Geiſt und Verſtand entfernt zeigen, weil Viele ihre Gedanken für deſto gewichtiger halten, je leichter ſie ſind. Nun wollen wir nicht in Anſchlag bringen, daß jene verderblichen Schriften, wenn ſie einmal gedruckt ſind, ſchon höchſt unglückſelig auf menſchliche Gemüther gewirkt haben mögen, ehe ſie von einer öffentlichen Behörde als verderblich erkannt, und ehe ihre Verbreitung verhindert werden kann: denn auch die Handſchrift ſolcher Erzeugniſſe könnte ja wohl an viele Menſchen gebracht werden, und alſo ebenfalls unglückſelig wirken. Aber der Druck dieſer Schriften hat Menſchen Zeit und Vermögen gekoſtet. Mit dieſer Zeit, mit dieſem Vermögen könnte etwas erreicht und bewirkt werden, das gut wäre für das Vater-

land und heilſam für die Menſchheit. Warum ſoll man denn menſchliche Kräfte, warum ſoll man Güter vergeuden, um etwas Verderbliches zu befördern, von welchem alle gute und verſtändige Menſchen wünſchen, daß es nie entſtanden wäre, daß es aber, nachdem es einmal entſtanden iſt, ſo ſchnell als möglich wieder vernichtet werden möge? Daſſelbe gilt, obgleich nicht mit gleicher Stärke, von den gutgemeinten, aber unwerthen, geiſtloſen, erbarmungswürdigen Schriften.

Darum iſt uns vorgekommen, daß die zweite Art der Aufſicht über die Preſſe durchaus vorzuziehen ſey, der Staat mag Herrſchaft haben oder Freiheit. Dieſe zweite Art, die bisher in den meiſten Staaten, und namentlich in den Teutſchen Staaten gebräuchlich geweſen iſt, beſteht darin, daß die Schrift vor dem Druck einer Prüfung, im Namen des Staats oder der Kirche unterworfen wird, und daß überall nur ſolche Schriften gedruckt werden dürfen, welche dieſe Prüfung beſtanden haben.

Man hat die Büchercenſur — wie man dieſe Art der Aufſicht bekanntlich nennt — oft und hart getadelt; man hat ſie einen barbariſchen Gebrauch genannt, eine Anordnung des Deſpotismus, welche Menſchenrechte und Menſchenwürde verletzt, ein Ueberbleibſel der abſcheulichen Inquiſition, der natürlichen Feindin alles Geiſtes und aller Bildung.

Wir können in dieſen Tadel nicht einſtimmen, ſondern wir halten dafür, daß Cenſuren eben ſo nothwendig als wünſchenswürdig ſeyen, wenn wir gleich gern zugeſtehen, daß ſie nicht aus dem Grund eingeführt ſind, aus

welchem ſie wünſchenswürdig bleiben; und wenn wir eben ſo gern bekennen, daß ſie, dieſe Cenſuren, nicht geweſen ſind, wie man ſie wünſchen muß, ſo glauben wir doch auch, daß ſie vielfältig Schaden und Unglück verhütet haben mögen. Nur da ſind Cenſuren geweſen, wo Herrſchaft irgend einer Art Statt fand, wo Willkühr entſchied, wo Autorität galt. Nun wollen wir zugeben, daß die Cenſoren, welche von der Autorität angeſtellt waren, und in ihrem Sinn entſcheiden ſollten, bald die Sache nicht recht verſtanden haben, bald zu beſorgt geweſen ſind vor dem geſtrengen Herrn, bald auch, gemein und elend, dieſem Herrn, dem ſie zu gefallen wünſchten, einen Willen unterſchoben, den er nicht hatte, und einen Sinn, der ihm fremd war: aber mit dieſem Allen ſind die Cenſoren nicht ſchlechter, als die Behörden, welche den Verfaſſer oder Drucker eines Buchs zur Verantwortung zu ziehen befehligt ſind, nachdem daſſelbe ungehindert gedruckt worden iſt. Und wenn durch ſolche unwiſſende, ängſtliche, gemeine Cenſoren manches Vortreffliche, welches für Welt und Nachwelt auf die ſchönſte Weiſe hätte wirken mögen, nicht unter die Preſſe gekommen iſt: ſo mag durch ſolche Polizei-Behörden eben ſo viel Vortreffliches unterdrückt werden, nachdem es unter der Preſſe geweſen war. Das aber iſt der Unterſchied: die Cenſoren weiſen den Verfaſſer einer Schrift, die ſie nicht billigen, nur ab; übrigens laſſen ſie ihn ruhig und erſparen zugleich die Kraft und die Koſten, welche die Beſorgung des Drucks erfordern würde; jene Behörden hingegen, die erſt nach dem Druck gegen ſeine Schrift entſcheiden ſollen, laſſen dieſe Kraft und die Koſten unnütz verwenden, und mögen alsdann noch den Verfaſſer wie den Drucker derſelben „auf dem Wege der Ahndung verfolgen.“ Und dabei kann durch die Cenſoren, wenn ſie gut und verſtändig

ſind, Vieles verhütet, Vieles geſchont, Vieles gefördert werden, das an den richtenden Behörden allzeit vorübergeht. Ueberhaupt aber iſt es ja ſo natürlich, daß man Irrthümer unſchädlich zu machen, Vergehungen aber, Frevel und Verbrechen zu verhüten ſucht, ehe jene verbreitet, ehe dieſe vollbracht werden, daß man kaum Ein Wort darüber ſagen mag. Nur wer Freude an der Strafe hat, oder an fremdem Schaden, ſcheint das Gegentheil wollen zu können. Wenn der Verfaſſer dieſes Aufſatzes gefragt würde, ſo würde er gewiß rathen, das ſteile Ufer alſo einzuhägen, und wäre es auch nur mit einem groben Zaune, daß Keiner hinunter ſtürzen kann; nie aber würde er rathen, das Ufer frei zu laſſen und für eine vortreffliche Anſtalt zu ſorgen, damit den etwa Verunglückten Hülfe, und, wo möglich, Rettung gebracht werden könne.

Sonach ſcheint uns unläugbar: auch die engherzigſte und umſtändlichſte Cenſur hat vor der Freiheit im Gebrauche der Preſſe, bei Verantwortlichkeit, den entſchiedenſten Vorzug, wenn ſie nur dem Schriftſteller Ruhe und Sicherheit verbürgt, und ihn (oder den Verleger), nachdem das Buch die Prüfung beſtanden hat und hierauf gedruckt worden iſt, vor Schaden bewahrt. Iſt das nicht der Fall; kann der Schriftſteller noch verfolgt werden, wenn er die Cenſur ſchon beſtanden hat; kann man ſein Werk noch unterdrücken und vernichten, wenn es mit Cenſur gedruckt worden iſt: alsdann freilich iſt mit der Cenſur nichts gewonnen; die Cenſur iſt kein Mittel zur Verhütung des Mißbrauchs der Preſſe, ſondern ſie iſt ein Mittel zur Unterdrückung jeder Aeußerung des Geiſtes und der Wiſſenſchaft. So war es in den letzten Zeiten der

Herrſchaft Napoleon's [8]); ſo kann es überall ſeyn, wo ein Herr willkührlich gebietet. Daß mit einem ſolchen Zwange für den Herrſcher nichts erreicht, daß vielmehr der Geiſt durch denſelben nur ſtärker aufgereizt werde, und daß gegen den Zwangherrn, als den Feind des Lichts und des Lebens, ein allgemeiner Haß entſtehe, das hat freilich Napoleon's Beiſpiel gleichfalls bewieſen; aber ſollten durch dieſes Beiſpiel ſolche Herren, welche es lieben, die Allgewalt wirklich zu üben, die ſie haben, wohl von ihrer Liebe mehr zurückgebracht werden, als Napoleon durch frühere warnende Beiſpiele zurück gebracht ward? Hatte denn nicht ſchon Tacitus bittern Spott gegen die römiſchen Imperatoren, Nero, Domitian und ihres Gleichen ausgeſprochen, welche den tollen Wahn gehegt hatten, daß ſie mit Vernichtung der Bücher auch das Bewußtſeyn des menſchlichen Geſchlechts vernichten könnten? Und was war durch die Inquiſition, die fürchterlichſte, ſchärfſte, feinſte Kundſchaftung, die erdacht werden mag, erreicht worden? Hatte ſie den menſchlichen Geiſt in ſeinem nothwendigen Streben nach Licht und Wahrheit aufzuhal-

8) Wie man verfuhr, das ſieht man am Beſten aus dem Werke der Frau von Staël über Teutſchland: ſie erzählt in der Vorrede die Geſchichte des Buchs. Dieſes Buch war cenſirt, und alsdann gedruckt. Dennoch wurde das ganze Werk vernichtet, ohne daß der Verleger entſchädigt worden wäre, und zwar auf Befehl des Polizei-Miniſters, dem ſolche Gewalt im Kaiſerl. Decret von 1810 (S. 6) vorbehalten war. Fr. von Staël erhielt zugleich die Weiſung, Frankreich zu verlaſſen, weil ihr Buch ächt Franzöſiſch wäre. Uns kommt indeß vor, daß es, wie in der Sprache, ſo auch in Geſinnung und Art, nicht Franzöſiſch ſey. Solchen Teutſchen, für deren Seelen die Ehre des Vaterlandes und der Stolz des Volks nicht zu hoch ſind, werden ſelbſt ihre ſchönſten Lobſprüche kaum halb gefallen.

ten vermocht? war das nicht bekannt genug? und war es nicht eben ſo bekannt, daß der Deſpotismus im Staat eben ſo wenig vermag, als in der Kirche, wenn die Gemüther über Gehorchen und Glauben hinaus ſind, und reif für Freiheit und Einſicht? Es gehört, wie es ſcheint, eine ſehr große Tugend dazu, dem Reize zum Herrſchen zu widerſtehen; auch eine edle Seele mag durch den Gedanken verführt werden, das Freieſte zu lenken und zu leiten, nämlich den menſchlichen Geiſt. Das ſcheint eine Größe zu geben, vor welcher ſich ſogar Der beugt, der ſie hat; und die Geneigtheit gemeiner Seelen zum Dienen und zur Knechtſchaft macht den Zwang erträglich gegen Solche, denen das Gehorchen ſchwer ankommt, weil ſie frei zu ſeyn werth ſind. In den gegebenen Verhältniſſen des Lebens aber iſt nicht immer auf Adel der Geſinnung in Denen zu rechnen, welchen Geburt oder Geſchick die Herrſchaft beſtimmt. Alſo iſt gewiß: wo ein Herr willkührlich entſcheiden darf, da iſt die Cenſur ein ſehr ungewiſſer Schutz; aber es iſt auch gewiß, beſſer iſt ſie immer als Freiheit der Preſſe mit Verantwortlichkeit.

Unſere Teutſchen Cenſureinrichtungen, wie ſie bisher geweſen ſind, haben alle die Mängel gehabt oder doch haben können, welchen die Cenſur in Staaten ausgeſetzt ſeyn muß, in denen ein Herr gebietet. Die kleinen Republiken in Teutſchland waren zu unbedeutend und zu furchtſam, als daß ſie hätten in Betracht kommen können. Aber ein beſonderer Umſtand, der manches ſcheinbare Gute (nämlich eine Preßfreiheit, wie ſie oben S. 221 beſchrieben iſt), aber auch manches wahre Uebel hervorgebracht hat, war ihnen eigen, weil unſere Verhältniſſe, wenn nicht in kirchlicher, doch in politiſcher Rückſicht ganz eigenthümlich waren. Verbeſſerungen ſind daher unſern Cenſuran-

ſtalten nothwendig, wenn wir dem Leben Verwirrung und Unheil erſparen, aber auch zugleich durch die Preſſe das Gute wahrhaftig und redlich erreichen wollen, das durch ſie erreicht werden kann. Dieſe Verbeſſerungen aber laſſen ſich, wie uns ſcheint, nach dem, was bisher geſagt worden iſt, leicht angeben, wenn wir nur noch ein Paar Bemerkungen hinzugefügt haben.

Jedes gedruckte Buch nämlich, ſo glauben wir, iſt beſtimmt für das ganze Volk, in deſſen Sprache daſſelbe geſchrieben iſt, d. h. kein Mitglied dieſes Volks ſoll ausgeſchloſſen ſeyn von den Wahrheiten, welche daſſelbe enthält, ſobald es dieſe Wahrheiten ſelbſt zu erkennen wünſcht: es ſoll ein freier Geiſtesverkehr des ganzen Volks mit ſich ſelbſt Statt finden.

Aber es wäre ein großes Glück, wenn nur ſolche Bücher gedruckt würden, welche die Wahrheit des Lebens zu bereichern, den Geiſt aufzuklären, den Sinn für Volk und Vaterland zu erwecken oder zu ſtärken, welche das Gute und Heilige, den unendlichen Zweck der Menſchheit zu fördern, nicht nur ſtreben, ſondern auch in der That vermögen. Dagegen wird kein guter Menſch, der zugleich die Beſonnenheit bewahrt, wünſchen, daß Schriften verbreitet werden, welche geeignet ſind, oder gar den Zweck haben, das Leben aufzuhalten in ſeiner Entwickelung, oder zurückzuführen, den Geiſt, von Licht und Wahrheit hinweg, zu Nacht und Wahn zu verwirren, den Sinn zu umſtricken und vom Volk und Vaterland zu entfremden, mit Einem Worte, Schlechtes und Verruchtes zu bewirken oder zu unterſtützen. Ja ſelbſt ſolche Bücher, die weder nutzen noch ſchaden können, weil ſie gemein ſind und gewöhnlich, oder fade und langweilig, und weder belehren noch anregen, weder

zum Geiſte ſprechen noch zum Gemüthe, ſind der Mühe auf keine Weiſe werth, welche ſie durch die Druckerei verurſachen und in Anſpruch nehmen: es wäre beſſer, ſie blieben ungedruckt.

Aufregen aber, fördern, kräftigen, ohne Verwirrung zu veranlaſſen und Unheil, werden Schriften nur dann am ſicherſten, wenn ſie alſo zu den Verhältniſſen des Lebens ſtehen, daß ſie das menſchliche Gemüth für die Fortbildung und ſchönere Geſtaltung derſelben eben ſo gewinnen, als ſie den menſchlichen Geiſt über dieſe Fortbildung und Geſtaltung belehren; ſie müſſen den Menſchen nicht unter den Verhältniſſen laſſen, ſondern ſie müſſen ihn über dieſelben zu erheben ſuchen; aber ſie müſſen ihm auch nicht die Theilnahme am Leben, wie es iſt, rauben, oder den Sinn für daſſelbe zerſtören, noch müſſen ſie die Liebe für das Gute, die dem menſchlichen Herzen inwohnt, alſo reizen, daß ſie zur Bitterkeit gegen das Gegebene würde, und daß ſich der Menſch geneigt zeigte, Alles umzuſtürzen, um auf den Trümmern des Schlechten ein neues Gebäude aufzuführen. Mit Einem Worte: aufregen, fördern, kräftigen werden am ſicherſten und ſchönſten ſolche Bücher, in welchen Liebe und Beſonnenheit herrſchen — Liebe für das Gute, Schöne, Vollendete; Beſonnenheit, damit dieſes Gute, Schöne und Vollendete nur geſucht werde in der Fortbildung des gegebenen Zuſtandes in unſerm Volke. —

Wenn nun dieſe Bemerkungen eben ſo wahr ſind, als was wir früher über den Vorzug der Cenſur vor einem Gerichte geſagt haben, welches erſt nach dem Druck einer Schrift über ihren Werth entſcheiden ſoll, ſo, glauben wir, würde die Erfüllung folgender vier Forderungen Alles ge-

währen, was man nach der Natur menſchlicher Verhältniſſe verlangen oder wünſchen darf.

Zuerſt. Zu Cenſoren ſollen nur gelehrte Männer beſtellt werden, deren Geiſt fähig iſt in die höchſten Ideen eben ſo leicht einzugehen, als die geringſte Regung eines fremden Geiſtes gerecht zu würdigen; die einen großen Blick über die Verhältniſſe der Völker und Staaten gewonnen, und die Forderungen und den Zuſtand des Vaterlandes wohl erkannt haben; deren Geſinnung edel, deren Leben rein, deren Grundſätze ſtreng ſind; die ſich endlich auszeichnen durch Freimüthigkeit, durch Kraft in Wort und That, und durch einen treuen und feſten Charakter.

Wie? ſolche Männer habt ihr nicht? Nun, denn iſt nicht anders zu helfen, als daß ihr Solche nehmt, welche Dieſen am nächſten ſtehen. — Wie? ihr habt ſolche Männer wohl, aber eure Fürſten und Regierungen nehmen ſie nicht, weil ſie ihnen „ihr Zutrauen" nicht ſchenken können? — Dann freilich wird es nach dieſen großen Tagen bleiben, wie es vor ihnen geweſen iſt, und es läßt ſich nichts weiter ſagen.

Zweitens. Dieſe Cenſoren ſollen geheiligte Perſonen, d. h. ſie ſollen keiner Verantwortlichkeit unterworfen ſeyn; und ihre Entſcheidung ſoll unbedingt gelten. Da ſie indeß Menſchen bleiben, und irren können; da ſie durch Alter oder Krankheit ſchwach werden mögen an Geiſt und Willen, da es endlich möglich bleibt, daß dieſer oder jener Cenſor der Mann nicht iſt, der er ſeyn ſoll und für den er gehalten ward: ſo müſſen ſie allerdings ihr Amt verlieren können, und für ihre einzelnen Entſcheidungen muß eine Aenderung und Verbeſſerung möglich bleiben. Aber eine Klage gegen

einen Cenſor, ſey es wegen Eines beſtimmten Verſehens oder Vergehens, ſey es überhaupt wegen Verwaltung ſeines Amts, kann nur, ſowohl von einem Einzelnen, als von einer öffentlichen Behörde, vor einem Geſchwornengerichte, aus (zehen?) gelehrten, redlichen und unparteiiſchen Männern beſtehend, erhoben werden. Das Höchſte jedoch, das von dieſem Gerichte gegen einen Cenſor ausgeſprochen werden kann, iſt die Entfernung von ſeinem Amte.

Das, dächten wir, iſt klar, daß ein Cenſor, der ſeiner ſ. g. Regierung, beſonders in Staaten, wo Herrſchaft gilt, verantwortlich bleibt, nothwendig in ſeiner Cenſur engherzig, kleinlich, charakterlos erſcheinen müſſe, ſo wenig er es auch ſeyn mag in ſeiner Geſinnung und in ſeinen Grundſätzen; es iſt klar, daß ein Cenſor, der mit dem einen Auge nur die Schrift anſieht, während er mit dem andern Auge den Blick ſeines gnädigen Herrn zu erforſchen ſuchen muß, um ſich ſelbſt Leib oder Gut zu ſichern, auch bei dem beſten Willen, bei dem tiefſten Gefühl und bei dem kräftigſten Sinne nie im Geiſte der Wiſſenſchaft, des Vaterlandes oder der Menſchheit ſein Amt verwalten kann. Nur die Unverantwortlichkeit kann dem Cenſor die Entſchloſſenheit und Beſtimmtheit geben, die er haben muß, wenn die Preſſe wirken ſoll, was ſie wirken kann, und was gute Menſchen durch ſie bewirkt zu ſehen wünſchen.

Wenn nun aber Jemand glaubte, daß in einer Herrſchaft ſelbſt die Erklärung, daß des Cenſors Perſon unantaſtbar ſeyn ſolle, nicht viel bedeuten möchte, weil es keine Gewähr giebt für dieſe Zuſicherung, als den guten Willen des Herrſchers: ſo haben wir nichts dagegen. Ohne eine freie ſtändiſche Verfaſſung, um einmal an=

dere Worte zu gebrauchen, iſt alles Reden von Geſetz, Freiheit und Recht eitel und leer!

Drittens. Jede Schrift, die gedruckt werden ſoll, muß einem Cenſor zur Prüfung vorgelegt werden. Wird ſie verworfen: ſo kann nur ein Gericht von Geſchwornen ihr die Erlaubniß des Drucks zuſprechen. Wird ſie aber gebilligt: ſo kann die öffentliche Verbreitung nur durch ein gleiches Gericht aufgehalten oder unterſagt werden. Aber in dieſem Falle muß der Staat die Koſten tragen, welche der Druck und die Verbreitung verurſacht haben, und der Verfaſſer kann auf keine Weiſe in Anſpruch genommen werden, ſo wenig als er in Anſpruch genommen werden darf, wenn die Schrift vom Cenſor verworfen wird.

Giebt die Cenſur dem Schriftſteller, wie dem Drukker (oder Verleger) keine Sicherheit für Leib und Gut, ſo iſt ſie die albernſte Einrichtung, die erdacht werden mag.

Dieſe drei Forderungen müſſen, wie uns ſcheint, überall erfüllt werden, wenn die Cenſur das ſeyn ſoll, was uns in ihrer Idee zu liegen ſcheint. Aber für uns Teutſche bleibt noch ein Viertes zu wünſchen übrig, das nicht minder wichtig ſeyn möchte, das aber freilich auf keine Weiſe zu erreichen iſt, ſo lange die Staaten unſers Vaterlandes einzeln und getrennt neben einander beſtehen, ohne Bund, ohne Reich. Die Cenſoren nämlich ſollten Teutſche Cenſoren ſeyn, vom geſammten Teutſchen Vaterland angeſtellt, im Geiſte des geſammten Teutſchen Vaterlandes handelnd, und mit gleicher Liebe die einzelnen Stämme des geſammten Teutſchen Vaterlandes beachtend.

Dieſes Wunſches Erfüllung halten wir für nothwendig und können nicht umhin zu glauben, daß Dieje-

nigen, die ſich ihr widerſetzen möchten, gegen Volk und Vaterland ſchwer ſündigen. So lange es nämlich: Würtembergiſche Cenſoren giebt und Sächſiſche, Baieriſche und Coblenziſche, ſo lange wird hier Manches die Erlaubniß zum Druck erhalten, was dort zurückgewieſen ſeyn würde; ſo lange wird eben deßwegen dort Manches unterdrückt werden, was hier gedruckt iſt. Dieſer Umſtand ſchon wird dazu reizen, daß in einem Teutſchen Lande geſchrieben wird gegen das andere Teutſche Land und deſſen Regierung; das eine Teutſche Land wird erhoben werden gegen das andere, nicht etwa um Nacheiferung zu erregen, ſondern um den Unmuth zu befriedigen. Hier werden Ideen in Umlauf kommen und die Geiſter durchdringen und bewegen, die dort keines Menſchen Seele berühren; es wird Geringſchätzung erzeugt werden, Dünkel, Ingrimm, Verachtung, in Teutſchen gegen Teutſche. Und was wird die Folge ſeyn? Wir Teutſchen werden zerriſſen und getrennt bleiben im Geiſt und Sinn, wie wir es durch Herrſchaft und Recht ſind; wir werden nie zu Nationalſinn gelangen, nie einen Volkscharakter bekommen können. Ohne freien geiſtigen Verkehr: wie iſt es möglich, daß ein Volk, als Einheit, ehrhaft und wehrhaft werde oder beſtehe! So lange alſo dieſe getrennte Cenſur, und was davon unabhängig iſt, dieſe Uneinigkeit über die Werke des Geiſtes fortbeſteht, ſo lange werden wir — wenn auch alle andere Hinderniſſe weggenommen würden — zuverläſſig bleiben, was wir geweſen ſind, „die ungewordene Nation." —

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt ein Feind aller Projectmacherei. Wenn nun aber Jemand zu ihm ſagte: Deine Vorſchläge ſind luftige Projecte: ſo würde er ſich erkundigen, ob dieſes heiße, ſie ſeyen unausführ-

bar; oder, ſie würden gewiß nicht ausgeführt werden? Im erſten Falle würde er antworten: daß er das nicht glaube, wenn man anders guten Willen habe, und Sinn für die ewige Ehre und für Volk und Vaterland; im zweiten Fall aber hätte er gar nichts zu erwiedern.

---

3. Buchhandel und Nachdruck.

Die Preſſe iſt nicht darum ſo wichtig, daß eine Handſchrift durch ſie vervielfältigt wird, ſondern darum, daß man vorausſetzt, die vervielfältigte Handſchrift werde nun auch verbreitet werden. Aber die Verbreitung der Druckſchriften geſchieht unter uns, der Regel nach, allein durch den Buchhandel. Man kann daher ſagen, daß der Buchhandel erſt eigentlich der Druckerei ihre Bedeutung ſichere, und daß er eine Ergänzung der Preſſe ſey. Ohne die Verbreitung der Druckſchriften würde die Preſſe wohl als eine ſinnreiche Erfindung des menſchlichen Geiſtes erſcheinen; aber keineswegs in Rückſicht ihrer Wirkungen Aufmerkſamkeit verdienen. Eben deswegen kann auch der Buchhandel keineswegs gleichgültig ſeyn, ſondern er darf, wie uns ſcheint, die größte Beachtung, wie die höchſte Begünſtigung in Anſpruch nehmen.

Wenn es irgend einem alten Griechen oder Römer vergönnt wäre, aus jenen ewigen Wohnungen noch ein=

mal zum Lichte der Sonne, mit der Erinnerung der Verhältniſſe ſeiner Zeit, zurück zu kehren: ſo würde ihn gewiß Vieles unter uns in Verwunderung, Manches in Unmuth Einiges auch in Entzücken ſetzen. Weniges indeß möchte ihm, wenn er ſich von dem Erſtaunen über die Buchdruckerei erhohlt hätte, ſo viele Freude machen, als die Leichtigkeit, mit welcher wir die Werke des Geiſtes früherer Zeiten und der Gegenwart um uns zu vereinigen vermögen, mit welcher uns alſo vergönnt iſt, mit den Erſten und Beſten aller Zeiten zu leben, und den eigenen Geiſt zu nähren und die eigene Seele zu kräftigen, durch Gedanken fremder Geiſter und durch Empfindungen fremder Seelen. Aber bei näherer Beachtung des Mittels, durch welches dieſes erreicht werden mag, des Buchhandels nämlich, dürfte ihm doch Manches ſonderbar, unlöblich, unedel vorkommen.

Zu läugnen möchte auch kaum ſeyn: in dem Handel mit Ideen liegt etwas Widerſprechendes, das ein Jeder fühlt, das aber ſchwer aufzulöſen oder zu beſeitigen ſeyn möchte. Man begreift gar wohl, daß die Erfindung der Buchdruckerei, bei dem gegebenen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft, einen ſolchen Buchhandel, wie unter uns Statt findet, erzeugen mußte: denn die große Vervielfältigung einer Schrift durch die Preſſe erfordert einen Koſtenaufwand, welchen Derjenige nicht gerade immer zu beſtreiten vermag, der eine Schrift hervorzubringen im Stande iſt; auch erfordert die Verbreitung ſo viele Zeit und Mühe, daß ein Solcher ſich nicht wohl mit derſelben befaſſen kann; ſoll aber ein Anderer dieſe Koſten beſtreiten und dieſe Verbreitung übernehmen, ſo wird er durch das Leben gezwungen werden, mehrere Geſchäfte dieſer Art zu betreiben; dabei wird er ſuchen

müſſen, zu gewinnen: und der Buchhändler ſteht da! Dagegen begreift man kaum, wie es möglich zu machen, daß bei einem ſolchen Handel der Schwung des Geiſtes nicht gelähmt werde; man begreift kaum, wie eine Ausgleichung zwiſchen dem Unendlichen und dem Endlichen, und eine Berechnung zwiſchen Ideen und irdiſchen Gütern, die doch ſchwerlich möglich ſeyn möchte, vermieden werden könnte; und mithin begreift man kaum, wie der Geiſt die Gewalt über das Irdiſche zu behaupten vermöchte, die ihm gebührt. Wir wollen nur Einiges berühren.

Zuerſt, dächten wir, müßte es einem ſolchen Alten keine vortheilhafte Meinung von unſerm Volksthum, von unſerm bürgerlichen Geiſt, von unſerm Sinn für Wahrheit, Wiſſenſchaft, Bildung geben, wenn er bemerkte, daß ein Mann unter uns mit ſeinem Werke voll hoher Anſichten, großer Grundſätze und tiefer Gelehrſamkeit, nur alsdann etwas zu wirken hoffen darf, wenn er das Glück hat einen andern Mann zu finden, der auf daſſelbe die Koſten des Drucks und die der Verbreitung zu verwenden ſich entſchließt, nicht etwa, weil er den innern Werth des Werks gebührend ſchätzt, ſondern weil er auf den Gewinn einigen Geldes rechnen zu können glaubt. Es müßte ihm, dächten wir, gegen die Seele gehen, wenn er die Möglichkeit erführe, daß auch die tiefſinnigſte Schrift, daß das Erzeugniß eines unendlichen Fleißes, daß ein Buch, in den edelſten und heiligſten Gefühlen der Menſchheit verfaßt, bei uns vergeſſen werden kann, ohne geleſen zu ſeyn, weil der Urheber deſſelben das Unglück hatte, keinen — Verleger finden zu können, etwa weil er nach drei oder vier Verſuchen, unmuthig und erbittert, keinen fünften wagte; es müßte ihm gegen die

Seele gehen, daß ein Mann, der ein ſolches Buch zu denken vermochte, in deſſen Bruſt ſolche Gefühle lebten, unter uns zu Grunde gehen möge, von Keinem gekannt, von Keinem beachtet, ohne Ehre, ohne Ruhm ſich ſelbſt überlaſſen, ſeiner Weisheit und ſeiner Wiſſenſchaft, ſeinem Ingrimm und ſeinem Hunger. — Wenn ein ſolcher Alter dieſen Zuſtand mit den Verhältniſſen jener Zeit vergliche, in welcher er einſt lebte und wirkte, ſo möchte er tiefer wehmüthiger Gefühle ſich zu erwehren ſchwerlich im Stande ſeyn.

Ferner müßte auf ihn, wie uns ſcheint, auch das keinen günſtigen Eindruck machen, daß durch den Handel,. — wenn nämlich ein Verleger gefunden iſt — der Werth geiſtiger Erzeugniſſe nach einem Preiſe beſtimmt wird, den man, wir möchten ſagen, nach der Elle berechnet: die Menge der Zeilen, die Fläche des Papiers entſcheiden ſowohl beim Ankaufe des Werks, als beim Verkaufe. Ein Werk der höchſten Kunſt, oder des tiefſten Geiſtes, das mit unendlicher Anſtrengung hervorgebracht iſt, und bei den Edelſten und Beſten künftiger Tage eben ſo, wie jetzt, die größte Bewunderung finden wird, mag, in Anſehung des Ertrags, unter einer Arbeit bleiben, die ohne Geiſt und Fleiß, zwiſchen Wachen und Schlafen, oder leichtſinnig und gedankenlos verfertigt und für den Augenblick berechnet wurde: denn jenes Werk wird nur von Solchen gekauft, die dem Verfaſſer in Geiſt und Bildung verwandt ſind, alſo nur von Solchen, die an ächtmenſchlicher Kraft ſtark überwiegen, aber nach der Zahl der Köpfe bei weitem den unbedeutendſten Theil des Volks ausmachen; dieſe Arbeit hingegen iſt für eine große Menge, die ſich kaufluſtig zum Buchladen drängt, um eine Waare einzuhandeln, die ſie behaglich verzehrt, ohne

daß der Geiſt in Thätigkeit geſetzt, oder das Gemüth durch große Gefühle für edles Handeln in Anſpruch genommen würde. Darum kann es geſchehen, daß der geiſtvolle, gelehrte, tiefſinnige Verfaſſer des erſten Werks, weil ihm wenig vom Kaufmanne gezahlt wird, in Armuth fortleben muß, und nur in ſchwerem Kampfe gegen den Druck der Zeit den edlen Geiſt ſtärken, reizen, ſchärfen kann, während der Verfertiger der zweiten Arbeit, ſtark — honorirt, in behaglicher Fülle auf neue Kinder ſeiner Laune ſinnt, welche die große Zahl ſeiner Freunde, wenn nicht um ihre Tugend und ihre Sitten, doch gewiß um ihre Zeit betrügen, und für Vaterland und Menſchheit, für Ehre und Freiheit, für Wahrheit und Wiſſenſchaft nicht das Geringſte wirken können oder wollen. An Beiſpielen dieſer Art fehlt es gewiß nicht, und wenn es nothwendig wäre, ſo könnten wir ſie beibringen. Sollte aber eine ſolche Erſcheinung einem ſolchen Alten ehrenwerth, edel, menſchlich vorkommen?

Endlich möchte es Demſelben auch nicht ſehr edel und menſchlich dünken, daß es unter uns eine Menge von Menſchen giebt, die von allem geiſtigen Verkehre mit andern Menſchen ausgeſchloſſen ſind, weil es ihnen an dem ſilbernen Schlüſſel fehlt, mit welchem der Buchladen geöffnet werden muß. Wenn man etwa die Religion ausnimmt, deren Wahrheiten doch überall unentgeltlich verkündigt werden (freilich wohl nicht überall gleich lauter): ſo iſt vielen Menſchen unmöglich, über die großen Verhältniſſe des Lebens, über welche im Alterthum auf öffentlichem Markte die tiefſinnigſten Wahrheiten ausgeſprochen wurden, irgend ein bedeutendes Wort zu vernehmen, irgend ein Wort der Wahrheit und Wiſſenſchaft, weil ſie nicht den Geldbeutel in der Hand haben kön-

nen. Wie ſehr auch ihre Seele lechzet, einen Trunk zu thun aus dem heiligen Brunnen: ſie muß verſchmachten in ihrer Kraft, und Keiner achtet darauf, und Keiner bedauert das Unglück.

Aber, was auch der Alte von dieſen und ähnlichen Uebeln denken mag: ſie werden durch die Natur des Geſchäfts herbei geführt; daher finden ſie ſich in allen Ländern und bei allen Völkern, unter welchen ein Buchhandel Statt findet, und ſie werden ſich nirgends ganz abſtellen laſſen, wo die Verbreitung von Geiſteswerken den Einzelnen überlaſſen bleibt. Auf welche Weiſe ſie vielleicht aufhören, oder wenigſtens vermindert werden könnten, das dürfte in der Folge angedeutet werden.

Sieht man aber einmal über dieſe Uebel hinweg, das Unvermeidliche geduldig tragend: ſo läßt ſich von dem Teutſchen Buchhandel im Beſondern mit vollem Rechte rühmen, daß er eine ſo zweckmäßige und vortreffliche Einrichtung gewonnen habe, wie der Buchhandel in keinem andern Lande der Welt. Es mag allerdings geſchehen, daß ein Schriftſteller in einem andern Lande mit ſeinen Werken, wie man das zu nennen pflegt, ein größeres Glück macht, d. h. daß er mehr Geld mit ihnen gewinnt, als in Teutſchland möglich iſt. Aber dieſe Regelmäßigkeit im Verkehr, dies Ineinandergreifen des Geſchäfts, dieſes Allumfaſſende in Verbreitung der Schriften, findet nirgends Statt. Nirgends iſt eine Buchhändler-Meſſe; nirgends iſt ein ſolcher Mittelpunkt für die Literatur, wie Leipzig, nirgends ſind ſo vollſtändige Verzeichniſſe von allen Büchern, die je gedruckt ſind, nirgends ſtehen die Buchhändler in einer ſolchen Verbin-

dung, die ihnen möglich macht, alles, was verlangt wird, ohne Verzug zu liefern. In andern Ländern handelt jeder Buchhändler mit ſeinem Verlage. Wer daher ein Buch zu haben wünſcht, der muß zuerſt den Verleger aufzufinden ſuchen, und muß ſich alsdann geradezu an dieſen wenden, um, für ſein baares Geld, oder wie bei jedem andern Handel jede andere Waare, das Buch an ſich zu bringen. Nach der Idee hingegen, die dem Teutſchen Buchhandel zum Grunde zu liegen ſcheint, ſoll Leipzig die große Niederlage alles Gedruckten ſeyn; jeder einzelne Buchhändler iſt von dem großen Eigenthümer jener Niederlage — von dem Geiſte Teutſcher Bildung — beauftragt, alle Werke Allen Volksgenoſſen ſo gemein als möglich zu machen; hierzu erhält er die Anzahl von Abdrücken, die ihm, nach Lage und Verhältniſſen nöthig ſeyn könnten, ſo daß man in jedem Buchladen jedes Werk vorfinde; und über das Gelingen ſeines Geſchäfts legt er alljährlich zweimal Rechnung ab, oder er giebt darüber den gebührlichen Bericht. Bei einer ſolchen Einrichtung kann es Keinem ſchwer werden, dasjenige gedruckte Werk zu erhalten, von welchem er ſich Belehrung oder Vergnügen verſpricht; und eben ſo wenig kann ihm ſchwer werden, die Ueberſicht über den Stand der Literatur zu erhalten, die ſo wichtig, und dem wiſſenſchaftlichen Manne ſo nothwendig iſt.

N. MUSEUM

Allerdings macht eine ſolche Einrichtung auch wieder manche Unbequemlichkeit möglich, die bei andern Völkern im Buchhandel ſchwerlich vorkommen möchte. Wo viel Licht, da iſt nach dem Sprichwort, auch viel Schatten. Aber wollen wir das Licht auslöſchen, um des Schattens los zu werden? Der Umſtand, daß über die Maſſe der Bücher, welche auf den großen Markt gebracht wird, von

verſchiedenen Männern (den ſ. g. Verlegern) verfügt wird, die weder Alle gleich ſicher und feſt ſind im Charakter, noch im Vermögen, und daß ſich zur Verbreitung dieſer Bücher Männer aufwerfen können (die ſ. g. Sortiments-händler), von welchen ſich daſſelbe ſagen läßt, dieſer Umſtand führt manchen Nachtheil herbei, der nicht bloß Einzelne unter uns, ſondern der die ganze Literatur trifft. Indeß ſind dieſe Unbequemlichkeiten theils nicht von großer Bedeutung, theils könnten ſie von den Verlagshändlern, die am meiſten dadurch leiden, in der Hauptſache gehoben werden, wenn nur die Tüchtigſten unter ihnen feſt zuſammen hielten; die Regierungen brauchten kaum mitzuwirken, wiewohl dieſes beſſer ſeyn möchte.

Aber Ein Gebrechen hat der Teutſche Buchhandel, das vielleicht aus derſelben Quelle gefloſſen ſeyn mag, aus welcher die zweckmäßige Einrichtung deſſelben entſprungen zu ſeyn ſcheint, und das nicht nur unendlich verderblich für unſere Literatur, ſondern auch eine namenloſe Schmach für das ganze Teutſche Volk iſt, und die Teutſche Rechtlichkeit, auf welche wir uns doch ſo gern berufen, bei den Ausländern verdächtig machen könnte, die nicht wiſſen, wo eigentlich der Schaden zu ſuchen iſt. Dieſes Gebrechen iſt der Nachdruck, der noch in verſchiedenen, (beſonders Süd-) Teutſchen Staaten nicht nur erlaubt iſt, ſondern, wie es ſcheint, ſogar begünſtigt, und mit einem unſeligen Erfolge betrieben wird [1]).

1) Herr Dr. Eberhard in Halle erzählt — um ein Beiſpiel anzuführen, das ſchon zur öffentlichen Kunde gekommen iſt — im Allg. Anzeiger der Teutſchen, 1811. Num. 69: Sein Freund Schiff, Beſitzer der Renger'ſchen Buchhandlung in Halle, habe im Jahre 1806 an des Königs

Daß der Büchernachdruck etwas Unedles, etwas Unſittliches, ja etwas Abſcheuliches und Nichtswürdiges ſey: dafür ſpricht jedes Menſchen innerſtes Gefühl. Es giebt darüber wohl nur Eine Stimme. Diejenigen, welche denſelben zu vertheidigen unternommen, haben dieſes Gefühl kaum verläugnen können; ſie haben die Vertheidigung nur geführt des lieben Gewinns wegen, für den Nachdrucker oder wohl gar für — den Staat, oder ſie haben dieſelbe betrachtet, als ein Verſtandesſpiel, bei welchem ſich die feinen Kunſtgriffe gewiſſenloſer Anwälde vortrefflich anwenden ließen. Die Beförderer des Nachdrucks und die Beauftragten der Nachdrucker haben ſich ſogar mit größtem Unwillen gegen den Nachdruck erklärt; ſie hätten ſich gern von aller Verbindung mit Nachdruckern losgeſagt, wenn es nur möglich geweſen wäre [2]). End-

von Würtemberg Majeſtät geſchrieben, und um Schutz gegen den Nachdrucker Mäcken in Reutlingen gebeten, der die Unverſchämtheit gehabt hätte, eine vierte Auflage von Tiedge's Urania zu verbreiten, ehe die rechtmäßige dritte Auflage verkauft geweſen ſey. Hierauf ſey folgende Antwort eingelaufen.

Stuttgart, den 5. Nov. 1806.

Auf allerhöchſten Befehl Sr. Königl. Majeſtät wird dem Herrn Jacob Heinrich Schiff, Beſitzer der Renger'ſchen Buchhandlung zu Halle an der Saale, eröffnet, daß, da kein verbietendes Geſetz gegen den Nachdruck in den Königl. Landen exiſtire, das Vorbringen in Abſicht des Buchhändlers Mäcken in Reutlingen von keiner Wirkung ſeyn könne.

Königl. geheimes Cabinet."

2) Herr Heinrich Büſchler in Elberfeld hatte Nachdrucke von Krummacher's Parabeln verkauft, die Hr. Mäcken

lich haben die Nachdrucker ſelbſt alle Schmähungen und Beſchimpfungen, die man gegen ſie auf die ärgſte Weiſe häufig ausgeſtoßen hat, geduldig ertragen; ſie haben ſich Räuber und Schurken, Diebe und Spitzbuben nennen laſſen, ohne obrigkeitliche Hülfe aufzurufen. Und ſo ſcheint ſich bei Allen daſſelbe Gefühl zu zeigen oder zu verrathen, daß der Nachdruck eben ein abſcheuliches und ehrloſes Gewerbe ſey.

Dennoch hat der unſelige Durſt nach Gewinn dieſes Gefühl überwunden. Man hat Beiſpiele, daß Nachdrukker die heftigſten Ausfälle gegen den Nachdruck — nachgedruckt haben; und gewiß werden ſich immer Menſchen finden, die ehrlos genug ſind, nachzudrucken, ſo lange ſich Menſchen finden, die ehrlos genug ſind, Nachdrucke zu verbreiten und zu kaufen. Das Beiſpiel des Herrn Büſchler in Elberfeld ſcheint aber zu beweiſen, daß man nicht hoffen darf, es werde den Nachdruckern an der gehörigen Hülfe fehlen, [3]) und der Verfaſſer dieſes Auf-

in Reutlingen veranſtaltet hätte. Darüber war er von Krummacher der Gemeinſchaft mit dem ehrloſen Nachdrucker und der Hehlerei beſchuldigt. Gegen dieſe Beſchuldigung bäumte ſich nun Herr Heinrich Büſchler gewaltig auf, und meinte, Krummacher habe etwas Gemeinfeindliches, etwas Niedriges, etwas Schaamloſes gethan, indem er dieſe Beſchuldigung öffentlich ausgeſprochen. Dabei aber erklärte er, „daß er keineswegs an der Stelle eines Nachdruckers ſtehen, daß er keine Gemeinſchaft mit ihm haben möge, und daß die Sache deſſelben ſchändlich ſey.“ Allg. Anzeiger der Teutſchen, 1811. Num. 37. und 118.

3) Herr Büſchler nämlich erklärt rund heraus, nachdem er jene, unter 2 angeführten Worte ausgeſprochen

ſatzes hat einen Hrn vom Adel gekannt, der zu ſeiner Zeit, theils als Schriftſteller, theils wegen großer Verbindungen ſehr berühmt war, der ſelbſt gegen den Nachdruck heftig geſchrieben hatte, deſſen Bibliothek aber, die nach ſeinem Tode verkauft wurde, alle Nachdrucke enthielt, die nur in Teutſchland zu finden ſeyn mochten; ja er hat von einem Teutſchen Fürſten gehört, der als ein Freund der Teutſchen Literatur geprieſen worden iſt, und deſſen Teutſche Bücher gleichfalls lauter Nachdrucke waren. So lange ſolcher Sinn herrſcht, ſo lange wird der Nachdruck zuverläſſig nicht unterbleiben, wenn er nicht als wirklich unrecht anerkannt oder durch ein ausdrückliches Staatsgeſetz verboten wird.

Diejenigen aber, welche gegen den Nachdruck geſchrieben, ſcheinen, ſo weit wir ſie kennen, Gründe gebraucht zu haben, die weder den Nachdrucker von der Unrechtmäßigkeit ſeines Verfahrens, noch die Fürſten von der Nothwendigkeit überzeugen konnten, den Nachdruck durch ein Geſetz zu verbieten.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns erlauben wollten, die Gründe zuſammen zu ſtellen, durch

hat: „daß er fortfahren werde ſeinen reſp. Kunden, auf derſelben Verlangen, die Nachdrücke zu liefern, und zwar die Krummacherſchen Parabeln im Original zu 2 Rthlr. 24 Stbr., im Nachdruck für 1 Rthlr. 12 Stbr. und daß er dadurch die Achtung des Publicums nicht zu verlieren hoffe.“ Nachmals indeß hat er ſich bereit erklärt: „daß er gern dem Beiſpiel der übrigen Buchhändler Teutſchland’s folgen werde, wenn ſie ſich Alle vereinigen wollen, keine Nachdrücke ferner zu führen.“ — „Im andern Leben hoff’ ich ein ehrlicher Mann zu ſeyn!“ ſagt der Narr im Luſtſpiel.

welche man darzuthun geſucht hat, daß aus dem allgemeinen Eigenthumsrecht auch ſchon die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks folge, oder durch welche man die Fürſten hat überzeugen wollen, daß ſie verpflichtet wären, dem Nachdruck durch ein eigenes Geſetz zu ſteuren. Aus den Beiſpielen aber, durch welche man die Sache erläutern zu können gemeint hat, geht deutlich hervor, daß man dieſelbe nie als eine Sache des Volks, des Vaterlandes, der Menſchheit und Bildung, ſondern daß man ſie immer nur als ein Verhältniß zwiſchen einzelnen Menſchen — zwiſchen Schriftſtellern, Verlegern und Nachdruckern — betrachtet hat, von welchen man Jedem gern das Seinige zukommen laſſen oder erhalten wollte [4]). Und auf die-

4) Wir wollen von der Menge von Beiſpielen, die man aufgeſtellt hat, nur ein Paar berühren. Pütter, in ſeiner Schrift: der Büchernachdruck, nach ächten Grundſätzen des Rechts geprüft. Göttingen 1774., meint: „der Käufer eines Exemplars von einem Buche erhalte eben ſo wenig das Recht daſſelbe nachzudrucken, als der Apotheker mit einer einzelnen Portion Waare ſeine Apothekergerechtigkeit ausgiebt." Und Becker (das Eigenthumsrecht an Geiſteswerken 1791.) hält dafür, „daß dieſes Beiſpiel die Sache vortrefflich erläutere." Iſt es möglich! — Becker ſelbſt — (Anzeiger der Teutſchen, 37, 1811) — glaubt: „es ſey eben ſo unſinnig, vorauszuſetzen, daß der Verfaſſer oder Verleger dem Käufer eines Exemplars damit zugleich das Verlagsrecht abzutreten gemeint wäre, als zu behaupten, daß der Ankauf eines Stücks Wildpret das Recht in dem Gehäge, wo es geſchoſſen worden, zu jagen, in ſich ſchließt. — Hierüber wird er vom Herrn Dr. Eberhard (St. 69. 1811.) gründlich und glücklich zurecht gewieſen: das Beiſpiel würde nur paſſen, wenn der Käufer eines Exemplars durch den Ankauf das Recht erworben zu haben meinte, in die Niederlage des Verfaſſers oder Ver-

ſem Wege konnte man ſchwerlich an das Ziel gelangen, welches man erſtrebte. Wie? wäre es denn ſo ganz Unrecht, wenn Einer aus der edlen Zunft der Nachdrucker für ſich und ſeine Genoſſen aufträte, und zu ihren Gegnern etwa alſo redete?

„Es iſt Euch, Buchdruckern und Verlegern, keinesweges zu verdenken, daß ihr, aus demſelben Durſte nach ſchnödem Gewinn, den ihr mir vorwerft, gern alles Geld einſtreichen möchtet, welches die Welt für Abdrücke eines Buchs zahlen mag; aber daraus folgt nicht, daß es mir zu verdenken ſey, wenn ich einen Theil dieſes Geldes für ſolche Abdrücke an mich zu bringen trachte. Ich will nicht davon reden, daß es Euch und den Schriftſtellern, wenn ihr edel ſeyd, lieb ſeyn muß, das gute Werk ſo weit, als möglich, verbreitet zu ſehen, obgleich es mir ſehr leicht ſeyn würde, darzuthun, daß ein gegebenes Werk ohne Nachdruck zuverläſſig nicht von ſo vielen Menſchen geleſen werden würde, als geſchieht, nachdem es nachgedruckt iſt. Auch will ich Euch nicht, nach eurer Art, mit Beiſpielen beſchwerlich fallen, die gewiß paſſen-

legers einzubrechen, und nach Belieben zu nehmen. Aber das neue Beiſpiel, welches Hr. Eberhard dagegen giebt, dürfte auch nicht paſſen: „wer eine Banknote kauft, der beſitzt dieſelbe eben ſo unzweifelhaft, als der Käufer eines Buchs Beſitzer deſſelben iſt; und doch darf er ſie nicht nachmachen.“ — Aber, warum denn nicht? Er darf ſie allerdings nachmachen, nur muß er nicht vergeſſen, ſo gut wie der Nachdrucker, ſeine eigene Firma auf die nachgemachte Note zu ſetzen. Herr Eberhard hätte vom Hrn. Becker erfahren können, daß auch der Nachdrucker ſelbſt da, wo Nachdruck verſtattet iſt, geſtraft wird, wenn er dieſes verſäumt.

der ſeyn ſollten, als die eurigen [5]), um zu zeigen, daß ihr Unrecht habt: denn alle Beiſpiele hinken, nach dem alten Sprichworte; ſondern ich will nur Folgendes erinnern.

— „Wenn ich ein Buch kaufe: ſo lebe ich entweder mit dem Verfaſſer und Verleger deſſelben in Einem einigen Staate, oder wir leben in verſchiedenen Staaten.

„Ich ſetze den erſten Fall: und alsdann leidet es keinen Zweifel, daß es durch ein eigenes Geſetz unterſagt werden kann, irgend ein Buch nachzudrucken. Giebt es ein ſolches Geſetz — welches aber, wie ich zu zeigen hoffe, ungerecht ſeyn würde: — ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ich mir die Uebertretung deſſelben nicht erlauben werde. Giebt es aber kein ſolches ausdrückliches Geſetz: ſo ſehe ich nicht ein, wie das allgemeine (Eigenthums-) Recht ſchon gegen den Nachdruck entſcheiden ſollte. Ich kaufe ein Buch; ich kaufe daſſelbe aber nicht, um mir das Papier und die Buchſtaben, die darauf ſtehen, etwa der Merkwürdigkeit wegen, zu eigen zu machen; ſondern ich kaufe die Ideen oder Gefühle Deſſen, der das Buch

5) Solche Beiſpiele könnten von jedem Werk mechaniſcher oder ſchöner Kunſt hergenommen werden. Wenn ich eine Uhr kaufe, einen Stuhl, eine Theemaſchine, einen Apollo: kaufe ich alsdann bloß das Meſſing, das Holz, das Kupfer, den Stein, mit Einem Worte, kaufe ich bloß die Maſſe, oder kaufe ich auch die, wir wollen ſetzen, ganz neuerfundene Form? und darf ich dieſe Form nicht nachbilden in Holz oder Stein? Iſt aber dieſe Form nicht auch ein Gedanke, von eines Menſchen Geiſt gedacht, ſo gut wie jede Idee, die in Worten ausgeſprochen wird?

geſchrieben hat; das Papier nehme ich nur, weil es das Mittel iſt zu dieſen Ideen und Gefühlen zu gelangen. Nun will ich als richtig ſetzen: dieſe Ideen und Gefühle waren das Eigenthum des Schriftſtellers; es ſtand bei ihm, ſie gar nicht mitzutheilen, oder um einen ſo hohen Preis, daß ich mir nicht hätte erlauben dürfen, meinen Geiſt durch dieſelben zu bereichern, mein Gemüth an ihnen zu ergötzen: nachdem er mir dieſe Ideen und Gefühle aber für einen Thaler, ohne weitere Bedingung, überlaſſen hat, ſind ſie nicht mehr bloß ſeine Ideen und Gefühle. Ich frage: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch Jemanden vorzuleſen? Ihr antwortet, ja! Wem darf ich es vorleſen? bloß meiner Frau und meinen Kindern? oder auch den Nachbaren? und den Verwandten? und den Freunden? bis zu zehen? oder bis zu hundert? Ich frage ferner: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch zu verleihen? Ihr antwortet, ja! Wem darf ich es leihen? und wie Vielen? und dürfen Die, welchen ich das Buch leihe, daſſelbe wieder vorleſen? und wem dürfen ſie es vorleſen? und wie Vielen? Ich frage endlich: habe ich das Recht, mein gekauftes Buch, etwa für meinen Sohn, oder für meinen Freund, abzuſchreiben? Ihr antwortet gleichfalls, ja! Darf denn aber mein Sohn oder Freund, dieſe Abſchrift nicht auch vorleſen? dürfen ſie nicht andern Freunden erlauben, auch Abſchriften von der Abſchrift zu nehmen? und ſteht denn dieſen andern Freunden mit dieſen neuen Abſchriften nicht dieſelbe Befugniß zu?

„Auf dieſe Weiſe könnte ich doch mein Buch, und wie Ihr einräumt, mit meinem guten Rechte, leicht an hundert, an tauſend, an fünf tauſend Menſchen bringen. Und nun ſehe ich doch nicht ein, warum ich nicht von

dem Abdruck eines Buchs, den ich käuflich an mich gebracht habe, nicht auch eine Anzahl von neuen Abdrucken beſorgen dürfte. Wenn ich das Recht habe, den Inhalt des Buchs, d. h. das Buch ſelbſt durch Vorleſen, durch Verleihen, durch Abſchriften zu verbreiten: warum ſollte ich denſelben nicht durch Abdrücke verbreiten dürfen? Liegt denn gerade auf der Preſſe der Fluch?

„Alſo ſcheint mir ausgemacht: verlangt Ihr durchaus, daß ich das gekaufte Buch nicht nachdrucken ſolle, ſo müßt Ihr mir dieſes beim Verkauf deſſelben zur Bedingung machen. Da aber in einem offenen Buchladen nicht jedesmal ein Vertrag geſchloſſen werden kann, ſo möchte nur dadurch zu helfen ſeyn, daß der Nachdruck durch ein eigenes Geſetz beſtimmt unterſagt würde.

„Aber ein ſolches Geſetz würde nach meiner Meinung eine Ungerechtigkeit ſeyn, wenn es nicht zugleich andere Geſetze veranlaßte. Ich glaube nämlich, daß jedes Geſetz, welches gerecht genannt zu werden verdient, gegen Alle gerichtet ſeyn muß, welche etwas thun oder unterlaſſen, was man unterlaſſen oder gethan haben will, gleichviel auf welche Art es geſchieht oder unterbleibt; es muß auf die Folgen gerichtet ſeyn, die verhütet oder bewirkt werden ſollen, und keineswegs auf eine oder die andere Weiſe dieſe Folgen zu verhüten oder zu bewirken, weil ſonſt, bei den verſchiedenen Verhältniſſen, in welchen die Menſchen leben, einige nothwendig vor den übrigen bedrückt werden. In dieſem Falle — um kein anderes Beiſpiel anzuführen — will man verhüten, daß der Inhalt eines Buchs verbreitet werde, ohne daß diejenigen,

an welche er gebracht wird, ein Gewiſſes an den Verfaſſer oder Verleger bezahlen. Nun aber kann die Verbreitung nicht bloß auf eine andere Weiſe, als durch den Nachdruck geſchehen, ſondern ſie geſchieht auch wirklich, und weit häufiger und öffentlich, und nicht bloß ungerügt, ſondern ſogar mit hohem Lob und zu großem Jubel, und der Nachdrucker allein wird angefeindet, und bekämpft und beſchimpft. Nennt Ihr das gerecht und billig?

„Gedenkt nur an die ſ. g. Leihbibliotheken. Der Vorſteher einer ſolchen Bibliothek kauft einen Abdruck eines Buchs und zahlt einen Thaler. Hierauf läßt er daſſelbe von hundert oder tauſend Andern leſen und vorleſen, und jeder Leſer zahlt ihm ſeinen Groſchen. Von allen Leſern aber, die ſich auf ſolche Weiſe das Buch zu eigen machen, wird Euch Keiner ſeinen Thaler bringen. — Iſt das nun eine beſſere Art, Euch das Geld zu entziehen, als der Nachdruck? Oder iſt nicht der Bücherverleiher ein Nachdrucker? und doch ſagt Ihr darüber nichts? Oder denkt Ihr etwa, von Allen denen, welche das Buch aus der Leihbibliothek nehmen, hätte Keiner einen eigenen Abdruck gekauft? Das kann wohl ſeyn; aber wie wollt Ihr denn beweiſen, daß irgend Einer von denen, die meinen Nachdruck für acht oder zwölf Groſchen kaufen, Euch einen Thaler für Euren Vordruck gegeben hätte? Alſo müßt Ihr mit dem Nachdruck auch die Leihbibliotheken abſchaffen.

„Ja, ich könnte, aufſteigend, Euch ein anderes, großes Beiſpiel geben. Wenn Ihr nach Göttingen kommt, ſo gerathet Ihr nicht bloß in Erſtaunen über die Menge und die Ordnung der Bücher, in der öffentlichen Bibliothek, ſondern Ihr ſtimmt auch gern in das Loblied ein,

welches die Profeſſoren über die vortreffliche Anſtalt zu erheben pflegen, und könnt Euch von der Bewunderung über die Freigebigkeit und Großmuth der Regierung kaum erhohlen. Heimkehrend beſchließt Ihr ſogar, Euere Söhne auf dieſe Univerſität zu ſchicken, weil Ihr Euch nicht vorſtellen könnt, daß dieſe — Maſſe von Geiſt, der hinter jene dicken Mauern gebannt iſt, ohne Einwirkung auf dieſelben bleiben könnte. Wenn Ihr Euch aber recht beſinnt, ſo werdet Ihr geſtehen müſſen, daß die vielgeprieſene Göttingiſche Bibliothek auch eine — Nachdruckanſtalt im Großen iſt. Zur Ehre Göttingens nämlich kann man doch wohl annehmen, daß jedes gute Buch dieſer Bibliothek, d. h. jedes Buch, welches nachgedruckt zu werden verdiente, von wenigſtens fünf hundert Männern, theils Göttingiſchen Profeſſoren und andern Gelehrten, theils Studenten, theils Reiſenden, geleſen werde; von fünf Hundert, die Alle wohlhabend genug ſind, daſſelbe kaufen zu können, und die, durch ihr Amt und ihre Wiſſenſchaft, auch gezwungen ſeyn würden, es zu kaufen, wenn ſie es nicht in der Bibliothek fänden. Den Betrag von fünf hundert Abdrücken verliert alſo der Verfaſſer (oder Verleger), und keinem Menſchen fällt ein, die Hannöverſche Regierung des Raubes zu beſchuldigen, oder nur ein tadelndes Wort gegen ſie auszuſprechen. Der arme Nachdrucker aber, der ſich lange abmühen kann, ehe er fünf hundert Abdrücke abſetzt, wird von Weiſen und Thoren unerbittlich verfolgt, und ein ausdrückliches Geſetz ſoll ihm ſein Gewerbe unterſagen. Nennt Ihr das gerecht und billig? —

„Setze ich nun aber den zweiten Fall, ſetze ich alſo, daß ich mit dem Verfaſſer und Verleger einer Schrift nicht in Einem Staate lebe: ſo begreife ich doch nicht, was Ihr

für Forderungen an mich zu machen habt. Zwiſchen mir und Euch findet ja gar kein unmittelbares Rechtsverhältniß Statt; alſo habt Ihr Euch auch gar nicht über Verletzung des Rechts zu beklagen. Ich lebe hier, z. B. in der guten Stadt Reutlingen; ob Ihr in Dresden und Weimar, oder in London und Paris lebt, iſt mir einerlei. Wir ſind uns rechtlich fremd; nur durch unſre Staaten, als Ganzheiten, ſtehen wir in Verbindung, d. h. zwiſchen Euch und mir können nur rechtliche Verhältniſſe eintreten, in ſofern rechtliche Verhältniſſe zwiſchen den Staaten beſtehen, in welchen wir leben, oder, wie man das, wenn ich nicht irre, nennt, nur nach völkerrechtlichen Beſtimmungen. Nun leidet es keinen Zweifel: eure Fürſten und mein König mögen ſich in einem Vertrage gegenſeitig verbindlich machen, nicht zu dulden, daß ein Buch in dieſen Landen nachgedruckt werde, welches in jenen erſchienen iſt, und alsdann werde ich ein gehorſamer Unterthan ſeyn; aber ſo lange das nicht geſchehen iſt — und ich ſehe nicht ein, warum mein König ſich zu einem Vertrage verſtehen ſollte, der ſeinem Staate manchen ſchönen Thaler koſten würde! —, ſo lange können eure Verbote des Büchernachdrucks mich nicht binden, und noch weniger eure einſeitigen Rechtsanſichten. Das Königreich Würtemberg iſt gegen das Ausland ein Ganzes; ihr lebt im Auslande; unſer Vortheil iſt vielleicht nicht der Eurige, aber darum der eurige vielleicht nicht der unſrige. Wenn das Königreich Würtemberg z. B. einige Arabiſche Pferde oder einige Merinos an ſich kaufte, ſollte es ihm nicht erlaubt ſeyn, durch dieſelben ſeine ganze Pferde- und Schaafzucht zu veredlen? ſollte man jene zu Tode reiten und dieſe abſchlachten müſſen, etwa weil die veredelte Zucht den Preis der Arabiſchen Pferde und der Spaniſchen Wolle herunterbringen müßte? Sollte aber

dem Königreiche Würtemberg nicht eben ſowohl erlaubt ſeyn, durch die redlich bezahlten Ideen — ſo theuer bezahlt, als Ihr ſelbſt nur gewollt habt — ſeine Menſchen zu veredlen, und ſollte man zu dieſem Zwecke nicht die paſſendſten Mittel wählen dürfen? Was aber für Würtemberg paſſend iſt: wer ſoll das entſcheiden, Ihr oder wir? Kein Menſch trägt auch Bedenken, Werke die in London und Paris herausgekommen ſind, nachzudrucken, bald in der Urſprache, bald, was nach meiner Einſicht, wenig ändert, in einer Ueberſetzung; hab' ich aber mehr Rechtsverbindlichkeiten gegen Euch, als gegen einen Buchhändler in London oder Paris?

„Alſo ſchimpft immerhin, ſoviel ihr wollt. Wenn Ihr zu euren Schmähungen berechtigt ſeyd: ſo treffen ſie eigentlich meinen König, den ich nicht zu vertreten brauche, und ein Theil dieſer Schmähungen fällt auf eure Fürſten zurück, die Euch in Euren Rechten zu ſchützen verſäumen oder nicht vermögen. Seyd Ihr aber zu denſelben nicht berechtigt: ſo iſt mir die Sache um ſo mehr gleichgültig. Höflichkeit und Anſtand zieren den Mann; aber ſie ſind, nach Leſſing, gothiſche Tugenden, die man Keinem zur Pflicht machen kann." —

Wenn ein Nachdrucker alſo ſpräche: ſo würde man darin freilich weder eine große Beredtſamkeit, noch eine hohe Weisheit finden; auch möchte es vielleicht gelehrten Männern nicht ſchwer werden, ihn gründlich zu widerlegen. Aber ſo ganz einfältig kommt uns ſeine Rede doch auch nicht vor, und mit aller Widerlegung dürfte keine allgemeine Ueberzeugung vom Gegentheil bewirkt werden. Es ſcheint daher, man werde den Nachdrucker und ſeine

Freunde — d. h. die Regierungen, welche Nachdruck dulden — nicht niederſchlagen, ſo lange man den Nachdruck bloß von der Seite des Rechts angreift. Aber ſelbſt, wenn man die Menſchlichkeit aufriefe, nach welcher es abſcheulich iſt, da ärndten zu wollen, wo man nicht geſäet hat — ſelbſt dann möchte der Nachdrucker Manches zu ſagen wiſſen, durch welches er wenigſtens ſein Gewiſſen beruhigte; denn er dürfte ja nur alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe durchgehen und fragen: wo denn eine ſolche Gerechtigkeit herrſchend ſey, daß Jedem werde, was er verdient, daß Jedem bleibe, was ihm gehört? Er dürfte ja nur vom Fürſten anfangen, durch den Adel hindurch gehen bis zu dem letzten Knechte hinab: und es würde ihm vielleicht nicht ſchwer werden, wenigſtens ſcheinbar, darzuthun, daß in weit wichtigeren und allgemeineren Verhältniſſen der eine Menſch das Blut des andern trinkt, von fremdem Fleiße lebt, von fremder Kraft zehrt; ja es würde ihm nicht ſchwer werden, darzuthun, daß ein großer Theil der Menſchen unwürdig ihrer Freiheit und ihres Glücks beraubt bleiben, weil Andere ſchwelgen und praſſen wollen.

Und dennoch bleibt jenes Gefühl gegen den Büchernachdruck, deſſen wir oben gedacht haben, und durch dieſes Gefühl wird alle Vertheidigung des Nachdrucks für Verkehrtheit und Sophiſterei erklärt. Es ſey uns daher vergönnt, einmal auf eine andere Weiſe den Verſuch zu machen, jenes Gefühl zu rechtfertigen und zu zeigen, daß der Nachdruck durchaus verwerflich und abſcheulich, und alſo daß die Rede des Nachdruckers, wie Alles, was für den Nachdruck noch weiter geſagt werden mag, verkehrt und falſch ſey, wenn es auch vielen Geiſt und großen Scharfſinn bewähren ſollte. Um aber auf dem kürzeſten Wege

zum Ziele zu gelangen, halten wir für gut, von zwei allgemeinen Forderungen auszugehen; von zwei Forderungen, die, wie uns ſcheint, in der Natur menſchlicher Dinge — oder in dem Verhältniſſe des Einzelnen zu ſeinem Volke und des Volks zur Menſchheit — eben ſo nothwendig gegründet ſind, als ſie von jedem Menſchen, der überhaupt Wahrheit anzuerkennen im Stande iſt, anerkannt werden müſſen; zwei Forderungen, die weder von einem Einzelnen noch von einer Geſellſchaft, oder vom Staate, abgewieſen werden dürfen, ohne ſchwere Vergehung gegen den heiligen Geiſt der Menſchheit.

Erſte Forderung. Keine Regung des Geiſtes ſoll unterdrückt werden; was aber der Geiſt irgend eines Menſchen erzeugt, das ſoll ſeinem ganzen Volke gemein ſeyn; d. h. es ſoll alle Volksgenoſſen durchdringen, die für daſſelbe empfänglich ſind; Keiner ſoll davon ausgeſchloſſen ſeyn, der ſeinen Geiſt dadurch reizen oder ſtärken möchte, und ſo ſoll durch freie Wechſelwirkung der Geiſter, oder durch freien geiſtigen Verkehr, Eine eigenthümliche Volksbildung erzeugt werden.

Zweite Forderung. Jeder, deſſen Geiſt ſich regt, der für ſein Volk lebt und wirkt, ſoll von ſeinem Volke nach dem Maaße dieſes Geiſtes, dieſes Lebens und dieſer Wirkung dasjenige erhalten, was er bedarf, um ſich als Einzelnen in ſeinem Volke frei und fröhlich zu entwikkeln, zu bilden, auszuleben, damit er fortfahren möge zu leben und zu wirken auf ſein Volk und für ſein Volk.

Dieſe beiden Forderungen hängen auf das Innigſte zuſammen: ja ſie ſind gewiſſer Maßen eins; ohne die

Erfüllung der zweiten, kann die erſte nie in Erfüllung gehen. Denn wie ſollte der Geiſt nicht unterdrückt und in ſeiner Wirkſamkeit gelähmt werden, wenn dem Menſchen die Mittel fehlen, welche die freie und fröhliche Entwickelung des Geiſtes verlangt?

Der erſte dieſer Sätze iſt übrigens ſchon früher von uns ausgeſprochen, wenn auch nicht gerade mit denſelben Worten; er bedarf, wie wir hoffen, keiner Rechtfertigung, weil er wohl nicht leicht Widerſpruch finden möchte. Der zweite dieſer Sätze beruht auf der vierfachen Vorausſetzung, daß der Menſch zu ſeiner Bildung — ſinnlicher Dinge bedürfe; daß die Sinnenwelt der Geſammtheit der Menſchen gehöre, in ſofern die Bildung der Menſchheit in den Menſchen von ihr abhängt; daß die Entwickelung des einzelnen Menſchen nothwendig ſey für die Bildung der Menſchheit, als den Zweck des Lebens der Menſchen; endlich daß alle Bildung volksthümlich ſeyn müſſe. Dieſe Vorausſetzungen ſind indeß auch ſchon früher von uns in dieſen Blättern gerechtfertigt; und wenn Jemand z. B. die letzte läugnete, daß nämlich alle Bildung volksthümlich ſeyn müſſe: ſo dürfte in unſerm zweiten Satze an Statt des Worts: Volk, nur geſetzt werden: die Menſchheit, und die Forderung deſſelben würde als richtig anerkannt werden müſſen, wenn auch die Erfüllung dieſer Forderung größere Schwierigkeiten haben ſollte.

Von dieſen Forderungen machen wir nun ſogleich die Anwendung auf den Gegenſtand, mit welchem wir uns beſchäftigen, ohne auf andere Zweige menſchlicher Thätigkeit Rückſicht zu nehmen, auf welche ſie ſich gleichfalls beziehen ließen. Wir wollen dabei von den verſchiedenen

Verhältniſſen, die zwiſchen Staat und Volk Statt finden mögen, nur Eins beachten, welches für uns am wichtigſten iſt, und an welchem ſich die übrigen von ſelbſt erklären. Entweder nämlich iſt unſer Volk zu einem einigen Staat verbunden, oder unſer Volk iſt getheilt in mehrere Staaten, in zwei, zehn, zwanzig.

Wir wollen den erſten Fall zuerſt annehmen: Volk uud Staat ſind eins. Nun ſetzen wir, Einer aus unſerm Volke hat ein Buch geſchrieben, welches die Cenſur des Staats beſtanden hat, d. h. welches von gelehrten, verſtändigen, edlen Männern, ſo wie wir die Cenſoren früher beſchrieben haben, als gut odvr ſchön, als heilſam und nützlich erkannt worden iſt. Alsdann muß, nach jenen Forderungen der Menſchheit, ein Jeder unter uns, der einigen Sinn hat für Wahrheit und Bildung, für Volk und Vaterland, wollen, daß dieſes Buch ſoweit als möglich unter uns verbreitet, daß es Jedem unter uns zugänglich gemacht werde, der durch daſſelbe belehrt oder geweckt, geſtärkt oder veredelt werden könnte, und die Regierung muß die nöthigen Maasregeln treffen, daß dieſe Verbreitung auf keine Weiſe gehemmt oder gehindert werde. Aber ein Jeder unter uns muß nicht minder wollen, daß dem Urheber dieſes Buchs, wir möchten ſagen, die Kraft erſetzt werde, welche er aufgewandt hat bei Hervorbringung deſſelben, welche er alſo aufgewandt hat für Andere, für ſein Volk, damit er fortfahre zur Belehrung, Bildung, Veredlung zu wirken, mit ſeinem Geiſte die Geiſter zu wecken, zu reizen, zu ſtärken, damit er aber auch die Mittel gewinne, ſeine Kraft zu erhalten, und Raum ſie zu entwickeln; mit andern Worten, er muß wollen, daß der Verfaſſer eines ſolchen Buchs, nach Verhältniß des innern Werths deſſelben, irdiſche

Güter (wenn man will, Geld) erhalte, um ein würdiges menſchliches Leben führen zu können auf die Weiſe, welche ſeine Eigenthümlichkeit heiſchet: und die Regierung muß ſolche Maasregeln ergreifen, daß durch Verkehrtheit oder Schlechtigkeit von Einzelnen nicht zerſtört werde, was Alle verlangen, und was in Aller Menſchheit begründet iſt.

Dieſes zweifache Verlangen aber ſcheint auf eine doppelte Weiſe befriedigt werden zu können. Entweder kann dem Verfaſſer eines ſolchen Buchs auf einmal von ſeinem ganzen Volke, d. h. von der Regierung, im Namen ſeines ganzen Volks, eine Belohnung zugeſtanden werden, groß genug, ihm das Leben zu erleichtern, und ſeinen Geiſt aufzufordern zu neuer Thätigkeit: alsdann würde ſein Werk ſogleich anzuſehen ſeyn, als Gemeineigenthum des Volks; es würde auf öffentliche Koſten gedruckt werden können, und einem Jeden würde erlaubt ſeyn, daſſelbe zu verbreiten, wie er Luſt hätte oder Gelegenheit fände. Oder die Regierung kann es dem Verfaſſer ſelbſt überlaſſen, zu verſuchen, ob ſein Volk für ſein Buch wirklich die Empfänglichkeit habe, welche er und die Cenſoren erwarten; ſie kann ihm überlaſſen, auf eigene Gefahr und Koſten das von ihm angefangene Werk auch zu vollenden, alſo auf eigene Gefahr und Koſten das Buch drucken zu laſſen, und es unter ſein Volk auf die Weiſe, die ihm die beſte dünkt, zu verbreiten, und von ſeinem Volke den Preis zu empfangen, den daſſelbe für dieſes Werk geben mag, und den es auf dieſe Weiſe geben kann.

Es ſcheint uns keinem Zweifel unterworfen, daß die erſte Art, die zweifache Forderung zu erfüllen, die beſte ſeyn würde. Der Zweck, die Ideen ſo weit als möglich

zu verbreiten, und zugleich den gerechten Anſpruch des Urhebers dieſer Ideen zu befriedigen, würde auf das Vollkommenſte erreicht, und folglich die Forderung der Menſchheit im Volk und die Forderung der Menſchheit in dem Einzelnen, auf's Sicherſte befriedigt werden; das Unedle, und Gemeine, welches den Handel mit Ideen, vielleicht nothwendig, begleitet, und welches wir im Anfange dieſes Aufſatzes angedeutet haben, fiele hinweg; das Gehäſſige und Unwürdige verſchwände; die Geiſter der Einzelnen berührten ſich leicht und fröhlich, wirkten kräftig auf einander, rieben, ſtießen, drängten ſich; ſie wüchſen, wenn ſo geſagt werden darf, zu Einem wahren Volksgeiſte zuſammen, und die ſ. g. Volksliteratur würde frei und ſchön emporblühen und gedeihen, d. h. ſie würde auf das ganze Volk wirken und beitragen, das Leben in ſeiner Volksthümlichkeit volksthümlich zu geſtalten.

Der Grundſatz, der in dieſer Weiſe befolgt würde, iſt in der That auch ſchon von verſchiedenen Regierungen in Anwendung gebracht worden, theils bei Schriften, theils bei neuen Erfindungen. Bei Schriften freilich haben ſich die Regierungen nur dann zur Anwendung dieſes Grundſatzes verſtanden, wann ſie in ſchweren Zeiten einmal zu der — erhabenen Erkenntniß kamen, daß ſie, um ſolche Zeiten zu beſtehen, mit dem Volk Eins ſeyn müßten; alſo nur dann, wann ſie das Volk augenblicklich gewinnen wollten oder bearbeiten, etwa, um einen gefährlichen Feind abzuhalten, oder zu vertreiben; auch wohl um eine Maasregel durchzuſetzen, bei welcher ſie Widerſtand fürchteten. Erfindungen hingegen hat man nicht ſelten Denen abgekauft, welche dieſelben, durch Glück oder Geſchick, durch Geiſt oder Fleiß, gemacht hatten; auf die Weiſe hat man den Vortheil Allen gemein

gemacht, und den Erfindern gewährt, was ſie mit Recht verlangen konnten. Bei Büchern möchte die Anwendung dieſes Grundſatzes in gewöhnlichen Zeiten auch in der That eine Menge von Schwierigkeiten haben, welche von den Regierungen ſchwer zu heben ſeyn dürften, wenn gleich nicht bloß in Zeiten des Unglücks und der Noth hingearbeitet werden ſoll auf Einheit des Geiſtes und des Sinnes im ganzen Volke, in den Herrſchern, wie in den Unterthanen. Die größte Schwierigkeit aber dürfte der Umſtand machen, daß es unmöglich iſt, bei der Lage unſers bürgerlichen Lebens zu berechnen, welchen Werth eine Schrift für unſer Volk wirklich habe. Das iſt allerdings wohl zu beſtimmen, daß ſie gut ſey, dieſe Schrift, in Sinn und Art, in Geiſt und Darſtellung; auch kann wohl mit Zuverläſſigkeit behauptet werden, daß dieſe gegebene Schrift die Gemüther vieler Menſchen anſprechen müſſe, und daß ſie Manchen willkommen ſeyn werde. Aber wie vielen Menſchen und welchen, das wird Keiner anzugeben vermögen; es wird Keiner anzugeben vermögen, in wiefern dieſe Schrift, wir möchten ſagen, Volksbedürfniß ſey, wie ſtark ſie erſehnt, wie innig ſie verlangt werde, und mithin wird auch Keiner beſtimmen können, wie viel ſie zu wirken vermöge, und auf welche Kreiſe der Geſellſchaft, auf welche Glieder unſers Volks. Bei einem neuen Werkzeuge, z. B. bei einer Spinnmaſchine, läßt ſich berechnen, wieviel Zeit und Arbeit dadurch erſpart werden, alſo wie vielen Vortheil ſie gewähren, und welchen Menſchen ſie denſelben gewähren könne; aber die Wirkung des Worts hängt von der Empfänglichkeit der Gemüther ab, zu welchen daſſelbe gelangt. Darum kann die Regierung bei einer ſolchen Erfindung mit dem Erfinder leicht eine Ausgleichung treffen, die bei einem Buche mit dem Schriftſteller nicht wohl

getroffen werden möchte, ohne daß eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Bürger des Staats zu befürchten wäre.

Die zweite Art möchte daher, wie ſie unter uns gebräuchlich geworden iſt, ſo auch der Natur unſerer Verhältniſſe am angemeſſenſten ſeyn. Aber je ſchwieriger durch ſie die Erfüllung der beiden aufgeſtellten Forderungen werden dürfte, deſto nothwendiger iſt es, ſolche Vorkehrungen zu treffen, daß man ihr ſo nahe als möglich komme. Eine Regierung, die ſich zu ſolchen Vorkehrungen nicht verſtehen wollte, würde mit ihrer Weigerung entweder erklären, daß ſie keine Bildung wolle, keinen Volksgeiſt, keine Volksliteratur, alſo daß ſie nichtswürdig ſey, und ſündhaft und die abſcheulichſte Tyrannei erſtrebe; oder ſie würde mit dieſer Weigerung ein Zeugniß — einiger Unwiſſenheit ablegen. Ein Einzelner aber, welcher etwas unternähme, um jene Erfüllung ſo viel an ihm liegt, unmöglich zu machen, würde die Sünde der Regierung theilen, und als ein gemeiner Menſch erſcheinen.

Indem nämlich die, vom Staate anerkannten und beſtättigten, Cenſoren die Erlaubniß zum Druck einer Schrift geben: was heißt das nach jenen Forderungen, in deutliche Worte überſetzt, anders, als der Staat giebt durch die Cenſoren folgende Erklärung? „Der Verfaſſer dieſer Schrift hat in derſelben etwas Neues oder Nützliches, etwas Gelehrtes oder Schönes, etwas Geiſtvolles oder Gutes gegeben; ſie kann etwas wirken und fördern für die Bildung des Geiſtes in unſerm Volke. Die Schrift verdient daher allgemeine Verbreitung in unſerm Volke. Der Verfaſſer aber verdient auch von unſerm Volke nicht nur den Dank, welchen das Herz bringt, ſon-

dern auch den Lohn, welchen der Menſch wegen ſeiner Abhängigkeit von irdiſchen Dingen verlangt. Da wir nun dieſen Lohn nicht auf einmal geben, und hierdurch das Buch zum Gemeineigenthum aller Volksgenoſſen machen können: ſo mag der Verfaſſer verſuchen, nach und nach vom Volke zu erhalten, was er beſſer auf einmal erhielte; alſo mag er das Buch auf ſeine Gefahr und Koſten drucken laſſen, das gedruckte Buch aber mag ihm eigenthümlich bleiben, und Alles, was je für daſſelbe aus dem Volke heraus gezahlt wird, das ſoll ihm gehören mit ſeinem vollkommenſten Recht."

Iſt aber dieſe Erklärung der Erlaubniß zum Drucke richtig: ſo muß die Regierung den Verfaſſer in dieſem Rechte beſchützen, und, ſo gewiß ſie nicht feindſelig Bildung und Geiſt zu unterdrücken ſtrebt, auf alle Weiſe begünſtigen, um ihm die Ausübung deſſelben zu erleichtern. So will es die Natur der Sache, der Geiſt der Menſchheit, die ewige Gerechtigkeit. Dieſe Beſchützung und Begünſtigung des Verfaſſers von Seiten des Staats iſt um ſo nothwendiger, da die Erfüllung der beiden aufgeſtellten Forderungen auf dieſem Wege immer noch ſehr unvollkommen und nur mit größter Unſicherheit, bewirkt werden kann [6].

Wo Cenſur Statt findet, da bedarf es hierüber gar keines weitern Geſetzes; die Cenſur, indem ſie den Willen des Staats, d. h. aller Bürger, ausſpricht,

6) Denn wer verbürgt mir, daß die wirklich aufgewendeten Koſten wieder erlangt werden, geſchweige daß Arbeit und Mühe belohnt werden ſollten? — Sind dieſe Fälle etwa ſelten?

iſt ſelbſt das Geſetz; nur da, wo man etwa vorgezogen hätte, die Cenſur aufzuheben, möchten ausdrückliche geſetzliche Beſtimmungen nöthig ſeyn. Immer aber ſind Verfaſſer und Verleger eines Buchs, dem Volke gegenüber, durchaus als Eine Perſon anzuſehen; ſie theilen ſich in Ein und daſſelbe Geſchäft, das erſt durch ihr gemeinſames Zuſammenwirken vollendet werden kann, und das deswegen zwei Männer mit Einem Sinn übernehmen, damit es deſto leichter vollendet werden möge. Was alſo für den Verfaſſer gilt, das gilt auch für den Verleger; das Verhältniß, in welchem dieſe Beiden rechtlich zu einander ſtehen, geht keinen Dritten etwas an; ſie haben es unter ſich auszumachen. Aber eben deswegen ſollte eine Regierung, die es redlich mit der Bildung des Volks meint, nicht Jedem erlauben, ſich mit dem edeln Geſchäfte des Buchhandels zu befaſſen, etwa weil er im Stande iſt, die Erlaubniß zu demſelben zu erkaufen. Der Buchhändler ſollte, wie wir ſagen möchten, die Cenſur eben ſo gut beſtehen, als der Schriftſteller. Nur redliche, gewiſſenhafte, geprüfte Männer, die nicht dem leidigen Gewinne allein nachſtreben, ſondern denen es Ernſt iſt um die Literatur, und die einen tiefen Sinn haben für das Heilige, für Volk, Vaterland und die Menſchheit, ſollten als Buchhändler anerkannt werden; und ein Buchhändler ſollte weder angeſehen, noch behandelt werden, wie ein gewöhnlicher Kaufmann, deſſen Geſchäft übrigens auch gewiß ſehr ehrenwerth iſt, wenn er es ehrenwerth betreibt.

Es ſind aber beſonders zwei rechtliche Zweifel, die wir durch die aufgeſtellten Forderungen und durch unſere Erklärung der Cenſur, in Beziehung auf Schriftſteller und Verleger, gelöſet zu haben meinen, und die da, wo

keine Cenſur Statt findet, durch ausdrückliche Geſetze zu beſeitigen ſeyn möchten; zwei Zweifel, mit welchen man mannichfaltige Ungerechtigkeit gegen Schriftſteller und Verleger, mit welchen man beſonders den Nachdruck zu beſchönigen geſucht hat, und von welchen wir des einen ſchon früher, in der Rede des Reutlingers, gedacht haben.

Der erſte Zweifel iſt: wie weit das Recht deſſen, der den Abdruck eines Buchs gekauft hat, gehe mit dieſem Buche? da es keinen Zweifel leidet, daß er den Inhalt, den Geiſt und Sinn, an ſich bringt: ſo fragt ſich, ob er nicht mit dieſem Inhalte, (und da der Inhalt nur in den Worten iſt: ob er nicht mit den Worten des Buchs) machen dürfe, nach ſeinem guten Rechte, was ihm beliebt? ob er alſo das Buch nicht zu verleihen, abzuſchreiben, abzudrucken, und auf ſolche Weiſe zu verbreiten berechtigt ſey?

Es iſt allerdings ſchwer, genau anzugeben, wie viel dem Käufer eines Abdrucks mit demſelben, von Seiten des Staats, erlaubt werden müſſe; aber eine Gränze läßt ſich beſtimmt ziehen, über welche er ohne Ungerechtigkeit und Ehrloſigkeit nicht gehen darf, und ohne daß der Staat ſich des Schriftſtellers gegen ihn annähme. Er darf nämlich ſeinen Abdruck nicht zu ſeinem eigenen Gewinn oder zum Schaden des Verfaſſers benützen, auf welche Weiſe es auch ſey. Denn wenn auf dieſe Weiſe auch die erſte der Forderungen, die wir als menſchlich und nothwendig aufgeſtellt haben, erfüllt zu werden ſcheint, weil die Verbreitung des Buchs durch ſolches Beginnen gefördert wird: ſo wird ſie doch nur zur Hälfte erfüllt, und kann nur zur Hälfte erfüllt werden; denn weil die zweite Forderung übertreten wird, und der Schriftſteller

nicht empfängt, was ihm gehört, ſo **wird der Geiſt unterdrückt und abgehalten von neuem Wirken für Volk und Vaterland.** Ein ſolcher Gebrauch des Abdrucks einer Schrift, zum eigenen Gewinn oder zum Schaden des Verfaſſers iſt daher nicht bloß eine ſchwere Kränkung des Letztern; er iſt nicht bloß eine Unterdrückung menſchlicher Kräfte in dem Verfaſſer, indem man ihm die Mittel zu entziehen ſucht, deren er zur Entwickelung dieſer Kräfte bedürfen möchte, ſondern er iſt auch ein **Frevel gegen Volk und Vaterland**, gegen die Ausbildung des Geiſtes überhaupt, alſo gegen den Zweck des Lebens der Menſchheit. Solch ein Frevel kann nie rechtlich erlaubt ſeyn; er kann in keinem Staate, deſſen Zweck kein anderer iſt, als der Zweck des Lebens ſelbſt, geduldet werden; eine Regierung aber, die ihn begünſtigte, wäre keine Regierung mehr, ſondern eine tyranniſche Macht, die nicht Gehorſam verdiente und Liebe, ſondern Haß, Verachtung und Vernichtung. Alſo iſt jede Regierung, welche will, was alle Regierungen wollen ſollen und wollen müſſen, — Freiheit, Bildung, Glück — verpflichtet, ſolche Maasregeln zu treffen, daß nicht einzelne Bürger, in verkehrtem Sinn und gemeiner Denkart, ehrlos, unverſchämt und ſündhaft, dieſe Gränze überſchreiten mögen; ja, **dieſe Maasregeln ſind ſelbſt für ſolche Regenten die beſten, die, jedem großen Gedanken abhold, nur das Gemeinſte wollen, nämlich ihre eigene Sicherheit.**

Von den verſchiedenen Wegen aber, auf welchen dieſe Gränze übertreten werden mag, wollen wir **beiſpielsweiſe** nur folgende anführen, theils um unſern Satz in ein helleres Licht zu ſtellen, theils um aus dem Allgemeinen wieder zu dem Beſondern zurückzukehren, von welchem

wir ausgegangen ſind. Der Käufer eines Abdrucks meines Buchs darf denſelben verleihen, aber nicht für Geld; auch darf er ihn nicht umſonſt verleihen, um mir zu ſchaden. Eine Leihbibliothek kann allerdings viel Gutes wirken, und die Bildung fördern, wofern ſie nur, wie ſich von ſelbſt verſteht, anders iſt, als die gewöhnlichen Leihbibliotheken, die meiſtens ohne Verſtand angelegt werden, wenn ſie auch nicht gerade auf Verdorbenheit, Lüſternheit und Verbuhltheit der Leſer und Leſerinnen berechnet ſind. Aber die Regierung handelt ungerecht und verkehrt, wenn ſie die Erlaubniß zur Anlegung einer ſolchen Bibliothek ertheilt: wo Cenſur Statt hat, da kommt ſie mit ſich ſelbſt in Widerſpruch; und überall mißbraucht ſie durch eine ſolche Erlaubniß ihre Gewalt zum Nachtheil Deſſen, den ſie vor Allen begünſtigen ſollte, um einem Andern, der kein Verdienſt hat um Vaterland und Bildung, Vortheile zuzuwenden, aber eben damit wirkt ſie gegen Vaterland und Bildung. Der Vorſteher einer Leihbibliothek kann nur angeſehen werden als ein Mann, der von Schriftſtellern (und Verlegern) beauftragt iſt, auf eine beſtimmte Weiſe für die Verbreitung ihrer Bücher zu ſorgen; darum muß er ſich mit Dieſen abfinden, und nur was ſie ihm zugeſtehen, das iſt wohlerworbenes Gut; die Regierung hat nichts dabei zu thun.

Ja ſelbſt die ſ. g. öffentlichen Bibliotheken, d. h. Bücherſammlungen, welche die Regierung anlegt und aus welchen ſie die Bücher an Bürger unentgeltlich oder auch wohl um einen geringen Preis, verleihet, möchten kaum, ſo wie ſie ſind, zu vertheidigen ſeyn. Die hohe Wichtigkeit, welche ſolche Bibliotheken für Wiſſenſchaft und Gelehrtheit gehabt haben, und noch haben können, wird gewiß nicht von uns verkannt; auch wün-

ſchen wir von Herzen, daß ſie bleiben und vermehrt werden: aber die Grundſätze muß man nicht verwechſeln und wegen des Ganzen nicht den Einzelnen vernichten, wenn man ihn retten, oder belaſten, wenn man gerecht ſeyn kann. Der Anlegung öffentlicher Bibliotheken liegt doch wohl die Idee zum Grunde, daß man Wiſſenſchaft und Gelehrtheit, daß man Werke des Geiſtes jeglicher Art, ſo viel als möglich, Allen Staatsbürgern zugänglich, alſo die Erzeugniſſe des Geiſtes zu einem Gemeineigenthum machen wolle. Das iſt vortrefflich, und der einen Forderung der menſchlichen Verhältniſſe ganz gemäß; nur muß man die zweite Forderung zu erfüllen nicht vergeſſen; nur muß man nicht vergeſſen, den Schriftſtellern (und Verlegern), deren Werke man öffentlich aufſtellt, für die Kraft, die Mühe, die Koſten, die ſie aufgewendet haben, zu entſchädigen, d. h. ihnen ſoviel irdiſche Güter zu gewähren, als ſie zu freudiger Fortſetzung und Entwickelung ihres Lebens, nach der Eigenthümlichkeit ihrer Natur, alſo zur Förderung der Menſchheit, nöthig haben. Wenn die Regierung dem Schriftſteller ſein Werk abkauft: ſo iſt das ſchön, und ſie mag es verbreiten, wie ſie will; wenn ſie aber nur ſein Werk als gut oder nützlich anerkennt, und ihn dann wegen der billigen Belohnung für aufgewandte Kraft, Fleiß und Koſten in den Handel weiſet: ſo ſcheint es eine Ungerechtigkeit zu ſeyn, daß ſie ihm den Markt verderbt; eine Ungerechtigkeit, welche nachtheilig auf die Bildung überhaupt zurück wirken muß. Und verderbt die Regierung ihm dann nicht den Markt, wenn ſie ihm einen einzigen Abdruck ſeines Buchs abkauft, und dieſen an Jeden hingiebt, der ihn leſen mag, (auch an den wohlhabenden Mann, der das Buch nothwendig kaufen müßte) bis er gänzlich abgegrif-

ſen iſt? [7]) Die Ungerechtigkeit aber wird mit ihren Folgen noch abſcheulicher, wenn die Regierung mit ihren einzelnen Abdrücken, die ſie vielleicht noch obendrein unentgeltlich, etwa wie eine Steuer, an ſich gebracht hat, Wucher treibt, und zu gewinnen ſtrebt; alſo zu gewinnen ſtrebt auf Koſten eines wohlverdienten Mannes und zum Nachtheil menſchlicher Bildung in unſerm Volke. Daß dieſes hin und wieder geſchieht, leidet keinen Zweifel; man muß aber wiſſen, daß eine Regierung nicht eben wie der Leihbibliothekar durch unmittelbare Annehmung eines Groſchens ihren Gewinnſt zu erheben braucht, ſondern daß ſie in einem größern Styl rechnen mag. Wollt ihr alſo Bibliotheken, (deren Verfall der Himmel verhüten möge!) ſo vergeßt nur nicht, ſolche Beſtimmungen zu treffen, daß die Gerechtigkeit gegen Einzelne, wie gegen Volk und Menſchheit verſöhnt werde. Es leidet keinen Zweifel, die Schriftſteller und Verleger werden ſich billig finden laſſen.

Iſt nun aber das Verleihen eines Buchs um Geldgewinnſt unerlaubt, ungerecht und gegen die Forderung der Menſchheit: ſo fällt es ja wohl klar in die Augen,

7) Was kann es ſchaden, die Sache durch ein etwas grell geſtelltes Beiſpiel zu erläutern! — Es läßt ſich denken, daß ein Profeſſor in Göttingen ſeine Collegienhefte aus etwa zehen Büchern zuſammenſchriebe, die er aus der Bibliothek entlehnte. Iſt es nun nicht entſetzlich, daß dieſes Heft, welches er alle halbe Jahr, nach Forſter's Ausdruck, wieder abreitet, mit Tauſenden bezahlt werden ſoll, während die Verfaſſer jener Bücher vielleicht — hungern! — Wir nehmen übrigens unſer Beiſpiel von Göttingen, weil der Reutlingiſche Nachdrucker uns auf die Bibliothek daſelbſt gebracht hat.

daß der Nachdruck eines Buchs, um Geldgewinnſt (ſey es für Einzelne, ſey es für den Staat) oder zum Nachtheil des Verfaſſers, von welchem ein Nachtheil für das geſammte Volk unzertrennlich iſt, um ſo viel unerlaubter, ungerechter und ſchärfer gegen die Forderungen der Menſchheit ſeyn müſſe, als der Nachtheil durch den Nachdruck größer werden mag. Nach dem, was wir geſagt haben, iſt es gar nicht der Mühe werth, darüber auch nur Ein Wort hinzu zu ſetzen. Nicht ohne Frevel, gegen den Schriftſteller und das Vaterland kann der Nachdruck verſucht oder verſtattet werden.

Wenn aber die Regierungen wirklich Sinn und Willen haben, die Verbreitung von Geiſteswerken zu befördern, ſo bietet ſich ihnen eine Menge von Mitteln dar, durch welche Vieles erreicht, Vieles erleichtert werden könnte, ohne daß ſie den Vorwurf einer Ungerechtigkeit oder einer gewaltthätigen Entſcheidung zu befürchten hätten. Mögen ſie den — nur von ehrenwerthen, geprüften Männern betriebenen — Buchhandel begünſtigen! und Keiner, welcher das, worauf es ankommt, beurtheilen kann (und Andere verdienen keine Beachtung), wird etwas dagegen zu erinnern haben. Der Buchhandel iſt kein gemeines Gewerbe, wie die Schneiderei oder die Gewürzkrämerei, ſondern er iſt ein edles Geſchäft, welches für das Höchſte und Heiligſte des Lebens von der größten Bedeutung iſt, und in welchem ſich Geiſt und Leib wunderbar berühren. Alſo braucht der Buchhändler nicht ſo beſteuert zu werden, wie der Wucherer oder der Krämer. Billig wäre wohl auch und löblich, daß er bei Schuldforderungen vor allen Gläubigern den Vorrang hätte, weil durch ſeine Einnahme Geiſt und Bildung un=

mittelbar gefördert wird. So würde ferner Keiner merken, wenn ihm Freiheiten bei Ankauf und Anfuhr nothwendiger Erforderniſſe zu ſeinem Geſchäfte zugeſtanden würden. Die Poſtfreiheit aber könnte dem Buchhändler, wie es z. B. im Hannöverſchen auch wirklich geſchehen iſt, um ſo unbedenklicher bewilligt werden, da die Poſt ja ihren Weg macht, ſie mag vom Buchhändler etwas mitzunehmen haben oder nicht, und große Ballen, welche ihr den Weg bedeutend erſchwerten, brauchte er ihr eben nicht mitzugeben. Durch ſolche und ähnliche Begünſtigungen würde die Erfüllung der beiden Forderungen, die wir aufgeſtellt haben, ungemein befördert werden: die Erzeugniſſe des Geiſtes würden ſich weit und ſchnell durch das Volk verbreiten, weil ſie wohlfeil zu haben ſeyn würden, und der Schriftſteller würde doch ſicherer und beſtimmter erhalten, was ihm gehört und was er bedarf. Dagegen läßt ſich behaupten: Das, was die Regierung vom Buchhandel, auf dieſe oder eine andere Weiſe, an irdiſchen Gütern gewinnt, das gewinnt ſie zum Nachtheil der geiſtigen Bildung des Volks. —

Der zweite Zweifel hingegen iſt: wie lange dem Verfaſſer (und Verleger) eines Buchs das Eigenthum deſſelben bleibe? d. h. ob es einen Zeitpunkt gäbe oder nicht, über welchen hinaus Jedem, der einen Abdruck des Buchs beſitzt, erlaubt iſt, mit dieſem zu machen, was er will, alſo namentlich, denſelben nachzudrucken? und welches dieſer Zeitpunkt ſey?

Man ſollte kaum glauben, daß hierüber Ungewißheit Statt finden könne; und dennoch beweiſen die Geſetze,

die über dieſen Punkt gegeben ſind, deutlich, daß man höchſt ungewiß darüber ſey. Wir führen nur Einiges an.

In dem, früher erwähnten Geſetzesentwurfe van Sieyes kommt Folgendes vor (Art. 14.). „Jede Perſon, die überwieſen wird, ein Buch bei Lebzeiten des Verfaſſers, oder wenigſtens zehen Jahr nach ſeinem Tode, ohne ſeine oder ſeiner Erben und Mitberechtigten ausdrückliche und ſchriftliche Einwillung, gedruckt zu haben, ſoll als Nachdrucker erklärt werden; er ſoll eine Geldſtrafe, bis zu dem Werthe von 1000 Abdrücken bezahlen; die nachgedruckten Exemplare ſollen hinweggenommen und dem Verfaſſer übergeben, und die Preſſen des Nachdruckers zum Vortheile der Armenkaſſe verkauft werden. — Dieſelben Beſtimmungen wurden von der Nationalverſammlung (im Geſetz vom 19ten Jul. 1793) beliebt.

In dem Kaiſerlichen Decret, die Buchdruckerei und den Buchhandel betreffend (vom 5ten Februar 1810), heißt es hingegen: „das Eigenthumsrecht wird dem Verfaſſer und deſſen Wittwe, wenn ihre Ehebedingungen ſie dazu berechtigen, auf lebenslänglich, und deren Kindern auf zwanzig Jahre garantirt.“ [8])

In der Herzoglich-Naſſauiſchen Verordnung aber, die wir im vorigen Stücke der Nemeſis mitgetheilt haben, wird der Nachdruck (§. 5.) von Werken Teutſcher Schriftſteller, die in Teutſcher Sprache geſchrieben und bei einem Teut-

8) Le droit de propriété est garanti à l'auteur et à sa veuve pendant leur vie, si les conventions matrimoniales de celle-ci lui en donnent le droit, et à leurs enfans pendant vingt ans. (Tit. VI. §. 39.)

ſchen Buchhändler in Verlag gegeben ſind, bei Lebzeiten des Verfaſſers unterſagt; dabei iſt als Strafe der Uebertretung dieſes Verbots angedrohet „die Hinwegnahme und Vernichtung (!) aller abgedruckten noch vorräthigen und die baare Zahlung des Ladenpreiſes der etwa (!) ſchon abgegebenen Exemplare an den beſchädigten und darum anſuchenden Intereſſenten.“

Wir bekennen frei und offen: ſchon die Franzöſiſchen Decrete ſchienen uns keines Lobes werth zu ſeyn, mit der Herzoglich-Naſſauiſchen Verordnung aber — wiſſen wir nichts anzufangen. Die Weisheit des Geſetzgebers liegt uns zu tief, oder zu hoch.

Geſteht man nämlich einmal ein, daß ein Buch das Eigenthum Deſſen ſey, der es geſchrieben hat, dergeſtalt, daß man ihm das Recht einräumt, daſſelbe allein zu verkaufen: ſo muß dieſes Eigenthum auch ſo gut auf die Erben des Schriftſtellers übergehen, wie jedes andere Eigenthum. Jenes aber muß man eingeſtehen, wenn man den aufgeſtellten Forderungen, die für gleich heilig und unverletzlich zu achten ſind, genügen will; und ſowohl die Franzoſen, als die Herzoge zu Naſſau haben es wirklich anerkannt, indem ſie Verordnungen gegen den Nachdruck erließen. Aus welchem Grunde ſollte denn das Eigenthumsrecht an Geiſteswerken je aufhören können, ſo lange man überhaupt Eigenthum anerkennt? aus welchem Grunde ſollte es ſich nicht vererben, wie jedes andere Eigenthumsrecht, ſo lange man die Familie als eine Ganzheit anſieht, die ihren Geſammtbeſitz gegen jede andere Familie, wie gegen jeden Einzelnen, unverletzt behält bis zu ihrem letzten Gliede, oder ſo lange man überhaupt Erbrechte zugeſteht? aus

welchem Grunde ſollte der Schriftſteller nicht eben ſo gut über dieſes Eigenthum nach ſeinem Tode verfügen können, wie über jeden anderen Beſitz? Wenn dem Schriftſteller, nach der erſten und beſten Art die beiden Forderungen der Menſchheit zu erfüllen, ſein Werk von der Regierung ſogleich abgekauft und daſſelbe hierdurch zu einem Gemeineigenthum des ganzen Volks gemacht würde: hätte er alsdann nicht das Recht, über den Preis, den man ihm gezahlt hätte, zu verfügen? würde ſich derſelbe nicht vererben können von Geſchlecht zu Geſchlecht, ohne Aufhören? Und bei der zweiten Art, jene Forderung zu erfüllen, wollte man dieſen Vortheil nicht in ſofern zugeſtehen, als er eben möglich iſt? Gewiß! wenn unſer Satz wahr iſt, daß der Staat da, wo man den Schriftſteller mit ſeinem Werke an das kaufluſtige Volk, auf den Markt, in den Handel, weiſet, verpflichtet ſey, ihm Alles zu ſichern, was aus dem Volke für dieſes Werk gezahlt wird; und wenn dann eben ſo wahr iſt, daß die Familie, dem Volke gegenüber und in Rückſicht des Beſitzes, als Eins anzuſehen ſey: ſo muß auch der neue Satz wahr ſeyn: daß der Staat verpflichtet ſey, den Erben des Schriftſtellers Alles zu ſichern, was nach dem Tode deſſelben für jenes Werk gezahlt wird, und wo keine natürliche (oder Familien-) Erben ſind, da muß der Schriftſteller dieſe Verpflichtung für ſeinen gewählten Erben eben ſo gut in Anſpruch nehmen dürfen, als in Rückſicht ſeines übrigen Vermögens. Die Inconſequenz, die man begeht, wenn man dem Schriftſteller verſagt, was man jedem Tagelöhner zugeſteht, fällt um ſo greller auf, je weniger irgend Einer zu läugnen vermag, daß Jener durch ſein unmittelbares Wirken auf Geiſt und Bildung wohl einigen Vorzug verdiente. Wie ſoll man aber dieſe

Inconſequenz erklären? Doch nicht etwa aus einem Widerſtreben der Regierungen gegen Geiſt und Bildung, die freilich dadurch leiden müſſe? oder vielmehr aus einem Irrthume, den man doch ſo leicht zerſtreuen zu können ſcheint? oder wie?

Den abſcheulichen Gedanken ſollte Keiner hegen können, er ſey Rath oder Fürſt, Geiſtlicher oder Laie, daß die Frau und die Kinder und überhaupt die Nachkommen eines Schriftſtellers, der für Volk und Vaterland gewirkt hat, weniger Rückſicht verdienten, als die Nachkommen jedes andern Bürgers, daß die Regierung nicht nöthig habe, ſie ſeines Geiſtes und ſeiner Anſtrengung in Sicherheit und Ruhe froh werden zu laſſen, daß ſie vielmehr dieſelben in Armuth und Unglück ſchmachten laſſen dürfe, während ſie einen Andern, welcher ſich der Früchte jenes Geiſtes und jener Anſtrengung bemächtigt hat, in ſeinem Raube ſchützt! Und doch iſt klar, daß nicht bloß der Frau und den Kindern, ſondern daß dem Schriftſteller ſelbſt die Mittel entzogen werden, welche zu einer freien und fröhlichen Entwickelung des Lebens nothwendig ſind, wenn man mit ſeinem Todestage ſeinen Nachkommen ſein Eigenthum abſpricht, und es iſt eben ſo klar, daß darin auch eine ſchwere Sünde liegt, gegen Volk, Vaterland und Menſchheit.

Einmal können wir des Kummers gedenken, der das Herz des Schriftſtellers quälen und den Geiſt deſſelben niederhalten muß, wenn er ſich von der Vorſtellung des Elends verfolgt ſieht, welches einſt ſeine Familie treffen kann, und welches er mit aller Anſtrengung nicht von ihr abzuwenden vermag, weil das Reſultat ſeiner Anſtrengung mit ſeinem Tode, der morgen eintreten kann oder über-

morgen, ihr genommen und einem andern zugeworfen wird; oder wenigſtens des entkräftenden Unwillens, den er darüber empfinden muß, daß der irdiſche Lohn ſeiner Arbeiten für Vaterland und Menſchheit, vielleicht an Andere und an Unwürdige, nicht aber an ſein eigenes Haus kommen werde. Zweitens wollen wir Folgendes erinnern. Der Schriftſteller verlegt entweder ſein Werk ſelbſt, oder er läßt es verlegen durch einen Buchhändler. Iſt das Erſte der Fall; ſo muß er ſich ja die Möglichkeit denken, daß, nachdem er Jahre lang Fleiß und Kraft auf das Werk, und auf den Druck bedeutende Koſten gewandt habe, alsdann zwar ſein Volk ſich eines herrlichen Buchs erfreuen könne, für ſeine Familie aber Fleiß, Kraft und Koſten verloren ſeyn mögen. Dieſe Betrachtung wird ihn abhalten, auf dieſe Weiſe für ſein Volk zu wirken, wenigſtens wird ſie Manche abhalten, die etwas Großes und Vortreffliches zu leiſten vermöchten, und ſie in gemeinere, aber mehr beſchützte Bahnen des Lebens treiben. Iſt hingegen das Andere der Fall: wird der Verlags-Buchhändler, der über den Tod des Schriftſtellers hinaus keine Gewißheit mehr hat, nicht Bedenken tragen, dem Verfaſſer ſo viel zu geben, als er verdient, und als er ihm geben würde, wenn er des freien und ungekränkten Beſitzes ſeiner Waare gewiß wäre? Und kann dieſes Alles etwas Anderes bewirken, als Ungewißheit und Zerrüttung der menſchlichen Verhältniſſe, als Zerſtörung menſchlichen Lebens und Hemmung der Bildung des Geiſtes in unſerm Volke? und kann irgend etwas ungerechter ſeyn und verderblicher?

Weniger auffallend und verderblich iſt es zwar, wenn der Zeitpunkt, mit welchem das Eigenthumsrecht der Erben des Schriftſtellers an den Werken deſſelben erlöſchen ſoll, 10 oder 20 Jahr über ſeinen Tod hinaus geſchoben iſt:

aber ein ungerechter Grundſatz wird dadurch nicht gerecht, daß der Schaden, den er verurſacht, gering iſt. Nur dann darf ein Buch von einem Andern als den Erben des Schriftſtellers (oder Verlegers) gedruckt werden, wenn dieſe auf ihr Eigenthumsrecht Verzicht thun; und das thun ſie z. B. ſtillſchweigend, wenn die Auflage eines Buchs vergriffen iſt, und ſie ſich nicht zu den Koſten eines neuen Abdrucks verſtehen wollen; ſonſt thun ſie es nur durch einen ausdrücklichen Vertrag. — Wenn wir daher früher beſtimmt zu ſagen wagten, daß uns durch die Herzoglich-Naſſauiſche Verordnung, in ſo weit ſie die Preßfreiheit betrifft, ein harter Preßzwang erzeugt zu werden ſcheine: ſo wagen wir auch hier zu geſtehen, daß wir von dieſer Verordnung, ſo weit ſie den Buchhandel angeht, gar wenig Heil zu hoffen vermögen.

Wie man indeß in Frankreich dazu gekommen iſt, das Eigenthumsrecht der Erben eines Schriftſtellers auf 10 und nachmals auf 20 Jahre zu beſchränken, das wäre vielleicht zu erklären. Der elende Zuſtand des Franzöſiſchen Buchhandels (ſeit 1777), und die allgemeine Verwirrung in Frankreich machen das erſte Geſetz (von 1793) ziemlich begreiflich. Bei Abfaſſung des Kaiſerlichen Decrets (1810) aber, fehlte es zwar weder an richtigen Einſichten, noch fehlte es an der Gewalt, das Gerechte durchzuſetzen: [9]) aber die Liebe zur Geldſchneiderei war grö-

9) In einem *Projet d'Organisation de l'imprimerie-librairie* etc.; adressé à S. M. l'Empereur et Roi, en conseil d'état, par M. Cholet de Jetphort, welches zu Paris 1807 gedruckt iſt, kommt eine Kritik des Geſetzes vom Jahre 1793 vor. In derſelben wird auf das Stärkſte gegen den Satz geſprochen, daß des Schriftſtellers *héritiers, ou cessionnaires* nur zehn Jahre das aus-

ßer, als die Liebe zur ewigen Gerechtigkeit, und darum warf man eben ſo unbedenklich zur *domaine public*, was man den Erben des Schriftſtellers entzog [10]), als man andere Gewaltthätigkeiten verübte.

Wie man aber die Herzoglich-Naſſauiſche Verordnung zu erklären habe, wiſſen wir nicht. Es iſt in dieſer Verordnung den Erben eines Schriftſtellers allerdings auch ein Weg gezeigt, den Nachdruck der Werke deſſelben in den Herzoglichen Landen zu verhüten: ſie müſſen ſich nämlich ein Privilegium geben laſſen. Daß es aber die Abſicht des Geſetzgebers geweſen ſey, die vielleicht arme Wittwe des Schriftſtellers und deſſen unglückliche Kinder zum Erkaufen eines ſolchen Privilegiums zu nöthigen, das wird kein Wohlgeſinnter zu denken wagen von Teutſchen Fürſten, und in einer ſolchen Zeit! Vielmehr möchte

ſchließliche Recht haben ſollen, die Bücher, Kupferſtiche, Landcharten u. ſ. w. zu verkaufen und verkaufen zu laſſen. So heißt es z. B. Mais peut on limiter un droit qu'on tient de la nature? Sans doute on peut mettre des bornes à la durée d'une grace, d'une peine, d'une faveur, d'un privilège; celui qui l'accorde peut le restreindre, le limiter, le détruire même. Mais restreindre le droit de disposer du produit d'un ouvrage de génie, fruit des veilles d'un père, y mettre des limites, c'est combattre la nature, la méconnaître, être rebelle à son voeu, violer sa loi; c'est attaquer enfin le droit naturel, le plus imprescriptible, le plus sacré de tous les droits.

10) D. h. Man mußte an den General-Director der Buchdruckereien zahlen, was den Erben des Schriftſtellers zukam; oder man zahlte das Honorar dem Staate, wenn man ein ſolches Buch drucken wollte. Selbſt einzelne Zeilen, die man anführte, mußte man bezahlen.

man ſich zu der Vermuthung gereizt fühlen, daß der Geſetzgeber auf benachbarte Teutſche Staaten, in welchen der Nachdruck auch bei Lebzeiten des Schriftſtellers erlaubt iſt, geblickt, daß er zwar einen Schritt weiter zu gehen beſchloſſen, daß er aber den Gewinn, welchen man bekanntlich durch den Nachdruck dem Lande zu verſchaffen ſucht, nicht jenen Teutſchen Staaten gänzlich habe laſſen wollen, zum Nachtheile der Naſſauiſchen Lande; oder mit andern Worten, der Naſſauiſche Geſetzgeber iſt, ſcheint es, auf halbem Wege ſtehen geblieben, um die Nachfolge der übrigen Teutſchen Staaten, welche bisher Nachdruck duldeten, zu erwarten. Dieſes aber mag er um ſo mehr für billig gehalten haben, je weniger er die Naſſauiſche Regierung, als die Regierung eines ſ. g. unabhängigen Staates, für verpflichtet hielt, den Nachdruck von Werken zu unterſagen, die in andern Teutſchen Staaten (denn von ſolchen iſt nur die Rede) erſchienen ſind.

Dieſes aber führt uns auf den zweiten Fall, den wir beachten wollten, der aber nur wenige Bemerkungen verlangen dürfte, auf den Fall nämlich, daß ein Volk in mehrere Staaten getheilt iſt.

Wie? ſtehen ſolche Staaten in Einem Volke auf dieſelbe Weiſe zu einander, auf welche Staaten zu einander ſtehen, deren Bürger ganz verſchiedenen Völkern angehören? Gewiß! wenn man bloß auf die rechtlichen Formen ſieht, welche vielleicht zwiſchen ihnen beſtehen; gewiß nicht! wenn man nach dem Geiſte fragt, der in den Bürgern dieſer Staaten lebt, und der nicht aufhören kann die Formen zu ſuchen, welche zwiſchen ihnen beſtehen ſollen. Ungeachtet der politiſchen Scheidung, welche ſolche Staaten zwiſchen ſich aufgerichtet haben mögen, bleiben die

Bürger aller dieſer Staaten doch Glieder Eines Leibes, des Volks, wie Brüder nicht aufhören, Glieder Einer Familie zu ſeyn, wenn ſie ſich auch für die Verhältniſſe des Lebens von einander trennen, und durch die Trennung rechtlich gegen einander ſtellen können. In ihnen Allen iſt Eine Eigenthümlichkeit, durch welche ſie eben Ein Volk ſind. Dieſe Eigenthümlichkeit müſſen ſie in ſich ausbilden: dazu treibt ihre Natur, das iſt ihre Menſchheit, nur dadurch und durch nichts anders mögen ſie tüchtige Menſchen werden. Aber ſie können dieſe Eigenthümlichkeit nicht ausbilden, wenn ſie nicht alleſammt frei und beſtändig auf einander wirken und mit einander ſtreben und ringen, und ſo die Kräfte üben, ſtärken, geſtalten; ſie können ſie nicht ausbilden, dieſe Eigenthümlichkeit, als durch ein wahrhaftiges Volksleben in einem freien, kräftigen und großen Geiſtesverkehr.

Nun mag, was man behauptet, wahr ſeyn, daß die Trennung eines Volks in verſchiedenen Staaten ſehr viel Gutes möglich mache, aber es iſt zuverläſſig eben ſo wahr, daß durch dieſe politiſche Trennung die volksthümliche Bildung nicht geſtört, aufgehalten, vernichtet werden darf. So lange der Bürger in einem dieſer Staaten nicht fühlt, daß die volksthümliche Bildung (und jede andere Bildung iſt ein Unding) durch die politiſche Trennung leidet: ſo lange mag es ihm in ſeinem beſondern Staate gar wohl behagen; wenn er aber einen Widerſpruch zwiſchen Staate und Volk bemerkt, wenn ihm fühlbar wird, daß die volksthümliche Bildung mit der politiſchen Trennung unvereinbar ſey, ſo wird er ſtreben müſſen, dieſe Trennung zu vernichten, damit Staat und Volk Eins werden: denn das eigenthümliche Weſen des Volks wird den Menſchen angeboren, und ſie mögen die Natur nicht beſiegen; die Beſtimmung der politiſchen Verhältniſſe aber hängt

von ihrem eigenen freien Entſchluſſe ab. Daher iſt denen, welchen daran liegt, die politiſche Trennung des Volks, oder mehrere Staaten in ihrem Volke, zu erhalten, als das Rathſamſte, als das Vortheilhafteſte, ja, als das Nothwendige, zu empfehlen, alles Mögliche zu thun und zu ordnen, daß die Glieder eines Volks nicht gewahr werden, daß ſie getrennt ſind; es iſt den Regierungen der verſchiedenen Staaten Eines Volks als heilſam und nothwendig zu empfehlen, wenn ſie anders nicht den Volksgeiſt in den Regierten, in ihren eigenen Unterthanen, wie in den Bürgern aller übrigen Staaten gegen ſich aufrufen, wenn ſie ſich vielmehr neben einander in dem Volke erhalten wollen, ſolche Maasregeln zu treffen, daß, der Trennung des Volks zu verſchiedenen Staaten ungeachtet, die allgemeine Bildung kein Hinderniß finde, und daß auf dieſe Weiſe die Unterthanen verhindert werden, ſich ihrer Trennung zu erinnern. Das Volk muß Ein Volk bleiben und werden können. Alle Maasregeln in einem entgegengeſetzten Sinne, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, ſind nicht nur abſcheulich, weil ſie gegen die Menſchheit ſind und gegen den Zweck des Lebens, ſondern ſie ſind auch einfältig und dumm, weil ſie früher oder ſpäter zu dem Verderben der Regierungen ausſchlagen müſſen, die ſie ergreifen. Alle Maasregeln der Regierungen alſo, durch welche der freie, geiſtige Verkehr des Volks mit ſich ſelbſt, oder aller Volksgenoſſen unter einander, gehemmt oder geſtört wird, ſind nicht nur gegen die Menſchheit, ſondern ſie ſind auch dumm, weil ſie zu Vernichtung Deſſen aufrufen, was man doch erhalten will, nämlich der Trennung des Volks in mehrere Staaten, mithin zum — Sturze der Regierungen.

Wenn wir nun von dieſen allgemeinen Bemerkungen, welche wir früher in der Nemeſis begründet zu haben glau-

ben [11]), die Anwendung auf den Buchhandel, und im Beſondern auf den Nachdruck machen, ſo ſcheint ſich Folgendes zu ergeben.

Zwiſchen Staaten, deren Bürger ganz verſchiedenen Völkern angehören, ſollte der Buchhandel, wie jeder andere Verkehr, durch beſondere Verträge beſtimmt werden. Vielleicht wäre es für die Erhaltung vaterländiſchen Brauchs, vaterländiſcher Sitte und vaterländiſchen Sinns ſehr heilſam, wenn vom Auslande gar keine andere Werke eingeführt würden, als reinwiſſenſchaftliche, bei welchen Form und Art, das eigentlich Volksmäßige in denſelben, gar nicht in Betracht kommen, ſondern lediglich das Menſchliche, Geiſt und Wahrheit. Werke der Beredtſamkeit und der ſ. g. ſchönen Literatur überhaupt, können leicht gefährlich werden. Je tüchtiger ſie ſind, je vollendeter, d. h. je volksgemäßer, deſto weniger eignen ſie ſich für uns. Gehen ſie an uns vorüber ohne Eindruck und Wirkung, ſo haben wir an ihnen Koſten und Zeit umſonſt verſchwendet. Dringen ſie in uns ein, und ergreifen ſie unſere Seelen: ſo iſt zu fürchten, daß ſie Manchen unſerer Volksgenoſſen dem Vaterlande entfremden, und ihm alſo die heiligſten und tiefſten Gefühle der Menſchheit verderben werden. In jedem Falle iſt wenigſtens nothwendig, alle Bücher, die aus einem fremden Volke hervorgegangen ſind, einer ſtrengen Cenſur zu unterwerfen; denn das Tüchtige bei einem fremden Volke kann für uns verderblicher ſeyn, als das Verkehrte, welches unter uns entſtanden iſt; und wir wollten das Einheimiſche einer Prüfung unterwerfen, nicht aber das Aus-

11) In der Abhandlung: das Vaterland oder Staat und Volk, im 1ſten Bande.

ländiſche? Solche ausländiſche Bücher aber, welche die Prüfung beſtehen, und deren Verbreitung von ächtvaterländiſch-geſinnten Cenſoren für nützlich erachtet wird, mögen durch den Buchhandel mit derſelben Begünſtigung verführt werden, welche man bei dem Volke, aus welchem ſie ſtammen, Werken unſers Volks zugeſteht. Wie bei allem andern Verkehr, ſo fordert auch hier die Volksehre diejenige Gleichheit und Gegenſeitigkeit, bei welcher allein das Recht beſtehen mag. Das Nachdrucken ausländiſcher Bücher, ohne daß man ſich mit den Verfaſſern derſelben abgefunden hätte, iſt an ſich verwerflich: ſo gut wie wir das übrige Eigenthum eines fremden Staatsbürgers achten und ſchonen, eben ſo gut müſſen wir auch dieſes Eigenthum achten und ſchonen, deſſen Rechtmäßigkeit wir doch hoffentlich nicht mehr bezweifeln; und wenn man unter uns der Fremden Bücher leſen will, ſo iſt billig, daß wir auch den Fremden dafür zahlen, was ſich gebührt. Selbſt das Ueberſetzen fremder Bücher in unſere Sprache, ohne die Einwilligung der Verfaſſer, möchte an ſich weder zu loben noch zu vertheidigen ſeyn; denn wenn gleich ſolche Ueberſetzungen nicht als Nachdrücke anzuſehen ſeyn möchten, ſo dürften ſie doch denſelben nahe kommen. Aber, wenn bei einem fremden Volk unſere Bücher unbedenklich überſetzt oder nachgedruckt werden, ſo mögen wir uns mit den Büchern dieſes Volks daſſelbe erlauben, bis es einſt unſeren Regierungen gefällt, auch darüber etwas rechtlich auszumachen. Jeder Staat indeß wird verpflichtet ſeyn, darauf zu achten, daß die Nachdrücke, die im Auslande gemacht ſind, nicht bei uns eingeführt werden; und alsdann kann jeder Schriftſteller ſich mit dem Gedanken beruhigen, daß er nur für ſein Volk ſchreiben, und nur von ſeinem Volke empfangen ſoll, was er bedarf.

Zwiſchen Staaten hingegen, deren Bürger Glieder Eines Volks ſind, würde es keiner beſondern Uebereinkunft bedürfen, ſondern der Buchhandel würde frei und ungehindert durch das ganze Volk gehen, wenn die Regierungen Alle gleich verſtändig wären und gleich guten Willen hätten: denn das Buch iſt hervorgegangen aus dem Volksgeiſte, und darum für Alle geſchrieben, in welchen dieſer Volksgeiſt lebt. Haben alle dieſe Staaten Eines Volks gemeinſame Cenſoren — Teutſchland Teutſche! — ſo fällt dieſes zu klar in die Augen, als daß nicht jedes Wort überflüſſig wäre. Hat jeder Staat auch ſeine beſondere Cenſoren: ſo kann er mit dieſen doch nur verhüten wollen, daß kein Buch unter ſeine Bürger verbreitet werde, welches ihm ſchädlich oder verderblich dünkt. Wenn aber die Regierung eines Staats den Nachdruck eines Werks, welches in einem andern Staate, aber in demſelben Volke erſchienen iſt, erlaubt: ſo erklärt ſie ja eben damit, daß daſſelbe auch für ihre Unterthanen gut und vortrefflich ſey, und daß ſie die Verbreitung der Schrift unter ihren Bürgern wünſche. Nun mag zugegeben werden, daß dieſer Regierung das Schickſal des Verfaſſers dieſer Schrift und ſeiner Familie ganz gleichgültig ſey, weil der Verfaſſer unter einer andern Regierung lebt, oder eines andern Staates Bürger iſt — und doch, wer möchte dieſes behaupten! — aber dagegen wird auch Keiner läugnen, daß der Nachdruck, um es beſtimmt zu ſagen, eines Teutſchen Buchs in einem andern Teutſchen Staate, als in welchem es erſchienen iſt, alle die unglückſeligen Folgen für den Teutſchen Volksgeiſt und für die Teutſche Bildung haben müſſe, die der Nachdruck da hat, wo Staat und Volk Eins ſind, und die wir früher anzudeuten verſucht haben.

Eine Regierung alſo, welche den Nachdruck eines Buchs, das in einem andern Staate, aber in demſelben Volke erſchienen iſt, zu welchem auch ſie gehört, erlaubt, handelt in dem verkehrteſten Sinne; ſie handelt feindſelig gegen das Vaterland und die Menſchheit, die Erlaubniß mag während des Lebens des Verfaſſers ertheilt werden oder nach ſeinem Tode. Auf ſie fällt die Schuld des Unglücks, das durch den Nachdruck verbreitet wird, und keineswegs auf den Nachdrucker, der vielleicht ein gemeiner Menſch iſt, der nur ſeinen Vortheil berechnet, der die Folgen nicht überſieht, und mit Recht für Recht hält, was ſeine Regierung erlaubt. Die Regierung aber ſoll die Rückwirkungen des Nachdrucks auf Geiſt und Bildung bedenken; und wenn ſie dieſelben bedenkt, ſo iſt eine Duldung deſſelben oder gar eine Begünſtigung ein Verfahren, für welches wir, aus Achtung für alle Obrigkeiten, den Namen nicht auszuſprechen wagen.

Es hat ſ. g. Staatsmänner gegeben, und es giebt wohl noch ſ. g. Staatsmänner, die ihrem Fürſten aus ſ. g. Staatswirthſchaftlichen Rückſichten den Nachdruck anempfohlen haben und wohl noch anempfehlen. Sie glauben nämlich, wenn der Eine Abdruck eines Buchs, welcher für einen Thaler in ihren Staat gebracht iſt, in demſelben nachgedruckt werde, ſo werden dem Staate nicht nur alle die Thaler erhalten, die man in demſelben für nachgedruckte Exemplare bezahlt, ſondern es werden auch noch hübſche Summen ins Land gezogen für Abdrücke vom Nachdrucke, die man etwa über die Gränze verhandelt.

Aber einmal wird dieſe elende Geldſchneiderei nur ſo lange etwas Erkleckliches eintragen, als die benachbarten

Staaten, ſey es aus Ehrlichkeit, ſey es aus Trägheit, nicht denſelben Grundſatz befolgen, und das zurücknehmen, was man an ſich gebracht hat, oder ſo lange in jenem nachdruckeriſchen Staate keine Schriftſteller leben, die Werke hervorbringen, welche der Verbreitung im Volke werth ſind. Jeder Grundſatz aber iſt verwerflich und gegen Ehre und Recht, der nur Vortheil bringt, ſo lange wir ihn allein befolgen, der ſich aber ſelbſt vernichtet, ſobald er allgemein wird. Und des Geſtändniſſes ſollte ſich doch jeder Staat ſchämen, daß unter ſeinen Bürgern Keine gefunden werden, an deren Werken ſich ein fremder Nachdrucker vergreifen möchte.

Und wenn nun auch zweitens unter gegebenen Umſtänden etwas an baarem Gelde gewonnen würde für Euren Staat: iſt denn das Geld das Höchſte, für welches man unbedenklich Alles unter die Füße treten darf, Ehre und Schaam, und Recht und Sitte? Ja, eure Bürger gewinnen an Geld, aber euer Volk verliert an Geiſt; ihr werdet reicher an irdiſchen Gütern, aber ihr werdet ärmer an ewigen; ihr vermehrt das Wohlleben, aber ihr vermindert die Bildung; ihr erhöht die Steuern, aber ihr untertretet das Vaterland, und unterdrückt die Menſchheit in eurem Volke. Und indem ihr den Geiſt unterdrückt oder hemmt, und die ſittliche Kraft im Volke ſchwächt, tretet ihr zugleich die Quelle zu, welche heilige Flut ſprudelte, aus welcher ihr aber mit Euren gemeinen Händen nur ſchmutziges Waſſer ſchöpft.

Nur in Einem Falle ſcheint der Nachdruck von einem Werke aus unſerm Volk in einem andern Staat unſers Volks, wenn nicht gerechtfertigt, doch entſchuldigt werden zu können. Da nämlich mit den Büchern gehandelt

wird, ſo iſt nothwendig, den Handel auf die Weiſe zu ſchlieſʒen, daß wir nicht allein einen unbilligen Nachtheil tragen. Nun kann in einem Staate unſers Volks ein Geld im Umlauf ſeyn, welches gegen das Geld der übrigen Staaten in einem ſo ſchlechten Verhältniſſe ſteht, daß er im Buchhandel ungemein verlieren, oder die Bücher unbillig theuer bezahlen muß. Setzen wir z. B., unſer Staat habe (wie Oeſtreich) Papiergeld, und die benachbarten Staaten unſers Volks haben Metallgeld. Für einen Thaler Papiergeld erhält man in unſerm Staate eine beſtimmte Maſſe Getraide; für denſelben Thaler erhält man aber in einem andern Staate vielleicht nur ein Viertheil oder ein Zehntheil dieſes Getraides, weil man nur eben ſo viel Silbergeld dafür bekommen kann. Alsdann kommt ein Buch, welches in jenem Staate erſchienen iſt, unter uns, auch alle Nebenkoſten abgerechnet, vier oder zehn Mal ſo hoch, als es kommen ſollte. Dadurch wird unter uns die Verbreitung deſſelben, die wir doch wünſchen, nicht nur unglaublich beſchränkt, ſondern unſer Staat, als Ganzes, verliert auch gegen den andern Staat auf eine ungebührliche Weiſe. Es mag ſeyn, daß unſer Papiergeld nicht in einem ſolchen Verhältniſſe zum Silbergelde ſtehen ſollte: aber es ſteht nun doch einmal ſo, und die Sache läßt ſich augenblicklich nicht ändern. Und es mag gleichfalls ſeyn, daß unſer Verluſt weniger bedeutend wäre, wenn wir eben ſo viele Bücher zu jenem fremden Staate ſendeten, als wir von ihm erhalten; aber einmal würde dieſes unſern einzelnen Bürgern nicht zu Gute kommen, ſondern nur dem Staate, als Ganzheit und dann haben wir nun doch auch die Bücher nicht, um ſie auszutauſchen. Was bleibt unter ſolchen Verhältniſſen anders übrig, als daß wir die Bücher nachdrucken, wenn

die Verbreitung derſelben unter uns nicht ganz unterbleiben ſoll? und das wäre doch unverantwortlich.

In der That möchte hiergegen wenig Gegründetes zu erinnern ſeyn. Aber indem ihr Euch den Nachdruck erlaubt, ſucht durch zwei Dinge die Gerechtigkeit zu verſöhnen, die Ehre zu retten und den Volksgeiſt zu beruhigen. Da einmal wohl Keiner läugnen wird, daß das ſchlechte Verhältniß, in welchem das Papiergeld ſteht (d. ſ. Curs) aus verkehrten Maasregeln entſtanden ſey, welche die Regierung genommen hat, ſo tragt, wie ſich's gebührt, die Folgen eures Verſehens, und findet Euch mit dem Schriftſteller ab, und bezahlt ihm wenigſtens ſo viele Abdrücke, als von ſeinem Werke wahrſcheinlich in Eurem Staate abgeſetzt wären; zweitens aber verſtattet nicht, daß nachgedruckte Exemplare über Eure Gränzen gehen, und mißbraucht nicht auf dieſe Weiſe Euere Schuld zu fremdem Nachtheil. Wenn das Eine unterbleibt, oder das Andere, ſo werdet ihr mit Denen auf gleicher Linie ſtehen, welche in Berechnung irdiſcher Dinge das Heilige aus dem Auge verlieren, für welches der Gutgeſinnte nur allein leben kann.

Was aber werden die Folgen ſeyn, wenn die verſchiedenen Regierungen in Einem Volk, an Grundſätzen feſthalten, welche als unheilbringend, als ungerecht, als verderblich für Volk und Vaterland erkannt worden ſind? was werden die Folgen ſeyn, wenn das Volk anfängt, es als ein Unglück anzuſehen, daß Volk und Staat getrennt ſind? — Wir haben ſie oben angedeutet, wir wiederhohlen ſie nicht. Nur das ſey geſagt: politiſche Verhältniſſe ſind tauſendmal geändert und zertrümmert; ein Volksthum vernichten zu wollen, kann nur einem Thoren einfallen.

Unter allen verkehrten Grundſätzen aber, welche, von den Regierungen befolgt, zu jener Anſicht führen können, möchte, außer dem ſ. g. Univerſitätsbann kaum ein anderer ſchneller und unmittelbarer als verderblich für Vaterland und Menſchheit erkannt werden, als die beiden, nach welchen einmal Werke, die in einem Staate unſers Volks erſchienen ſind, in einem andern Staate unſers Volks verboten oder unterdrückt werden, und nach welchen zweitens andere Werke, die dort erſchienen ſind, hier nachgedruckt werden dürfen. Denn durch dieſe drei Grundſätze leidet unmittelbar der klügſte und der ſprechende Theil des Volks, die Gelehrten, von welchen die Bildung ausgeht; und wer unter den Gelehrten nicht dadurch leidet, der wird doch dadurch gereizt, und Haß entſteht, und Ingrimm, und Verachtung. —

Als Napoleon ſeine Gewalt zur Unterdrückung des Geiſtes und der Bildung frevelhaft mißbrauchte: da wurden die nordteutſchen Gelehrten von einem unwürdigen und verrätheriſchen Menſchen einer Verſchwörung gegen ihn, den Kaiſer, beſchuldigt. Der Mann hatte in einem ſo hohen Sinne Recht, daß er wohl nichts davon geahnet hat. Die Gelehrten hatten ſich gewiß weder das Wort gegeben, noch die Hand: dennoch handelten ſie in Einem Sinne gegen Den, der den Geiſt zu unterdrücken ſuchte. Was ſie erreicht haben, das liegt vor Augen; wer dieſe nicht zudrückt, der mag es ſehen. Was man lange geübt hat, wird dadurch nicht Recht; und in gewöhnlichen Zeiten wird überſehen, was in ſchweren Augenblicken nicht geduldet wird. Aber unglückſelig iſt das Volk, in welchem die Weisheit als Bettlerin erſcheinen muß vor den Thüren der Thoren.

Beilage.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden ſouverainer Herzog zu Naſſau ꝛc. ꝛc. und

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, ſouverainer Fürſt zu Naſſau ꝛc. ꝛc.

Erachten für nothwendig, über die Betreibung der Gewerbe des Buchhandels und der Buchdruckerei in Unſerm Herzogthum einige, die bisher hierüber beſtandenen Vorſchriften in weſentlichen Beſtimmungen abändernde, Verfügungen zu treffen. Wir ſetzen die Entfeſſelung der öffentlichen Meinung ſammt der wieder erlangten Freiheit, dieſelbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichſten und vortheilhafteſten Gerechtſame, in deren Ausübung die verſchiedenen Stämme des Teutſchen Volks wieder eingeſetzt worden ſind.

Wir befürchten keinen Mißbrauch, der nicht ſchon durch die allgemeinen Geſetze des Landes beſchränkt wäre. Wir haben demnach beſchloſſen und verordnen hiermit, wie nachfolgt:

§. 1. Alle bisher beſtandenen und um der frühern, nun veränderten, äußern Staatsverhältniſſe willen in unſerm Herzogthume angeordnete Beſchränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit ſind aufgehoben.

§. 2. Die Buchdrucker ſind verbunden, von einer jeden in ihren Preſſen gedruckten Schrift ſogleich nach vollendetem Abdruck, noch ehe dieſelbe in den Buchhandel kommt, oder ſonſt verbreitet wird, ein Freiexemplar an die öffentliche Landes-Bibliothek in Wiesbaden einzuſchicken. Die Unterlaſſung dieſer Einſendung iſt für jeden Fall mit einer Polizeiſtrafe, welche nicht unter fünfzig und nicht über fünfhundert Gulden betragen ſoll, zu ahnden. Statt der Geldſtrafen kann auch eine Correctionsſtrafe von zwei Monaten bis zu zwei Jahren erkannt werden.

§. 3. Für den Inhalt einer jeden Druckſchrift ſind Verfaſſer und Buchdrucker für ſich und einer für den andern dergeſtalt verantwortlich, daß Beide im Wege der Ahndung von Amtswegen oder auf Anrufen des beleidigten Theils bei den competenten ordentlichen Gerichts- und Polizei-Behörden des Landes verfolgt werden, wenn der Inhalt einer Druckſchrift als Pasquill oder Schmähſchrift gegen Perſonen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintanſetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sittſamkeit, den beſtehenden allgemeinen Geſetzen zu Folge betrachtet werden muß.

§. 4. Die Buchdrucker ſind verbunden, auf dem Titel einer jeden bei ihnen gedruckten Schrift ihren Namen und Wohnort genau und deutlich anzugeben, auch den Verfaſſer einer ohne deſſelben Namensangabe abgedruckten Schrift, oder denjenigen, von welchem ſie das Manuſcript erhalten, namhaft zu machen, wenn ſie von der ihnen vorgeſetzten obrigkeitlichen Behörde, in Gefolge eines, bei derſelben eingeleiteten rechtlichen Verfahrens, darüber amtlich befragt werden.

§. 5. Unter Vorbehalt dieſer Verantwortlichkeit und mit Erfüllung der bemerkten Verbindlichkeiten iſt es den Buchdruckern erlaubt, ohne vorgängige Cenſur oder erhaltene beſondere Erlaubniß, alle und jede Manuſcripte durch Abdruck in ihren Werkſtätten zu vervielfältigen. Von bereits im Druck erſchienenen und im Buchhandel umlaufenden Büchern dagegen, iſt es ihnen mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung

aller abgedruckten noch vorräthigen und der baaren Zahlung des Ladenpreiſes der etwa ſchon abgegebenen Exemplare an den beſchädigten und darum anſuchenden Intereſſenten unterſagt, Teutſch geſchriebene, und bei einem Teutſchen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines Teutſchen Schriftſtellers, bei Lebzeiten des Letztern und ohne ſeine vorher dazu erhaltene förmliche Einwilligung nachzudrucken, weniger nicht ſolche Werke, worüber einem ausländiſchen Schriftſteller oder einem Verleger oder den Erben eines Schriftſtellers von Uns ein beſonderes, den Nachdruck in Unſerm Herzogthum unterſagendes, Privilegium ertheilt worden iſt.

§. 6. Der öffentliche Verkauf aller Druckſchriften und Bücher, welche nicht ſchon dem Titel nach zu den, durch die beſtehende allgemeine Geſetzgebung verbotenen, in §. 4. hier oben näher bezeichneten, Schriften gehören, oder als ſolche den Buchhändlern von ihren vorgeſetzten obrigkeitlichen Behörden beſonders etwa bezeichnet worden, iſt mit der Einſchränkung erlaubt, daß die von Uns etwa ertheilten Privilegien über den ausſchließenden Verkauf einzelner beſtimmten Bücher-Ausgaben in Unſerm Herzogthum, nach Maasgabe der jedesmaligen Bekanntmachung, allenthalben genau zu befolgen ſind.

Gegeben zu Uſingen d. 4. und zu Weilburg d. 5. Mai 1814.

Friedrich Auguſt. **Friedrich Wilhelm.**

Herzog zu Naſſau. Fürſt zu Naſſau.

ut Freiherr von Marſchall.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Luden, Heinrich,

Vom freien Geistes-Verkehr [Pressfreiheit, Censur, Buchhandel und Nachdruck]

Weimar 1814

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.123#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743159-6